

Protokoll 12/2015

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 15 Dezember 2015, 16.00 - 21.30 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die zwölfte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Eliane Birchmeier, Hugo Halter und Susanne Giger; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 17. November 2015
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Budget 2016 und Finanzplan 2016 bis 2019 Bericht des Stadtrates Nr. 2370 vom 30. September 2015 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2370.1 vom 23. November 2015
4.	Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse, Plan Nr. 7097; 2. Lesung Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2325.3 vom 1. September 2015 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2325.4 vom 10. November 2015 Antrag Michèle Kottelat, glp, vom 26. November 2015
5.	Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2375 vom 27. Oktober 2015
6.	Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 17. Juni 2015: Nach dem Nein zum Stadttunnel; Verkehrskonzept und Stärkung des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs Antwort des Stadtrates Nr. 2376 vom 3. November 2015
7.	Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 14. September 2015: Singapurreisli für Sechstklässler; Ist es sinnvoll und finanziell verantwortbar, dass eine kleine handverlesene Gruppe von Zuger SchülerInnen im April 2016 nach Singapur reist? Antwort des Stadtrats Nr. 2377 vom 3. November 2015
8.	Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 23. September 2015 betreffend Alterswohnungen Neustadt 2 Antwort des Stadtrates Nr. 2378 vom 3. November 2015
9.	Interpellation der Fraktion Alternative-CSP betreffend Neugestaltung oberer und unterer Postplatz Antwort des Stadtrates Nr. 2379 vom 10. November 2015
10.	Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 11. September 2015 betreffend Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2381 vom 1. Dezember 2015
11.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 17. November 2015

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 11 vom 17. November 2015:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation Michèle Kottelat, glp: Kunststoffsammlung - Kunststoffrecycling?

Mit Datum vom 23. November 2015 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, glp, folgende Interpellation eingereicht:

“Die Schweiz ist weltweit als Recycling-Weltmeisterin bekannt. Nicht nur in der Industrie, auch in den Privathaushalten wird Abfall sorgfältig sortiert und wenn möglich wiederverwertet. Neu eingeführt haben in letzter Zeit zahlreiche Gemeinden den sogenannten Sammelsack für Kunststoffabfälle, die in der Schweiz rezykliert werden können. Für uns Stadtzugerinnen und Stadtzuger ist das Sammeln von Plastikverpackungen nichts Neues. Seit Jahren können wir unsere Kunststoffabfälle in den Ökihof bringen. Die Stadt Zug hat mit ihrer Kunststoffsammlung eine Pionierrolle inne gehabt. Sie hat ihre Bewohnerinnen und Bewohner in vorbildlicher Weise dazu animiert, Wertstoffe mit Recyclingpotential der Wiederverwertung zu übergeben. Ein Angebot, das auch zahlreiche aussergemeindliche und ausserkantonale recyclingwillige Personen angenommen haben. Doch ausgerechnet jetzt, wo in vielen Gemeinden der Schweiz mit dem Sammelsack die Sammlung von Plastikabfällen eingeführt wird, wo sogar Verbundkartons wie Tetrapack neu gesammelt werden können, beabsichtigt die Stadt Zug eine Kehrtwendung. Während die moderne Konsumgesellschaft sich weltweit auf den Weg der Kreislaufwirtschaft begibt, damit wertvolle Ressourcen wiederverwertet werden und weniger CO2 erzeugt wird, knickt die Stadt Zug ein. Unter dem Diktat der ZEBA macht sie einen Schritt zurück in die Vergangenheit. Ab 2016 sollen im Ökihof der Stadt Zug nur noch PET-Flaschen und Behälter aus PE angenommen und rezykliert werden. Die restlichen wertvollen Plastikabfälle werden verbrannt und vernichtet. Diese Entscheidung, stösst bei vielen umweltbewussten Zugerinnen und Zuger auf grosses Unverständnis. Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die recyclingwilligen Zugerinnen und Zuger haben jahrelang ihre Plastikabfälle gewissenhaft separat gesammelt. Ist es nicht äusserst fragwürdig und pädagogisch falsch, diese gute Gewohnheit einfach über Bord werfen zu müssen?
2. Besteht nicht ein Widerspruch zwischen den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und dem Verzicht, wertvolle Rohstoffe aus Erdölprodukten der Wiederverwertung zu entziehen und zu verbrennen?
3. Kennt der Stadtrat das System Sammelsack (www.sammelsack.ch)?
4. Wenn ja, hat der Stadtrat sich damit auseinandergesetzt und eine Einführung geprüft?
5. Ist dem Stadtrat bekannt, dass im Sammelsack auch Tetrapacks und Verpackungen aus Verbundmaterialien gesammelt werden können?
6. Ist der Stadtrat bereit, sich der ZEBA zu widersetzen und den Sammelsack einzuführen?”

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Interpellation an einer der nächsten Sitzungen vom Stadtrat beantwortet wird.

Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP: Linksradikaler Vandalismus während Abstimmungskampf

Mit Datum vom 30. November 2015 hat Gemeinderat Gregor R. Bruhin, SVP, folgende Interpellation eingereicht:

“Während des Abstimmungskampfes rund ums Podium 41 wurden in der Innenstadt praktisch sämtliche Plakate des Kontrakomitees zerrissen, überklebt oder in anderer Form beschädigt. Beim Wohnhaus eines Komiteemitgliedes wurde vorsätzlich eine Hecke neben einem Plakat angezündet und ein Kontra-Leserbriefschreiber wurde bedroht, dass man ihm sein Auto anzünden würde. Stadtrat Urs Raschle hat diese demokratieunwürdigen Akte des Vandalismus anlässlich der Medienkonferenz vom 29. November 2015 hart verurteilt. Beim Einsammeln der Plakate wurde festgestellt, dass mehrere Plakate mit Kleber der linksradikalen Gruppierung „Systembruch“ überklebt waren. Dies nebst weiteren linksradikalen Manifesten. Bezüglich „Systembruch“ wurde bereits eine Interpellation im GGR behandelt. Der Stadtrat sah damals keinen Handlungsbedarf, dieser Gruppierung den Treffpunkt in der städtisch subventionierten Industrie45 zu nehmen und begründete dies mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung. Der GGR nahm daraufhin ablehnend Kenntnis von der Interpellationsantwort des Stadtrates. Nun ist bewiesen, dass die Gruppe „Systembruch“ nicht nur ihre staatsfeindliche Meinung äussert, sondern gezielte Gewaltakte (mindestens Vandalismus) gegenüber anders Denkenden verrichtet. Deren Gefährlichkeit ist damit erwiesen. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat mittlerweile der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht bezüglich dieser linksradikalen Gruppierung „Systembruch“?
2. Wird sich der Stadtrat nun einsetzen, dass „Systembruch“ nicht weiter Treffmöglichkeiten erhält in Institutionen, die massgeblich von der Stadt Zug mitfinanziert sind?
3. Was für eine generelle Haltung nimmt der Stadtrat gegenüber „Systembruch“ ein, jetzt wo erwiesen ist, dass diese zur Gewalttätigkeit neigen?

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hiefür drei Monate Zeit.

Interpellation Monika Mathers, Fraktion Alternative-CSP: Fairness bei Abstimmungstexten

Mit Datum vom 10. Dezember 2015 hat Gemeinderätin Monika Mathers, Fraktion Alternative-CSP, folgende Interpellation eingereicht:

“Die direkte Demokratie lebt davon, dass die Stimmbürger sich ein möglichst umfassendes Bild über eine Frage machen sollten, bevor sie sich mit ihrem Wahlzettel für das eine oder andere Mehr entscheiden. Dazu gehört auch, dass die unterschiedlichen Ansichten klar kommuniziert werden und dass die verschiedenen Lager die Möglichkeit haben, ihre Argumente der Bevölkerung zu präsentieren. Die Stadt stellt dazu den Komitees eine Seite im offiziellen Abstimmungsbüchlein zur Verfügung. Ausserdem finanziert sie seit einigen Jahren eine gewisse Anzahl von Gratisaushängen auf den offiziellen Plakatstellen der APG. Für viele Stimmbürger sind Plakate und das Abstimmungsbüchlein die einzigen Quellen der Meinungsbildung. Dadurch erhalten diese einen fast offiziellen Charakter. Es ist darum wichtig, dass sie fair und faktengetreu, wenn auch durchaus pointiert, gestaltet werden. Immer wieder aber kommt es vor, dass Gruppierungen in Texten des Abstimmungsbüchleins sowie auf den von der Öffentlichkeit gesponserten Plakatstellen unwahre, beleidigende oder bewusst verdrehte Aussagen machen. Der Stimmbürger hat aber keine Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen genau zu kontrollieren. Einige Beispiele der Abstimmung zum Podium 41:

- "Null Beteiligung durch andere Gemeinden und Kanton". Die Drogenkonferenz, die paritätisch von allen Gemeinden und dem Kanton finanziert wird, bezahlt 50 Stellenprozent ans Podium. Die Aussage ist also falsch.
- "Ignorieren der Gesetze und Leistungsvereinbarung" und "Freier Drogenkonsum". Diese Aussagen sind Unterstellungen und grenzen an üble Nachrede.
- "CHF 1,3 Mio. für zirka 50 Stadtzuger/-innen". Diese Aussage ist irreführend, weil alle staatlichen Ausgaben pro Jahr berechnet werden. (Wir sprechen' auch nicht von CHF 765'000'000 Fiskaleinahmen.)
- " ... Dies, weil das Betriebspersonal aus Sicherheitsgründen Doppelschichten schieben will und es sich von den Besuchern des Podiums 41 bedroht fühlt. " Dies ist eine Verdrehung der Tatsachen und eine Unterstellung, weil Doppelschichten in jedem Betrieb aus Sicherheitsgründen ein Muss sind (Unfallgefahr), und weil diese Doppelschichten schon seit 2008 Teil des Organisationskonzepts sind, bis jetzt aber nicht umgesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1) Wie beurteilt der Stadtrat die politische Kultur bei Abstimmungskämpfen? Hat sie sich in den letzten Jahren verändert?
- 2) Was für rechtliche Möglichkeiten hat der Stadtrat, in Abstimmungskämpfen Aussagen im Abstimmungsbüchlein oder auf Plakaten zu unterbinden, die
 - a) falsch oder
 - b) verletzend sind?
- 3) Wie hat der Stadtrat bei früheren Abstimmungen reagiert? Ist er auch schon eingeschritten?
- 4) Gibt es einen offiziellen Verhaltenscode für die öffentlichen Abstimmungsunterlagen?
- 5) Wenn nicht, wäre der Stadtrat bereit, einen solchen zusammen mit dem GGR oder den Parteien zu erarbeiten?

Ich danke dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen."

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Weitere Eingaben

Kleine Anfrage Gregor R. Bruhin, SVP: Zusammenarbeit KESB - Effizienzsteigerung oder Verlust?

Mit Datum vom 30. November 2015 hat Gemeinderat Gregor R. Bruhin folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Aus der Bevölkerung wurde mir zugetragen, dass der Erhalt eines Handlungsfähigkeitszeugnisses erschwert wurde, seit die städtische Vormundschaftsbehörde zur kantonalen KESB wechselte. Zur Zeit des städtischen Vormundschaftsamtes konnten die Einwohner bei der Einwohnerkontrolle Zug innert Minuten ein Handlungsfähigkeitszeugnis erhalten, da die relevanten Daten im Einwohnerkontrollsystem registriert waren und durch die Einwohnerkontrolle schnell abrufbar waren. Mittlerweile dauere der Erhalt dieses Zeugnisses mindestens einen halben Tag. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Einwohnerkontrolle nicht mehr die relevanten Daten in ihr System erhält, die eine schnelle Ausstellung möglich machen würden. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Inwiefern hat sich der Prozess bei der Beantragung eines Handlungsfähigkeitszeugnisses verändert? Muss die antragstellende Person nach wie vor persönlich vorstellig werden und neu mindestens einen halben Tag opfern bis sie ein Handlungsfähigkeitszeugnis in den Händen hält?

2. Hat sich die ausführende Arbeit für die sehr effizient arbeitende Einwohnerkontrolle in diesem Bereich erschwert?
3. Warum erhält die städtische Einwohnerkontrolle die relevanten Daten nicht mehr direkt in ihr Einwohnerkontrollsystem? Gibt es hier Möglichkeiten, dass dies geändert werden kann?
4. Gibt es weitere Effizienzverluste städtischer Verwaltungsstellen durch die Installation der KESB, welche sich im Endeffekt auf die Einwohner von Zug auswirken?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Gemäss § 44 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dieser Anfrage 30 Tage Zeit hat.

Antrag

Antrag Michèle Kottelat, glp, zur GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2015 zu Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse, Plan Nr. 7097; 2. Lesung

Mit Datum vom 26. November 2015 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, glp, folgenden Antrag eingereicht:

“Wir beantragen folgende Ergänzung im Kapitel Ziel/Zweck:

- die Orientierung an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft;

1. Der Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital bezweckt:

- die Schaffung von zweckmässigen und sachgerechten Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Bebauung des Areals und im Baubereich B für einen neuen Neubau mit öffentlicher Ausstrahlungskraft, wie beispielsweise für ein Kunsthaus, einen Mehrzwecksaal, usw.;
- die Orientierung an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft;
- die Zugänglichkeit des Areals für die Öffentlichkeit sowie die Aufwertung der Aussenräume für Fussgänger mit attraktiven Fussgänger- und Platzflächen mit hoher Aufenthaltsqualität;
- die Vorgabe von klaren Strukturen einerseits und den notwendigen Projektierungsspielraum für die Weiterbearbeitung in Etappen andererseits - einen ausgewogenen Nutzungsmix auf dem Areal.“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass dieser Antrag heute unter Traktandum 4 behandelt wird.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Kleine Anfrage Richard Rüegg vom 28. Oktober 2015: mögliche Unterkünfte für Flüchtlinge sind gefragt, wurde mit der Antwort Nr. 2380 vom 17. November 2015 vom Stadtrat beantwortet.

3. Budget 2016 und Finanzplan 2019

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2370

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2370.1

Grundsatzvoten

Stadtrat Karl Kobelt stellt das Budget 2016 und den Finanzplan 2019 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor:

Budget 2016 und Finanzplan 2016 bis 2019

GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2015

Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement



Quelle: Paul Stadelmann, Zug

Zugegeben: Die strahlende Sonne ist am Stadtzuger Finanzhimmel in den letzten Jahren nicht mehr erschienen. Aber - und es gibt einige gewichtige Aber: Der Stadtrat präsentiert nun das zweite positive Budget in Folge. Die Budgets 2010 bis 2014 waren jeweils negativ. Damit wird die Trendwende hin zu ausgeglichenen Rechnungen bestätigt und die Ausgabenbremse auf Basis der Finanzstrategie wird umgesetzt. Zwar weiss der Stadtrat, dass die Prognosen auch für morgen und übermorgen durchzogen sind. Der Stadtrat hat wegweisende Massnahmen ergriffen, um auf Dauer in der rauhen Witterung des finanzpolitischen Umfelds zu bestehen. An dieser Stelle möchte Stadtrat Karl Kobelt den grossen Dank an seine Kollegin und Kollegen im Stadtrat sowie an die Verwaltung ausrichten. Es hat auch im Bereich der Budgetentwicklung wie in anderen Themen auch eine sehr gute Zusammenarbeit stattgefunden.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

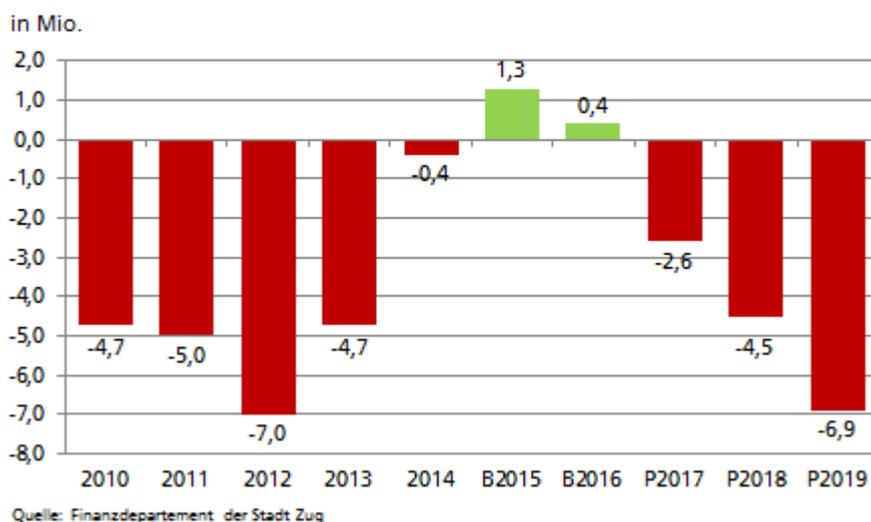
in CHF Mio.	Rechnung	Budget		Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung						
Ertrag	267.8	256.6	257.3	261.8	263.2	262.3
Aufwand	268.2	255.3	256.9	264.4	267.7	269.2
Rechnungsergebnis	-0.4	1.3	0.4	-2.6	-4.5	-6.9
Investitionsrechnung						
Investitionen						
Verwaltungsvermögen	22.6	41.8	48.3	55.0	41.1	30.6
Einnahmen	2.2	11.0	11.2	7.5	3.0	4.0
Nettoinvestitionen	20.4	30.8	37.1	47.5	38.2	26.6

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Der ausgeglichene Stadthaushalt wird auch im kommenden Jahr strategiekonform aber leicht überdurchschnittliche Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 37,1 Mio. erlauben. Zunehmende Einwohner- und Schülerzahlen führen zu höherem Personalaufwand bei den Lehrpersonen und wesentlichen Investitionen namentlich in Schulbauten. Zudem sollen nachfragegerecht Betreuungspätze geschaffen werden. Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) - sie wurde gestern im Ständerat behandelt und verabschiedet - birgt Chancen und Risiken. Ertragsminderungen könnten ab 2018 mit der Umsetzung der Steuerreform eintreffen, wenn bislang privilegiert besteuerte Unternehmen den Standort Zug bzw. den Standort Schweiz verlassen. Das Entlastungsprogramm des Kantons Zug führt zu Mehraufwand bei den Zuger Gemeinden. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen erarbeitet die Verwaltung zurzeit neue Massnahmen unter dem Titel "Sparen und Verzichten II". Diese sind im vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019 noch nicht enthalten. Das Massnahmenpaket wird dem GGR 2016 unterbreitet und Wirkung auf das Budget 2017 und die Budgets der Folgejahre haben.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

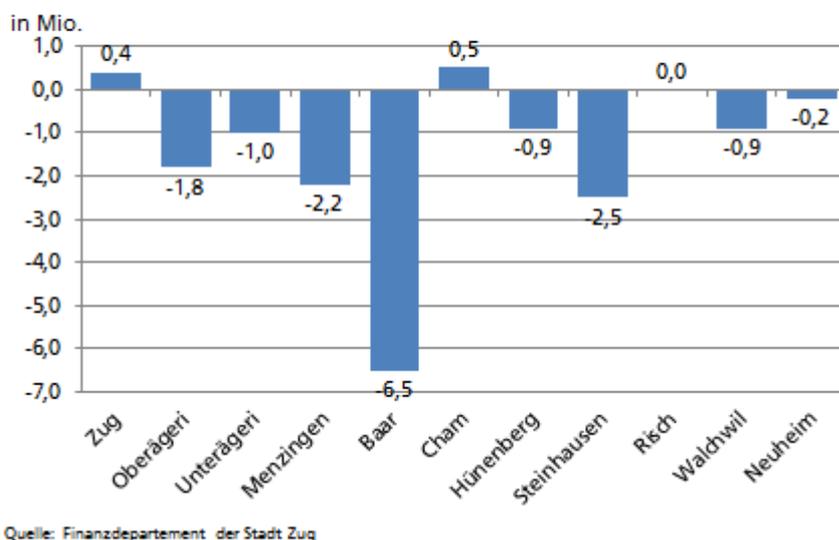
Entwicklung der Rechnungsergebnisse



Die hohen Ausgleichszahlungen an den Finanzausgleich (ZFA und NFA) sowie die Mindereinnahmen durch Steuergesetzesrevisionen führten ab 2010 zu negativen Rechnungsergebnissen. Die Rechnung 2014 und die Budgets 2015 und 2016 können ausgeglichen gestaltet werden, weil der Stadtrat 2013 mit einem dreistufigen Massnahmenplan (Sparen und Verzichten I) erfolgreich agierte. Die in der Finanzstrategie 2014 bis 2018 definierte Ausgaben- und Schuldenbremse greift und zeigt Wirkung. Sparen und Verzichten II wurde ausgelöst und soll die Rechnungsergebnisse 2017 bis 2019 ausgleichen.

Budget 2016

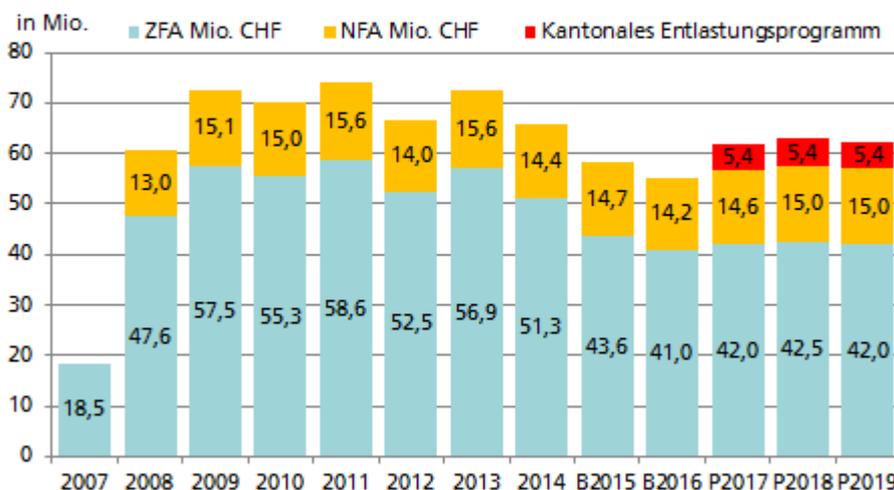
Rechnungsergebnisse Zuger Gemeinden



Der Blick auf die für 2016 budgetierten Ergebnisse der Zuger Gemeinden zeigt: Die Stadt Zug steht vergleichsweise gut da. Einen positiven Abschluss erwartet neben Zug lediglich Cham bzw. Risch. Sie rechnen mit einer ausgeglichenen Rechnung. Der Kanton rechnet sogar mit einem Minus von CHF 26,3 Mio. und löst dafür Reserven auf.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

Kantonales Entlastungsprogramm führt zu neuen Ausgaben



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Ursache und Wirkung bei den Ausgleichszahlungen zeigen sich in dieser Darstellung sehr deutlich. Die am 25. September 2014 durch den Kantonsrat beschlossene Teilrevision des ersten Paketes des Zuger Finanzausgleiches entlastet die Stadt Zug im Umfang von rund CHF 9 Mio. Die Konsequenzen des Entlastungsprogramms des Kantons führt zu einem Mehraufwand auf Dauer von CHF 5,4 Mio. Es gilt, vor diesem Hintergrund Gegensteuer zu geben. Der Stadtrat tut dies mit dem erwähnten Paket Sparen und Verzichten II sowie der ZFA-Reform 2018, die im nächsten Jahr ausgehandelt wird und 2019 in Kraft treten soll.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

Bruttoinlandprodukt, moderates Wachstum



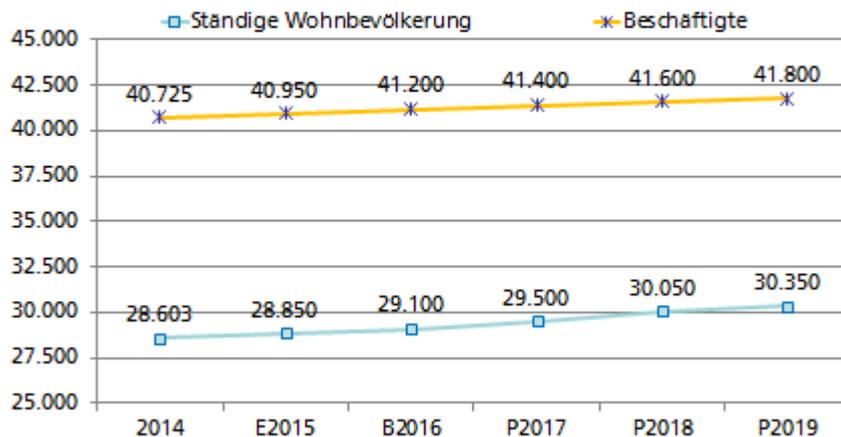
Quelle: Direktion für Wirtschaftspolitik, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO – Konjunkturtendenzen

Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz zeigt ein moderates Wachstum. Dämpfend wirkte sich die Aufgabe der Euro-Untergrenze und die damit verbundenen Absatzrückgänge in

der Industrie aus. Konjunkturstützend sind hingegen unter anderem das Zinsniveau sowie die tiefen Energiepreise.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

Wohnbevölkerung wesentliches Wachstum erwartet

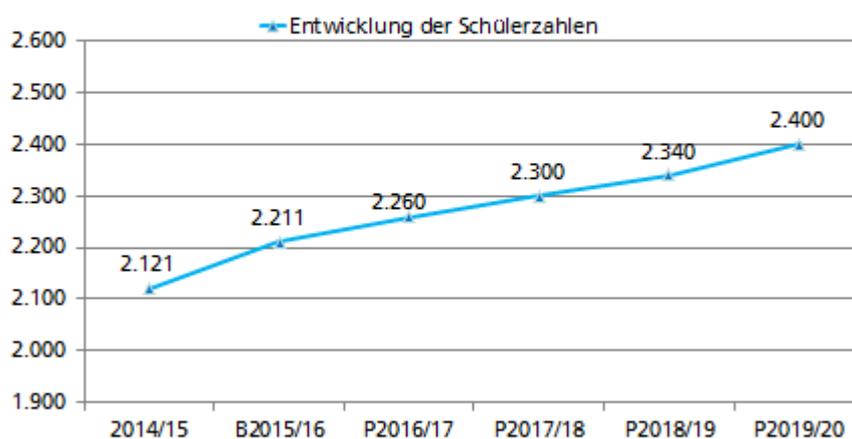


Quelle: Einwohnerkontrolle Zug und Fachstelle für Statistik Kanton Zug. Ab E2015 Schätzwerte der Stadtplanung.

Die Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigten zieht in verschiedenen Bereichen eine Aufgabenerweiterung der Stadtverwaltung oder einen Ausbau von Dienstleistungen nach sich. Der Stadtrat versucht, diese Entwicklung im Verwaltungsbereich durch Effizienzsteigerungen aufzufangen. Das ist ihm punktuell bereits gelungen.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

Erwarteter Anstieg der Schülerzahlen von jährlich 3%



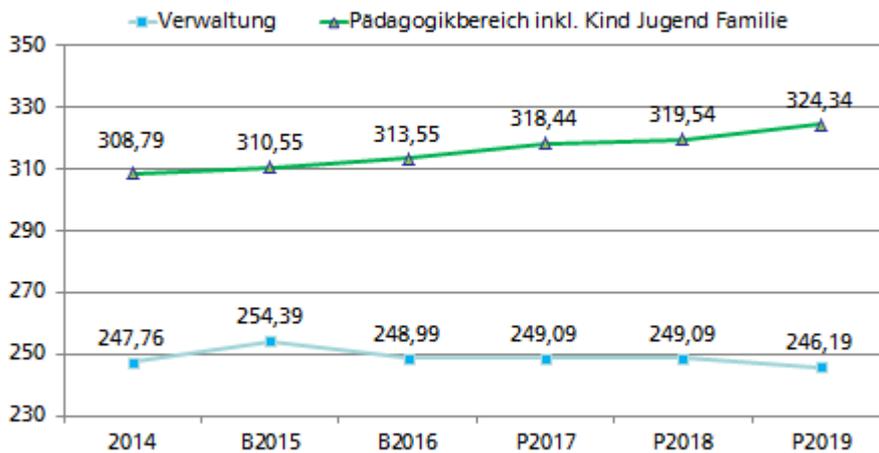
Quelle: Bildungsdepartement, Rektorat

Der Anstieg von gegen 300 Schülerinnen und Schülern in den Bemessungsjahren 2014/2015 bis 2019/2020 bedeutet eine grosse Herausforderung für das Bildungsdepartement. Das Wachstum

führt zu Investitionen in Schulbauten (im kommenden Jahr im Umfang von geplanten CHF 11,2 Mio.). Zudem soll das Betreuungsangebot erweitert werden.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

Höhere Schülerzahl benötigt mehr Pädagogikpersonal

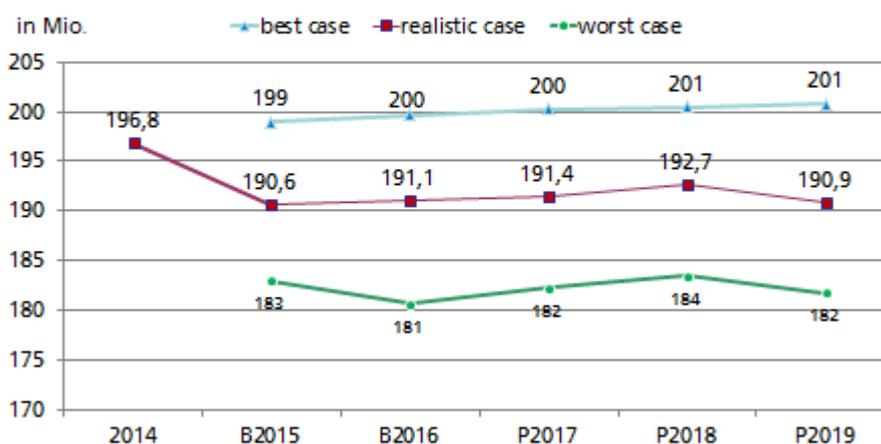


Quelle: Personaldienst der Stadt Zug, Stadtratsbeschluss Nr. 603.15 vom 11. August 2015

Im Pädagogikbereich führt die genannte Entwicklung zu einem Anstieg des Personals, im kommenden Jahr um 3 Stellen. Im Verwaltungsbereich führt insbesondere das Outsourcing der Kehr-richtabfuhr zu einem Rückgang der Stellen. Die geplante Reduktion in den Planjahren ab 2019 bezieht sich auf die ersten Erkenntnisse der Synergien im Hinblick auf die Verwaltungszusammenführung im Landis&Gyr-Gebäude.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

Stagnation der Fiskalerträge erwartet



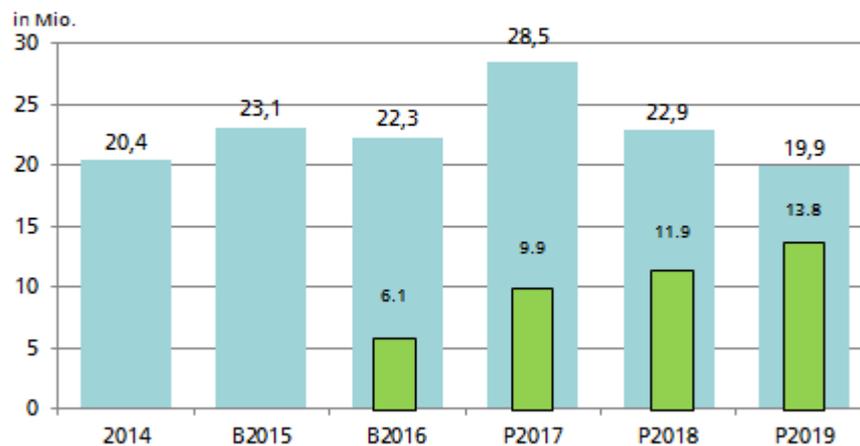
Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Bei den natürlichen Personen und den sonstigen Steuern darf in den kommenden Jahren von einem stabilen Verlauf ausgegangen werden. Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen

Umfeld, der USR III sowie den Ab- und Zugängen von Unternehmen bestehen Unsicherheiten bei den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

Cashwirksame Netto-Investitionen █ davon in Schulbauten



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die cash-wirksamen Nettoinvestitionen basieren auf einer Realisierungsquote von 60 Prozent. (Erfahrungswerte aus der jüngsten Vergangenheit führten zu einer planerischen Senkung dieser Quote von 75 um 15 Prozent auf 60 Prozent.) Die grünen Balken in der Darstellung zeigen die Annahmen bei den Schulbauten. Sie geniessen Priorität. Aus den zu erwartenden liquiden Mitteln der Erfolgsrechnung, den nicht Geld wirksamen Positionen (sprich den Abschreibungen) sowie den Devestitionen können jährlich (Netto-)Investitionen im Umfang von rund CHF 25 Mio. sichergestellt werden. Wie die Darstellung zeigt, bewegt sich die Stadt Zug 2016 und in den Folgejahren in diesem Bereich.

Budget 2016, Finanzplan 2016 bis 2019

Herausforderungen bleiben

Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Weiterhin hohe Belastung durch den Finanzausgleich und neue Belastung Entlastungsprogramm Kanton Zug

Erkenntnisse aus Interviews mit Zuger Unternehmen:

- Politische Traktanden
- Verfügbarkeit von zahlbaren Mietflächen
- Rückläufige Unternehmensgewinne und Margen
- Fehlende Subventionen für Forschung und Entwicklung

Stadtrat Karl Kobelt fasst zusammen:

- Der Stadtrat kann ein gutes Budget präsentieren, weil er agierte.
- Die Spar- und Verzichtsmassnahmen I sowie die Ausgaben- und Schuldenbremse greifen.
- Das Entlastungsprogramm des Kantons und noch nicht ganz absehbare Entwicklungen im Steuerbereich namentlich bei den Juristischen Personen stellen wesentliche Herausforderungen dar.
- Für die Zukunft wappnet sich der Stadtrat mit dem Paket Sparen und Verzichten II, das bereits mit dem Budget 2017 und für die Folgejahre wirksam werden wird.
- Mit dem Prozess ZFA-Reform 2018 werden die Aufgaben überprüft und neu verteilt innerhalb des Kantons und zwischen dem Kanton und den Gemeinden mit der klaren Prämisse von AVK (Aufgaben - Verantwortung - Kompetenzen). Das heisst: Dank AVK wird die Stadt Zug ihre Aufgaben und Ausgaben verstärkt selber bestimmen können.
- Ein hoher budgetierter Überschuss würde im Hinblick auf die ZFA-Reform 2018 die Verhandlungsposition der Stadt Zug schwächen.
- Die Stadt Zug befindet sich in einem geordneten und kontrollierten Prozess der weiteren Gesunderhaltung der Stadtfinanzen.
- An bewährten Prämissen wie dem Erhalt der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Zuverlässigkeit und Konkurrenzfähigkeit der Stadt Zug auf dem Arbeitsmarkt hält der Stadtrat fest.
- Der Stadtrat folgt dem Antrag der GPK - mit einer Ausnahme: Er hält am Stellenpool fest - bittet den GGR um Unterstützung für das Budget 2016 und den für die Zukunft dargelegten Weg.

Philip C Brunner, Präsident GPK, bedankt sich bei Stadtrat Karl Kobelt für seine sachdienliche Einführung in die Materie. Offenbar besteht ein Informationsleck zwischen Kanton und Stadt, beträgt doch das Defizit des Kantons nicht CHF 26,5 Mio., sondern CHF 176,5 Mio. Die CHF 150 Mio. Rückstellungen, welche der Regierungsrat auflösen wollte, wurden so nicht bewilligt. Zusätzlich muss man noch die Sparmassnahmen des Kantonsrates abziehen. Philip C. Brunner erlaubt sich sehr gerne seinerseits in gebotener Länge einige zusätzliche Ausführungen zum Budget 2016 und zu den Finanzen dieser Stadt aus Sicht der GPK, die für den GGR arbeiten und

ihm dienen will. Philip C. Brunner verweist hier zu Beginn bei seiner fünften Budgetdebatte als GPK-Präsident - einem kleinen Jubiläum - auf den Bericht und Antrag der GPK, den alle rechtzeitig erhalten haben, mit den entsprechenden Beilagen, den Excel-Tabellen, welche das Finanzdepartement aufgrund der GPK Sitzung vom 23. November 2015 erarbeitet hat. Der Stadtrat schlägt erfreulicherweise zum zweiten Mal in Folge ein positives, ein schwarzes Budget, sozusagen eine schwarze Null, vor. Allerdings muss man einschränkend ergänzen: Noch kennt niemand den effektiven Ausgang des Rechnungsjahres 2015 so genau. Da drücken alle fest die Daumen, dass die Stadt Zug "wieder Land" unter den Füßen spürt dank den Anstrengungen ihrer guten Steuerzahler, aller Juristischen und aller Natürlichen Personen, der städtischen Politik, auch den Bemühungen des Kantonsrats, was immerhin eine massive Verbesserung der Rechnung brachte, und natürlich der städtischen Verwaltung, die wirklich aktiv spart - man wird das in der Rechnung 2015 noch besser sehen - und sich einschränkt. Es resultiert somit ein finanzieller Erfolg, ein gemeinsamer Gewinn für die Stadt Zug. Das ist dann auch die Grundlage dafür, dass die GPK die Beibehaltung des Steuerfusses von 60% beantragt. Kontinuität und Stabilität vor Schulden, vor Aktionitis in der Stadt Zug in Sachen Finanzen - darum keine Steuererhöhungen, aber im Moment auch keine Steuerfussreduktionen. In der heutigen Gesamtlandschaft des Zugerlandes - die Stadt Zug als der letzte Fels an finanzieller Stabilität in der Brandung des verunsicherten Kantons und von verunsicherten Gemeinden und Kommunen. Seit 2010 schrieb die Stadt Zug leider fünf Mal hintereinander rote Zahlen, kumuliert in der Höhe von rund CHF 22 Mio. auf 5 Jahre, das sind jährlich über CHF 4 Mio. (im Schnitt) verteilt, Geld das man bekanntlich nicht auf der Strasse findet. Die Stadt Zug hat die roten Zahlen über die Steuerausgleichsreserve aus früheren, den goldenen Tagen, wie Stadtpräsident Dolfi Müller sie nennt, verrechnet und nicht dem Eigenkapital entnehmen müssen. Und die Stadt Zug hat den Steuerfuss trotz Verlusten auch in den letzten Jahren stabil - das war wichtig - gehalten, allen Unkenrufen zum Trotz. Heute gibt es dazu einen politischen Konsens, zumindest noch dieses Jahr. Wie in der Presse zu lesen war, sind auf heute keine diesbezüglichen Anträge vorbereitet worden. Die GPK schlägt dem GGR heute Kürzungen und Änderungen am Budget des Stadtrates in der Höhe von CHF 731'000.00 vor. Philip C. Brunner verweist auf die entsprechenden Änderungsanträge im Bericht und Antrag auf der letzten Seite. Einschränkend muss er leider noch berichten, dass bei der Familienhilfe Kanton Zug ein Fehler passiert ist. Er kommt in der Debatte darauf zurück. Philip C. Brunner muss den Antrag der GPK zur Kürzung von CHF 30'000.00 zurückziehen, da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Also sind es noch rund CHF 700'000.00, von denen rund CHF 500'000.00 vom Stadtrat übernommen werden. Und wenn Philip C. Brunner schon als Protestant am Beichten ist: im Präsidaldepartement Seite 5 des Kommissionsberichtes sollte es heissen; es wird keine Stelle geschaffen, und nicht eine ... Sorry. Es ist ein Druckfehler passiert, den es war nie die Meinung, dem Stadtrat etwas unterzuschieben. Wichtig zu wissen ist noch, und unter diesen Voraussetzungen hat die GPK gearbeitet, dass der geschätzte Stadtrat erfreulicherweise nicht untätig bleibt und mit einem Spar- und Verzichtsprogramm II nächstes Jahr noch gewisse weitergehende Schritte vorschlagen wird. Die GPK hat also in gewissen Budgetposten darauf verzichtet ohne weitere Detailabklärungen, Änderungen, seien es zusätzliche Einnahmen, z.B. an Ertragspositionen, wo der Deckungsbeitrag ungenügend ist, oder natürlich auch gewisse Kostenkürzungen, vorzuschlagen. Eine grosse Mehrheit der GPK Mitglieder unterstützt diesen Kurs. Ergänzend sei gesagt: "wir "sparen" nicht, der Begriff "tötelet schon", nicht schon gar nicht zu Tode, sondern wir stabilisieren nur die seit Jahren ständig wachsende Aufwände, soweit es geht." Obwohl sich die Situation zum zweiten Mal nach 2015 für das kommende Jahr etwas besser zeigt als am Anfang der 10-er Jahre, so sind doch gewaltige finanzielle Herausforderungen vor der Stadt Zug. Es sei an dieser Stelle auch ein ehrlicher Dank angebracht und zwar mehrfach: Einerseits dem Stadtrat, der sich selber intensiv mit den Zahlen auseinandergesetzt hat und sich in vielen Punkten von gewissen "vorweihnachtlichen" Wünschen verabschieden musste, um dann aber an anderen Orten um so grössere Schwerpunkte (der

Ausgaben) zu bilden, zum Beispiel bei der sich geradezu inflationär - Philip C. Brunner entschuldigt sich für den Ausdruck, aber er bringt die Realität auf den Punkt - entwickelnden Abteilung Kind-Jugend und Familie. Inflation im Sinne von immer höheren steigenden Kosten aufgrund von steigender Nachfrage, wie man der GPK erklärt. Die GPK sieht das differenzierter und schlägt dem GGR bei den Kindertagesstätten eine Kürzung von CHF 200'000.00 vor auf neu CHF 3,3 Mio., nachdem der GGR schon vor einem Jahr auf CHF 3,0 Mio. für das laufende Jahr kürzte. Somit beantragt die Mehrheit der GPK eine Erhöhung um 10%. Philip C. Brunner dankt auch im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen der GPK besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, ganz besonders gerade auch denjenigen, die draussen für Ordnung, Sauberkeit, Auf- und Abbau von allerlei Baustellen sorgen, Gärten und Sportanlagen verschönern, das Resultat von nächtlichen Litteringorgien wegräumen, in der Kälte und Nebel, aber auch in der Hitze der stechenden Sonne für die Bevölkerung bestmöglich und loyal arbeiten. Aber natürlich auch all denjenigen städtischen Angestellten, die ihre Arbeit als Dienstleister an der Gemeinschaft erfüllen, auch wenn die Wünsche und Forderungen gewisser Mitbewohner nicht immer einfach zu behandeln sind, ja manchmal unverschämt sein mögen. Ein besonderer Dank einmal mehr - und es ist ehrlich gemeint - dem Team um Andreas Rupp, ein eigentlicher Zahlenzauberer, nicht despektierlich gemeint, er ist hier anwesend, der die Mechanik der Zahlen wie kein Zweiter in diesem Kanton beherrscht, zwischen dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und dem pragmatischen gesunden Menschenverstand dafür sorgt, dass die Zählrahmen dieser Stadt geölt und regelmässig geputzt werden, sodass die Ergebnisse so stimmen, wie sie die politische Behörde, alle Kontrollorgane und Vorgesetzte, der Finanzvorsteher, die RPK, die externe Revisoren, die GPK selbst und die Finanzdirektion des Kantons Zug wünschen and last but not least die der GGR zum Weiterarbeiten braucht. Ein kurzer Ausblick und ein paar letzte Gedanken: Philip C. Brunner kann erfreut feststellen, dass die Politik der Stadt, vor allem der sogenannte frühere linke Stadtrat, aber auch die in Cohabitation mit dem letzten Stadtratskollegium stehende GGR ab 2011 gewisse Zeichen perfekt und richtig setzte. Wenn man vergleichsweise schaut, in was für ein Desaster sich die kantonalen Finanzen in wenigen Jahren entwickelt haben - der Kantonsrat hat gerade ein Minus-Budget von über CHF 170 Mio. mit Schmerzen bewilligt - dann muss man dankbar sein, dass man in der Stadt vor ähnlichen Grausamkeiten, wie sie im Kanton in den nächsten Jahren nötig werden, verschont wird. Nur kann es die Stadt Zug nicht gleich wie der Kanton machen und gewisse Kosten an die Quartiervereine abwälzen und sich so entlasten, wie es der Kanton zu machen versucht. Im Verhältnis zum Kanton würde heute der Stadtrat ein negatives Budget in der Höhe von rund minus CHF 30 Mio. vorschlagen. Das sind nämlich rund 12%. 12% ergeben sich, wenn die CHF 170 Mio. ins Verhältnis zu ca. CHF 1,5 Mrd. (Budget Kanton) gesetzt werden. Man sieht, die Stadt bewegt sich da in christlichen Regionen. Man vergesse nie mehr, dass die Stadt Zug noch vor ein paar Jahren vom restlichen Kanton, von den Politikern, verlacht und verspottet wurde, als hier im GGR der Sparhebel angesetzt wurde, als in den Gemeinden noch vermeintlich getürkte Milch und süsser Honig floss. Heute budgetieren einige Nehmergemeinden tiefrote Zahlen für 2016, beantragen die Steuern zu erhöhen oder haben ein Budget, welches die Stimmbürger wie im Fall Oberägeri zurückgewiesen haben - im schlechtesten Fall entscheidet der Regierungsrat, wie es in Oberägeri weiterläuft, wenn die Bürger sich nicht zusammenraufen können. Darum: "Führen wir unsere massvolle Spar- und Verzichtspolitik weiter." In der GPK ist man sich natürlich in vielen Fragen nicht immer einig, aber Philip C. Brunner kann mit grosser Genugtuung und Freude mitteilen, dass die GPK sich einstimmig zu diesem Budget bekennt und die im Kommissionsbericht gestellten Anträge stellt. Noch eine kleine persönliche Schlussbemerkung: Philip C. Brunner wurde heute im Briefkasten vom Stadtmagazin überrascht. "Geschätzter Herr Elsener, die von der Stadt Zug präsentierten Zahlen stimmen nun nicht." Wie das zusammengestellt wurde, ist grosse Fantasie. 12% Lohnkosten können nicht stimmen, betragen sie doch ca. CHF 85 bis CHF 86 Mio. Wenn dieser Betrag ins Verhältnis zu den dem Stadtrat zur Verfügung stehenden CHF 200 Mio. gesetzt wird, ergibt sich

eine höhere Zahl von ca. 35%. Es ist schade, dass mit solchen Fehlinformationen an die Öffentlichkeit getreten wird, schliesslich ist das Stadtmagazin an sich gut herausgekommen.

Barbara Stäheli: Zu Beginn gleich vorneweg: Die SP-Fraktion bleibt bei dem, was gestern in der Zeitung gelesen werden konnte. Sie stimmt dem Budget 2016 zu, verzichtet auf einen Antrag auf Steuererhöhung und wird die gestellten Kürzungsanträge prüfen. Dazu später mehr. Der Stadtrat und die Verwaltung präsentieren für das Jahr 2016 ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 400'000.00. Das ist gut so, das ist sogar super! Kein Minus und auch kein hoher Ertragsüberschuss, denn mit einem solchen wäre die Stadt bei den anderen Gemeinden und beim Kanton mehr als unglaublich. Nebst den Zahlen der laufenden Rechnung sind die Ausführungen in der Vorlage 2370 sehr spannend. So ist eine Reihe von Statistiken aufgeführt, welche auf anschauliche Weise eine Entwicklung und eine Prognose verdeutlichen. Einige dieser Tabellen erfordern aus Sicht der SP in einem anderen Rahmen als der heutigen Budgetdebatte eine öffentliche und politische Diskussion und Auseinandersetzung. Beispielsweise Seite 6: "Wohnbevölkerung und Berufstätige". Diese beiden Kurven zeigen stetig nach oben, immer mehr Arbeitsplätze, immer mehr Einwohner und auch immer mehr Pendler nach Zug. Wollen das die Zugerinnen und Zuger? Wann ist eine Obergrenze erreicht? Ist man sich der Verantwortung bewusst, dass es parallel zu dieser Entwicklung mehr Infrastruktur, wie beispielsweise einen Ausbau des ÖV, mehr Strassen, mehr Pflegeplätze, einen grösseren Ökihof und noch vieles mehr braucht? Und all dies ist nicht gratis zu haben. Mehr Einwohner generieren nicht nur einen höheren Fiskalertrag, sondern kosten auch. Auf der Seite 7 die Statistik der Schülerzahlen. Erfreulich, dass nicht nur die Wohnbevölkerung zunimmt, sondern auch Familien zuziehen können und entsprechend die Schülerzahlen steigen sollen. Steigende Schülerzahlen heisst mehr Schulraum, mehr Personal, Ausbau der schulergänzenden Betreuung, oder zusammengefasst: Investitionen, die getätigt werden müssen und höhere Ausgaben in der laufenden Rechnung. Im Bildungsbereich sind die zunehmenden Kosten im Budget sofort offensichtlich: Mehr Schülerinnen und Schüler, Schulergänzende Betreuung, Kind Jugend Familie - Budgetbetrag steigt. Beim vorerwähnten Beispiel ist das nicht immer direkt zu sehen. Nicht nach oben zeigt die Kurve in der Grafik der Fiskalerträge, mit den CHF 5.4 Mio für das kantonale Entlastungsprogramm ab dem Jahre 2017 ist dies eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Sparen und Verzicht II ist die Antwort des Stadtrates. Ohne Leistungsabbau werden die Mindererträge nicht auszugleichen sein, daher ist zwingend auch die Ertragsseite kritisch unter die Lupe zu nehmen. Wenn dies nämlich nicht geschieht, gerät das oft zitierte Dreieck "gesunde Gemeindefinanzen, attraktive Steuerbelastung, gutes Leistungsangebot" arg aus dem Lot. Damit Zug attraktiv bleibt, ist nicht einzig der Steuerfuss ausschlaggebend, ebenso wichtig ist ein gutes Leistungsangebot. Fehlt dieses, ist auch der Standortvorteil dahin. Da nun bald Weihnachten ist, deponiert die SP-Fraktion beim Stadtrat einen Wunsch für die Budgetvorlage 2017: Die SP-Fraktion möchte im Finanzplan noch eine weitere Statistik haben, nämlich zu folgendem Thema: Wie verändern sich die Fiskalerträge bei einem Steuerfuss von 61, 62 und 63%? Und welche Auswirkungen haben diese Steuersätze für ein steuerbares Einkommen von beispielsweise CHF 70'000.00 und CHF 200'000.00. Barbara Stäheli ist nämlich überzeugt, dass im nächsten Jahr hier im GGR über den Steuerfuss diskutiert wird. Da ist es nicht mehr als recht, wenn diese Auswirkungen schwarz auf weiss ersichtlich sind. Zurück zur heutigen Debatte und dem vorliegenden Budget: Die SP-Fraktion erhofft sich eine seriöse Debatte ohne unüberlegte Kürzungsanträge. Es braucht diese nämlich nicht. Das Budget 2016 ist gewissenhaft erarbeitet und geprüft. Für diese Ausarbeitung dankt die SP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung. Wenn der GGR sparen möchte kann er das tun: Beansprucht er nur eine einfache Sitzung und stimmt dem Budget in der vorliegenden Form zu, werden die Kosten kleiner.

Stefan Moos: Auch die FDP-Fraktion bleibt der Meinung, welche Stefan Moos in der Neuen Zuger Zeitung wiedergegeben hat. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat, den Mitarbeitenden der Verwaltung und last but not least der GPK für die intensive Vorarbeit. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat ein Budget mit einer schwarzen Null vorlegt. Sie unterstützt uneingeschränkt die Strategie des Stadtrates, den Steuerfuss so lange wie nur möglich zu belassen. Es erschreckt aber schon, dass die ZFA/NFA-Entlastung bereits "aufgebraucht" ist. Eine Reduktion der Ausgaben ist deshalb weiterhin notwendig. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die angemessenen Anträge der GPK vollumfänglich. Zusätzlich wird die FDP-Fraktion vorerst einen gut verkraftbaren Antrag stellen. Zudem wird eine meist grosse Minderheit der FDP-Fraktion weitere Anträge unterstützen. Trotzdem, der momentane helle Schein - vielleicht beeinflusst von der Adventszeit - trügt. Wie aus dem Finanzplan entnommen werden kann, werden für die Jahre 2017 bis 2019 massiv steigende rote Zahlen prognostiziert. Deshalb muss vorausschauend gehandelt werden. Die FDP-Fraktion spürt die hohe Budget-Disziplin des Stadtrates und der Verwaltung. Die im Zusammenhang mit der Strategie "gleichbleibender Steuerfuss" vom Stadtrat angekündigte "Spar- und Verzichtsplanning II" erwartet die FDP-Fraktion deshalb mit grösster Spannung und Aufmerksamkeit. Die Zitrone ist noch nicht ausgepresst! Damit meint die FDP-Fraktion noch nicht Kürzungen, welche weh tun oder Aufgaben, welche die Stadt dann nicht mehr richtig erfüllen kann. Drei kleine Beispiele:

Anfang Jahr rennen viele Bürgerinnen und Bürger - welche solche Anlässe problemlos selber bezahlen könnten - ins Casino zum vom Stadtrat eingeladenen Neujahrsanass. Dieser Anlass wirkt wie eine persönliche Marketingmassnahme der amtierenden Stadträte und könnte ersatz- und schmerzlos gestrichen werden. In die gleiche Kerbe schlägt die heutige Einladung des Stadtrates in der Neuen Zuger Zeitung für 300 Zugerinnen und Zuger für die Aufführung "Nussknacker On Ice" in der Bossard-Arena. Diese zwei Hinweise stammen übrigens nicht von Stefan Moos selber, sondern sind Hinweise einer aktiven Bürgerin in der Stadt Zug. Oder macht es Sinn, einen Verein namens Vierwaldstättersee Dampferfreunde finanziell zu unterstützen? Aber wie gesagt, die FDP-Fraktion vertraut dem und erwartet vom Stadtrat, dass er im Zuge von Sparen und Verzichten II selber auf solche Ideen kommt. Noch eine kurze Replik zu Barbara Stäheli betreffend der neu geforderten Statistik: diese wäre tatsächlich sehr interessant, jedoch schwierig und hypothetisch umzusetzen, denn darin müsste auch berücksichtigt werden, welche allenfalls sehr guten Steuerzahler wegen einer Steuererhöhung die Stadt Zug verlassen.

Othmar Keiser: Anlässlich der Fraktionssitzung hat die CVP-Fraktion festgehalten, dass das Budget 2016 durch den Stadtrat und die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung bzw. das Team um Andreas Rupp sehr detailliert aufgearbeitet wurde und nun von der Fachkommission, der GPK, mit einem grundsätzlich positiven Ergebnis vorgestellt wird. Aalglatt - so präsentiert sich das leicht positiv schliessende Budget des Stadtrates pro 2016. Aalglatt deshalb, weil es gerade noch leicht positiv schliesst, dies trotz der befristeten ZFA Entlastung von CHF 4,5 Mio. durch den Kanton. Aalglatt auch deshalb, weil keine grösseren Veränderungen den Mehrjahresvergleich erschweren. Nun, während nur dreier Jahre wird die Stadt Zug vom Resultat der Neuverhandlungen ZFA mit den Gemeinden und dem Kanton profitieren, danach ist Schluss, der innerkantonale Beitrag steigt wieder an - auf die jährlich CHF 5,4 Millionen. Ja noch schlimmer, das Entlastungsprogramm des Kantons trifft die Gemeinden im Genick. Schon geht es los: Brücken, Bäder und Bahnhöfe sollen noch nicht oder doch nicht gebaut werden. Allenfalls sollen die Projekte nur verzögert den Einwohnergemeinden vorgelegt werden und dies trotz Bezügen von mehreren Millionen aus der Kantonshauptstadt! Mehrere Gemeinden reagierten und schlagen eine sofortige oder geplante Steuererhöhung vor. Nicht so der Stadtrat lobenswerterweise. Mit Oberägeri hat eine Gemeinde kein oder noch kein gültiges Budget für 2016. Soweit soll es in der Stadt Zug nicht kommen. Sogar Tsipras hat in Griechenland mit 153:146 ein Budget für das kommende Jahr durchgeboxt. Die Stadt Zug muss in Zukunft den Gürtel enger schnallen. Es muss

ein Umdenken in der Anspruchsmentalität, auch bei der Bevölkerung, erfolgen. Im Kanton Zürich hiess es dazu in der 20stündigen Kantonsratsdebatte: «Leistungsüberprüfung 2016». Das würde vermutlich dem zugerischen Dreieck entsprechen. Noch gibt es auch in Zug Sparpotential. Die CVP-Fraktion will die politische Verantwortung mittragen und dort den Hebel ansetzen, wo es ihrer Ansicht nach tragbar ist. Zum Beispiel war sie aufmerksame Zeugin von mehrmaligem, unnötigem Lochen an gleicher Stelle an den Strassen: Sie setzt darauf, dass Stadtratsvizepräsident André Wicki sein volles Kostenbewusstsein auch auf die Kostenstelle 4400, Verkehrsplanung und Strassen, legt, und die finanziellen Möglichkeiten der Stadt voll ausschöpft bzw. berücksichtigt. Die CVP-Fraktion stellt keinen Kürzungsantrag. Aber sie ist sich einig, dass die Verlangsamung, die Sicherheit und Erneuerung der Verkehrswege günstiger zu haben wäre. Es braucht keine aalglatten Erschliessungsstrassen. Auf's Minimalste reduziert sind zwei Seiten des Budgets und des integrierten Finanzplanes matchentscheidend. Zum einen Seite 31 im Bericht die Erfolgsrechnung nach Sacharten (graphisch dargestellt im GPK Bericht Seite 2). Dort sieht man gemäss Finanzplan 2016-2019 die erwarteten Defizite für die Jahre 2017/18/19 von CHF -2,6/-4,5/-6.9 Mio., was einer Gesamtsumme von CHF 14 Mio. Defizit entspricht! CHF 16,2 Mio. werden durch das kantonale Entlastungsprogramm verursacht (Seite 15). Weiss man, wie viele Millionen die Stadt Zug vorausschauend dank den Sparanträgen der letzten Legislatur eingespart hat? Beinahe so viele! Ferner Seite 22, wo die geplanten cash-wirksamen Nettoinvestitionen abgetragen sind. Auch hier lohnt sich ein Blick in den GPK-Bericht Seite 4. Die Investitionen sind klar zu tief. Die Stadt Zug tut gut daran, ihre Anlagen im Schuss zu halten, Schulbauten konform und bildungsorientiert zu bauen und andere standortbedeutende Ausgaben zu tätigen. Investitionen sind nach Meinung von Othmar Keiser sehr wichtig. Besorgt hat er von der reduzierten Realisierungsquote von 60% Kenntnis genommen. Ferner stellt Othmar Keiser fest, dass nach dem GGR-Entscheid zur Devestition der Fernheizung und dem Ablauf der Referendumsfrist das Konto 4900 - ohne Einfluss auf das Budget - gestrichen werden kann. Für das Budget ist diese Transaktion erfolgsneutral. Für das Rechnungsergebnis 2015 bringt der Verkaufserlös durchaus einen willkommenen Beitrag in die städtischen Finanzen. Die CVP wird nicht die letzte Partei sein, die sich dannzumals für eine Erhöhung des Steuersatzes aussprechen wird. Der frühere Stawiko-Präsident Kupper, der aktuelle Finanzdirektor und Ständerat Hegglin und auch GGR-Gspähni Richard Rüegg haben dies jüngst oder vor einiger Zeit verlauten lassen. Noch ist die Fraktion der CVP Stadt Zug nicht für eine Diskussion zur Erhöhung des Steuerfusses zu haben. Noch ist sie gewillt, die Resultate der stadträtlichen Initiative von Sparen und Verzichten II abzuwarten. Die CVP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter den Anträgen der GPK. Sie sagt auch Ja zu den Anpassungen der Departementsziele, obwohl ihr im Departement SUS ein Ziel zur Sicherheit fehlt. Denn diese ist nicht Gott gegeben und muss mittels Repression und nicht nur durch Prävention laufend hart erarbeitet werden. Die CVP-Fraktion sagt Ja zum Investitionsprogramm 2016-2025 und zum Finanzplan 2016-2019. Was die CVP-Fraktion nicht will und auch nicht unterstützen wird, wären lineare Kürzungen des Budgets. In wenigen Punkten wird die Fraktion grossmehrheitlich gegen die Änderungsanträge der GPK stimmen. Zusätzliche Anträge prüft sie und wird diese allenfalls unterstützen.

Drei weitere Anträge übergibt Othmar Keiser hiermit der Präsidentin und gibt die Beweggründe der CVP-Fraktion dazu bekannt. Einerseits ist die CVP-Fraktion gegen eine Streichung des Ertrages, weil ein Mehrertrag sowie die Rechnung verbessern würde. Beim zweiten Antrag zeigt sich das umgekehrte Verhältnis mit dem Aufwand. Beim dritten Antrag ist die CVP-Fraktion nicht bereit, schon höhere Erträge zu budgetieren, die vom neuen Taxireglement abhängig sind. Dieses ist noch nicht in Kraft und die Tarife sind noch nicht klar. Zusammenfassend wird festgehalten:

- Stabile Ertragslage bei den Steuern von Natürlichen und Juristischen Personen, obwohl noch ohne die Frankenstärke vom Januar mit den Auswirkungen auf den

Wirtschaftsstandort Zug und ohne den Einfluss der USR III. Auf der Aufwandseite gibt es noch Entlastungen im Zusammenhang mit Sparen und Verzichten II.

- Investitionsvorhaben: Die Realisierungsquote von 60% ist in Frage zu stellen. Bereits bewilligte Kredite machen CHF 23 Mio. Aus. Der Stadtrat will nur CHF 22 Mio. investieren. Jeder zusätzlich bewilligte Kredit muss also mit Devestitionen refinanziert werden, sonst kann jede Vorlage nächstes Jahr abgeschmettert werden. Das Thema Naphtalin bei Maria Opferung ist ein Skandal. Der Betrag ist erfolgsneutral mittels Auflösung von Rückstellungen im Investitionsprogramm mit CHF 5,1 Mio. Dort wird erwartet, dass der Stadtrat mit allen rechtlichen Möglichkeiten sich aus seiner Mietsache herauslöst und dies zu einer Eigentümerhaftpflicht wird.
- Gemeinde Sprint: Aktuell muss nur des Sparwillens oder der Kosmetik wegen kein zu hohes Budget gezeigt werden. Alle anderen Gemeinden beginnen zu jammern, dass es ihnen schlecht geht, und dass die Verhandlungspositionen für die schlussendliche Diskussion des ZFA stark bleibt. Die CVP-Fraktion erachtet dort viel mehr die bisherigen Tätigkeiten der Stadt Zug als sehr gut und gibt beim Gemeinde Sprint das Hauptmerk dem magischen Dreieck, womit für Zug weiterhin ein attraktives Leistungsangebot bei guten Steuern aufrecht erhalten werden will.

Othmar Keiser dankt für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung der GPK-, bzw. CVP-Anträge. Und wie gesagt: eines ist sicher, die Zeit der Apéro riches ist vorbei!

Stefan Hodel gratuliert Philip C. Brunner zu seinem Jubiläum 5 Jahre GPK-Präsident. Auch Stefan Hodel hat ein kleines Jubiläum: es ist heute seine 15. Budgetsitzung in diesem Rat. Selbstverständlich freut sich auch die Fraktion Alternative-CSP, dass es der Verwaltung und dem Stadtrat gelungen ist, für 2016 ein Budget zu erstellen, welches ausgeglichen ist. Es ist das erste Budget, welches der nun wieder unter bürgerlicher Mehrheit stehende Stadtrat präsentiert. Stefan Hodel ist sicher, dass damit auch der Grund für Hauruckübungen weg fällt, wie man sie in den vergangenen Jahren anlässlich der Budgetdebatte hier im Rat erleben musste. Ein grosses Fragezeichen hat die Fraktion Alternative-CSP zur Personalplanung: Laut der Mehrjahresübersichten soll die Anzahl der Bewohner von 2014 bis 2019 um 6% zunehmen, die Anzahl der Beschäftigten in der gleichen Zeitperiode um 2,5%. Trotzdem soll sich die Zahl der Verwaltungsstellen nicht erhöhen. Wie soll dies möglich sein? Können die Angestellten laufend die Effizienz erhöhen, ohne dass dies zu Lasten der Qualität geht? Bringt gar der Umzug in das zentrale Verwaltungsgebäude einen so grossen Effizienzgewinn? Werden weitere Aufgaben wie z.B. jetzt im Werkhof mit der Kehrrichtentsorgung, ausgelagert? Die Fraktion Alternative-CSP hat da gewisse Zweifel, ob es gelingen wird, eine gute Leistung mit weniger Geld bewerkstelligen zu können. Nicht einverstanden ist die Fraktion Alternative-CSP mit einzelnen der von der GPK gemachten Kürzungsanträge. Man wird sich dazu in der Detailberatung melden. Die Fraktion Alternative-CSP ist zuversichtlich, dass es der Stadt Zug auch in den nächsten Jahren gelingen wird, eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. Es gibt wegen den verfehlten kantonalen Steuergesetzrevisionen aktuell Mindereinnahmen in der Höhe von jährlich CHF 27 Mio.. Ein Teil dieser Mindereinnahmen lässt sich schmerzlos wieder reinholen, indem der Steuersatz leicht erhöht wird. Die Fraktion Alternative-CSP ist froh, dass nun auch aus bürgerlichen Kreisen zu hören ist, dass eine Anpassung nicht mehr tabu ist. Sehr kritisch schaut die Fraktion Alternative-CSP der Vorlage "Sparen und Verzichten II" entgegen, die der Stadtrat im Laufe des Jahres 2016 präsentieren will. Die Fraktion Alternative-CSP wird sich auch dort fragen, ob es nicht sinnvoller ist, die Steuern leicht nach oben anzupassen, anstatt um jede Ausgabe zu feilschen. Es ist nicht so wie Stefan Moos vorher gesagt hat, dass der Stadt Zug massiv steigende Defizite drohen. Was sind CHF 6,9 Mio. im Jahre 2019 im Vergleich zum kantonalen Defizit für nächstes Jahr von CHF 170 Mio.? Das ist ein Pappenstil. Mit 3% Steuererhöhung ist die Stadt Zug auch im Jahre 2019 bei schwarzen Zahlen.

Philip C. Brunner muss Stefan Hodel etwas enttäuschen, ist es doch genau umgekehrt: Gerade weil die Stadt Zug einen bürgerlichen Stadtrat hat, wird Philip C. Brunner nun ein paar Punkte sagen. Es ist nicht so, dass die SVP aus Freude an der Sache den linken Stadtrat früher mit Sparanträgen gefoppt oder den GGR gelangweilt hätte. Es ging der SVP-Fraktion immer um die Sache. Die SVP dankt dem neuen Stadtrat und den Mitarbeitern der Stadt für ihre Arbeit im vergangenen Jahr und bei der Erstellung dieses Budgets. Ein besonderer Dank gilt natürlich besonders dem Team um Andreas Rupp, dem bewährten Finanzsekretär, der sich für die Stadt in der letzten Jahren enorme Verdienste erworben hat, im Bereich Finanzen verschiedene Projekte, darunter HRM2 vorwärts zu bringen. Der Stadtrat legt dem GGR zum zweiten Mal hintereinander ein knapp positives Resultat vor. Genügt das? Die SVP-Fraktion ist mit dem Resultat des Budgetprozesses 2016 allerdings nicht zufrieden. Die SVP hat mit grosser Hoffnung bei den Stadtratswahlen 2014 sich auf dem Ticket von BS 14 für einen bürgerlichen Stadtrat eingesetzt und ihre Mitglieder haben sich sehr darüber gefreut, dass es gelungen ist, einen dritten bürgerlichen Sitz zu gewinnen. Die Erwartungen waren nicht zuletzt auch fiskalischer Art, man erhoffte sich, es würde sich jetzt einiges ändern. Die SVP-Fraktion sieht sich da zumindest ernüchtert. Der linke Stadtrat hatte das Pech, von 2011 bis 2014 vier Jahre lang die Trümmer bürgerlicher Fehler und naiver Fehleinschätzungen, jahrelang chronischer Ausgabenerhöhungen wieder zu korrigieren. Das war nicht einfach, es hat Jahre gebraucht, um das Schiff Stadt Zug wieder auf Kurs zu bringen. Der alte Stadtrat hat mit freundlichem Druck des GGR, dazu noch bei sinkenden Steuereinnahmen und einer gärenden Finanzkrise diese Herausforderungen gut - ja sogar sehr gut gelöst. *Tempi passati*. Leider. Der von einer Mehrheit im Majorz gewählte neue Stadtrat hat die Erwartungen der SVP-Fraktion noch nicht erfüllt. Obwohl gewisse Voraussetzungen sogar besser geworden sind, z.B. beim ZFA. Wenn man sich angehört hat, was im Stadtratswahlkampf versprochen wurde und was jetzt vorliegt, kommt Ernüchterung auf, obwohl der Kantonsrat und insbesondere die Kantonsräte aus der Stadt Zug durch geschicktes Lobbying systemwidrig aus dem schon letzten Jahr notleidenden Budget des Kantons noch CHF 4,5 Mio. für die Gebergemeinden herausgepresst und umgepoolt hat, damit noch mit drei anderen kleineren Anpassungen der Stadt ein Befreiungsschlag erreicht werden konnte. Es geht um etwa CHF 10 Mio., welche die Stadt Zug dazugewonnen hat, und es ist nicht mehr viel davon übrig. Allerdings muss man fairerweise auch sagen, dass die Steuereinnahmen zugleich zurückgegangen sind. Jetzt schlägt der Stadtrat einen Überschuss von CHF 0,4 Mio. vor, das sind gelinde gesagt zirka 0,2%, wenn man den ZFA wegchnet. Der Stadtpräsident hat recht, wenn er feststellt und verkündet, dass die Stadt keine Firma sei. Bei einer Firma können die Kunden weglauen und müssen nicht mehr kommen. Bei den Steuereinnahmen geht es etwas langsamer. Wenn sie aber einmal weg sind, dann sind die Firmen weg, die in den Standort investiert haben, und kommen auch nicht mehr zurück. Seit dem 15. Januar 2015 kämpft die Wirtschaft, genauer die Exportwirtschaft und vor allem die Industrie auch hier in Zug um ihr Überleben. Die Umsätze und damit auch die Gewinne und somit auch die Steuereinnahmen gehen drastisch zurück. Gerade da sind Steuererhöhungen, wie sie die Linken propagieren, Gift für den Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnplatz Zug. Die Aussichten bleiben trübe für die Stadtkasse, es drohen gemäss Finanzplan enorme Löcher. Also muss der GGR heute, das sei festgehalten, schon heute die Hausaufgaben machen. Dazu hat Philip C. Brunner in der NZZ von gestern einen sehr interessanten Artikel gelesen von alt Bundesrat Villiger. Daraus zitiert Philip C. Brunner einen Punkt: (Zitat) "Zwei Aspekte sind in einem solchen bewegten Umfeld zu bedenken. Erstens sind gute Zeiten zu nutzen, um den Staat so zu strukturieren, dass man auch Schocks überleben kann. Zweitens dürfen auch während der Krisenbewältigung die langfristigen Prioritäten nicht aus den Augen verloren werden." (Zitatende). Das ist noch relativ weise, was der frühere Bundesrat und 1. August-Redner in der NZZ geschrieben hat. Die SVP-Fraktion wird heute Sparanträge in der Höhe von CHF 1,2 Mio. stellen und zusätzlich CHF 0,5 Mio. beim Personal. Die budgetierten Personalkosten der Stadt lagen 2015 bei CHF 85,6 Mio. Das hat ein linker Stadtrat budgetiert. Es gibt eine

negative Teuerung und die Stadt braucht für 2016 CHF 86,6 Mio., also eine Million mehr. Dem kann die SVP-Fraktion so nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion möchte zu Beginn der Debatte klar machen: es braucht mindestens CHF 1 Mio. Einsparungen, damit die Fraktion dem Budget zustimmt. Philip C. Brunner möchte hier nicht alle Sparanträge vorweg nehmen. "Aber es tut mir leid, geschätzte Vroni Straub, mit Verlaub, und der gebotenen Höflichkeit, aber was im Bildungsdept abläuft ist, ich kann es nicht anders beschreiben, ein Bermuda-Dreieck, ein finanziell schwarzes Loch." Und das Problem ist wahrscheinlich nicht einmal die Bildungschefin selber, sondern es sind die drei bürgerlichen Männer im Stadtrat und der Stadtpräsident, die offenbar nicht in der Lage sind, die ausufernden Kosten besser zu kontrollieren. Der Antrag, bei Kind Jugend Familie noch CHF 0,5 Mio. auf die bereits sehr hohen CHF 3,0 Mio. aufzupropfen, sind einfach zu viel. Die GPK war da mit ihrer Kürzung noch freundlich. Die SVP-Fraktion fordert die Kürzung um CHF 0,5 Mio. auf den Stand von 2014. Wenn das Budget des Bildungsdepartementes einmal kritisch angeschaut wird, sieht man:

Bruttoausgaben CH 66,072 Mio.: 2'300 Schüler

(die Zahl von übernächstem Jahr)

CHF 28'727.00

Netto ohne Betreuung, Musikschule, Bibliothek: CHF 45,472 Mio
pro Schüler

CHF 19'770.00

Netto netto über alles = CHF 41,536 Mio. ergibt eine Belastung
pro Steuerzahler von

CHF 18'060.00 effektiv.

Nimmt man die verfügbare Summe aller Ausgaben an, dann gibt die Stadt Zug über CHF 20 Mio. für ihre Schulen aus, oder im Vergleich zum ZFA 2016: genau die CHF 41 Mio.. Alleine bei Kind Jugend Familie sind es CHF 9 Mio. - sie müssten eigentlich mittlerweile einen eigenen Stadtrat haben. Es sind dies im Verhältnis zu:

Bauamt = 47% der Nettokosten, mit Werkhof, etc.

Departement SUS = 31% der Nettokosten, mit Belastungen Alter/Soziales

Präsidiales = 62% der Nettokosten; Stadtrat/GGR Seite 33

Es kann nicht sein, dass andere Departemente sehr aktiv sparen, beim Finanzdepartement und beim Baudepartement ist das gut sichtbar, aber in der Bildung einfach das Lied vom einzigen Rohstoff dieses Landes gesungen wird - aus Bequemlichkeit, echt zu sparen. Seit 2009 hat die SVP immer wieder auf diesen Punkt, auch schon unter den Vorgängern von Vroni Straub hingewiesen. Jede Ausrede war dem Stadtrat recht. Mittels Studien wurde nachgewiesen, dass die Stadt Zug eine sehr teure Schule hat. Philip C. Brunner ersucht den GGR im Namen der SVP-Fraktion inständig, endlich einmal aufzuwachen. Die Stadt Zug kann sich einen Betrieb, wo sich 39 Verwaltungsleute (wieder eine Erhöhung 0,6 Stellen) in der Verwaltung und 313,55 Personen, insgesamt 352,64 Personen - ein halbes Battallion - um weniger als 2'300 Kinder (Stand 2017/18) kümmern, d.h. pro Mitarbeiter sind es 6,52 Kinder, sozusagen eine Grossfamilie, nicht leisten. Zug hat es soweit gebracht, dass der Staat die Familie ersetzt, indem er 6,52 Kinder pro Erwachsenenbetreuung macht. Das kann es nicht sein. Das kann so nicht weiter gehen.

David Meyer: Ein Blick auf das Budget zeigt für 2016 einen grünen Balken nach oben weisend. Das ist erfreulich, und es sei dem Stadtrat ein Lob ausgesprochen, dass er die Rufe nach einem ausgeglichenen Budget der letzten Jahre ernst genommen hat und sie auch umsetzt. Weniger erfreulich sind die anschliessenden roten Balken für 2017 bis 2019. So ist es auch richtig vom Stadtrat, dass er, wie im Bericht geschrieben ist, ein Packet mit Sparen und Verzichten II in Aussicht stellt. Wo es Potential zum Verzichten hat, ist auch im Bericht schon angetönt, Seite 5, mit der Stadtidee, welche als relativ teurer Schritt taxiert ist. Da die Stadtidee unausgereift ist, wie David Meyer bereits an der letzten Sitzung ausgeführt hat, kann auf ihre Umsetzung verzichtet werden. Der Bereich Kind Jugend Familie hat, wie im Bericht vermerkt, ein stattliches Wachstum hinter sich mit 2-stelligen Prozentzahlen. Die Aufbauarbeit sollte nach 10 Jahren nun langsam abgeschlossen sein und ein weiteres Wachstum in dieser Grössenordnung wird bei einem

nächsten Budget kein Verständnis mehr erhalten. Viel versprechen sich die Grünliberalen von einem Strukturwechsel von der objektbezogenen Finanzierung zur subjektbezogenen Finanzierung, z.B. mit den Betreuungsgutschriften, wie sie im September in diesem Rat thematisiert waren. Damit wird viel herausgeholt, ohne dass die Leistung bei den Kindern sinkt. In der Stadt wie auch im Kanton gibt es eine teure und grosse Verwaltung im Vergleich zu anderen Orten, wie eine Studie aufgezeigt hat. In den guten Jahren hat man offensichtlich Speck angesetzt. Deshalb: "Lagert operative Aufgaben wieder vermehrt aus an spezialisierte Vereine wie pro infirmis, pro senektute, insieme etc, welche auf ihrem Gebiet bestens bewandert sind. Lagert aus an spezialisierte Firmen, die Routine haben beim Erstellen von Kommunikations-Schriften, beim Umsetzen von Bauprojekten und so weiter." Es ist allemal günstiger und das ohne Leistungseinbussen. Bei der Zentralisierung der Verwaltung im L&G Gebäude gilt es, alle Synergien mutig zu nutzen. Es kann nicht sein, dass Leute mit einem 50% Pensum einen 100% Arbeitsplatz belegen. Genauso mutig muss die künftige Büroplanung organisiert werden. Diese Planung kann jetzt schon erfolgen, indem gewisse Stellen z.B. nur noch projektbezogen besetzt werden. Zum Steuerfuss: Ein Steuerfuss ist grundsätzlich stabil zu halten: kein rauf, kein runter, so lange es geht. Das gehört sich so für eine Planungssicherheit für Firmen und hiesige Bürger. Die glp stimmt dem Budget 2016 grundsätzlich zu, einzelne Anträge entscheidet sie antragsbezogen.

Gregor R. Bruhin: Wenn hier von Sparen geredet wird, dann ist das der falsche Ausdruck. Wenn Gregor R. Bruhin als Quartiermeister sparen muss, spricht man nicht davon, ob man Erhöhungen einfrieren muss, sondern dann geht es um Kreditkürzungen. Alle von der GPK gestellten Anträge und auch diejenigen, welche die SVP-Fraktion einreichen wird, sind nicht Kürzungen der bestehenden Mittel, sondern eine Beibehaltung des Budgets auf Stand 2015. Der Gürtel muss also nicht enger geschnallt werden. Er bleibt im fünften Loch und muss nicht ins vierte Loch zurückgeschraubt werden. Er wird aber auch nicht ins sechste Loch gemacht. Zum Votum von Stefan Hodel, welcher eine scheinbare Stagnation des Personals in der Stadtverwaltung angetönt hat: Budget und Finanzplan zeigen aber eine Erhöhung der Personalkosten auf CHF 90,3 Mio. bis 2019. Wenn man vor zwei Jahren die Zeitung gelesen hat, dann weiss man, dass Zug bereits jetzt die teuerste Verwaltung schweizweit hat. Diese Kosten sind viel zu hoch und können in diesem Verhältnis von der SVP-Fraktion nicht unterstützt werden. Nebst dem GPK-Antrag, den die SVP als Fraktion unterstützt, hat sie weitere Kürzungsanträge bzw. Einfrierungen auf Stand Budget 2015 vorbereitet. Sie machen insgesamt eine Höhe von CHF 1,215 Mio. aus.

Monika Mathers muss vor der Detailberatung doch einmal den Stadtrat in Schutz nehmen, und zwar den bürgerlichen Stadtrat, den nicht ganz bürgerlichen Stadtrat der letzten vier Jahre und den ganz bürgerlichen Stadtrat von vorher. Was Philip C. Brunner ausgeteilt hat, ist alles andere als in Ordnung. Man spricht davon, dass der Stadtrat das Geld quasi zum Fenster heraus wirft, nicht sparen kann usw. Kein Mensch spricht nur ein Wort davon, was zwischen 2007 und 2008 passiert ist. 2007 hat die Stadt Zug an den kantonalen Finanzausgleich ganze CHF 18,5 Mio. ausgegeben. Nur ein Jahr später waren es CHF 60,6 Mio., also ein Unterschied von CHF 42,1 Mio. Die Stadt Zug bewegt sich jetzt immer noch in diesem Bereich. Mit diesem strukturellen Defizit, das der Stadt Zug von einem Jahr auf das andere ins Haus geschneit ist, sind die Stadträte der letzten zehn Jahre sehr gut umgegangen. Dass die Stadt Zug sparen muss, sieht Monika Mathers ein, aber dass man so austeielt, das ist unfair gegenüber der Verwaltung, die arbeitet wie wahnsinnig, gegenüber dem Stadtrat etc. Auch ist es ganz schwierig, wenn Schüler und Bauten miteinander verglichen werden. Schüler und Schulen sind die Rohstoffe bzw. Bodenschätze dieser Zeit. Mit gut ausgebildeten Leuten kann man punkten in der Schweiz und auf der ganzen Welt. Und dass man dann das mit dem Bauen vergleicht, dagegen verwehrt sich Monika Mathers. Sicher, die Stadt Zug braucht gute Bauten. Monika Mathers verwehrt sich aber dagegen, dass Menschen mit Steinen verglichen werden. Die Stadt Zug wird auch immer grösser, die Verwaltung ist also nicht

immer fauler, sondern man muss auch die Arbeit der Grösse der Stadt anpassen. Und so braucht es ab und zu einige Stellenprozente mehr.

Detailberatung

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1-26)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 30)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten S. 31

Departementsziele (S. 33 bis 37)

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK, beim *Finanzdepartement die Departementsziele 2 und 3* zusammenzunehmen und für das Jahr 2017 ein neues Einkommensziel vorzusehen, wird vom Stadtrat übernommen. Ebenso wird der Antrag der GPK, beim *Bildungsdepartement das Departementsziel 5* neu zu formulieren, vom Stadtrat übernommen.

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement S.38 – 42)

KST 1100: Stadtrat

Gregor R. Bruhin zu *Konto 3170.50, Freier Kredit Stadtrat*: Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 35'000.00 auf CHF 180'000.00.

Stadtpäsident Dolfi Müller: Der Freie Kredit beträgt an sich CHF 90'000.00. Zusätzlich sind zweimal CHF 60'000.00 für die Zuger Messe und die Landammannfeier budgetiert. Die Landammannfeier wird wieder auszurichten sein, jedoch soll sie leichter als die letzte ausfallen und ist daher etwas günstiger. Die CHF 90'000.00 Freier Kredit braucht der Stadtrat als Gastgeber. Dieses Konto ist aber trotzdem eines, das im Hinblick auf das Paket 2017 noch näher analysiert wird. Zurzeit möchte der Stadtrat aber den budgetierten Betrag (CHF 90'000.00 plus zweimal CHF 60'000.00) so stehen lassen.

Karen Umbach stellt den Antrag, *Konto 3170.50, Freier Kredit Stadtrat*, um CHF 15'000.00 auf CHF 200'000.00 zu kürzen. Warum? Es ist Karen Umbach klar, dass dieses Konto ein Sammelsurium von grossen und kleinen Ausgaben ist. Hier befinden sich Ausgaben wie z.B. Trauerkränze, die Zugermesse sowie die Landammannfeier. Es ist auch klar, dass eine Kürzung um CHF 15'000.00 fast als symbolisch bezeichnet werden kann. Trotzdem ist Karen Umbach der Meinung, dass hier ein Zeichen der Bevölkerung gegenüber gesetzt werden kann. Karen Umbach denkt insbesondere an die Landammannfeier, wo statt ein pompöses Fest zu gestalten, diesmal etwas Bescheidenes angesagt wäre. Betonen möchte Karen Urbach hier allerdings, dass dieser Antrag nichts mit der Persönlichkeit von Frau Weichelt zu tun hat, sie denkt lediglich an die letzte Feier, welche bei den Bürgern immer noch einen bitteren Geschmack verursacht.

Erste Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates für CHF 215'000.00 erhält:	8 Stimmen
Der Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion für eine Streichung von CHF 35'000.00 auf CHF 180'000.00 erhält:	10 Stimmen
Der Antrag von Karen Umbach für eine Streichung von CHF 15'000.00 auf CHF 200'000.00 erhält	15 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. In einer zweiten Abstimmung werden die beiden Anträge, welche in der ersten Abstimmung die wenigsten Stimmen erhalten haben, einander gegenüber gestellt.

Zweite Abstimmung

Der Antrag des Stadtrates für CHF 215'000.00 erhält:	18 Stimmen
Der Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion für eine Streichung von CHF 35'000.00 auf CHF 180'000.00 erhält:	14 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag des Stadtrates hat mit 18 Stimmen in der zweiten Abstimmung obsiegt und wird nun in der dritten Abstimmung dem Antrag von Karen Umbach gegenüber gestellt.

Dritte Abstimmung

Der Antrag des Stadtrates für CHF 215'000.00 erhält:	8 Stimmen
Der Antrag von Karen Umbach für eine Streichung von CHF 15'000.00 auf CHF 200'000.00 erhält	25 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 25 Jastimmen den Antrag von Karen Umbach gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. Konto 3170.50, Freier Kredit Stadtrat, wird somit um CHF 15'000.00 auf CHF 200'000.00 gekürzt.

KST 1250: Kommunikation

Philip C. Brunner zu *Konto 3199.15, Kommunikation:* Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 26'000.00 auf CHF 100'000.00. Die Rechnung 2014 weist einen Aufwand von CHF 101'725.00 aus. Nachdem es bei dieser Kostenstelle zu einem personellen Wechsel kommt, sollte nach Meinung der SVP-Fraktion nicht gleich mit der grossen Kelle angerichtet werden. Es ist durchaus möglich, mit CHF 100'000.00 eine gute Kommunikation zu betreiben. Diese Kürzung um CHF 26'000.00 ist keine grosse Sparübung, sondern eine Weiterführung der bisherigen Summen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Das Budget Kommunikation betrug für das Jahr 2015 CHF 656'000.00. Gemäss Budget 2016 sind es nun CHF 614'000.00, also sind im Vergleich bereits CHF 40'000.00 gespart worden. Das ist sicher vernünftig und begründet sich mit reduzierten Drucksachen. Bei den CHF 126'000.00 geht es um mögliche Videoproduktionen, läuft doch heute die Kommunikation sehr über Internet und über Social Media. Hier ist Zug schweizweit ziemlich vorne und will diese Position halten und sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Die Zeiten der teuren communicués sind vorbei. Heute lebt man in einer visualisierten Gesellschaft. Daher wurde dieser Betrag ins Budget aufgenommen.

Abstimmung:

Der Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für eine Kürzung um CHF 26'000.00 auf CHF 100'000.00 erhält: 15 Stimmen
Der Antrag des Stadtrates für CHF 126'000.00 erhält: 19 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 19:15 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und den Kürzungsantrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Philip C. Brunner zu *Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal*: Die Kommunikation ist auch in den einzelnen Departementen ein Thema. Die SVP-Fraktion beantragt hier eine Kürzung um CHF 50'000.00, nicht zuletzt auch aufgrund des personellen Wechsels. Es ist durchaus möglich, auch ein oder zwei Monate ohne Kommunikationschef auszukommen. Im Jahr 2014 betrug der Personalaufwand noch CHF 225'000.00, dann kamen die CHF 30'000.00 für Löhne von Personal in Ausbildung dazu, was nun beim Konto 3010.00 in Abzug gebracht werden soll.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Kommunikation ist etwas vom Wichtigsten in der Politik, gerade heute, wo so hohe Transparenzanforderungen bestehen. Zum Thema Krisen-Kommunikation muss nicht gesprochen werden, da wurde etwas gemacht und auch gelernt. Die Zeiten sind vorbei, wo Politiker einfach so nebenbei noch die Kommunikation machen konnten. Gewisses Talent braucht man. Es braucht wirklich Leute, die diese Themen aufarbeiten. Noch eine Vergleichszahl: Der Kanton hat dreimal mehr Stellen als die Stadt, jedoch viermal mehr Kommunikationsleute, d.h. 7 oder 8 Kommunikatorenstellen gegenüber den 150% plus eine Praktikantin bei der Stadt. Hier sollte man also nicht noch kürzen, wird doch sonst etwas, das wichtig ist, zu tief gewichtet.

Abstimmung

Der Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für eine Kürzung um CHF 50'000.00 erhält: 9 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion mit 9 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts abgelehnt und somit der Antrag des Stadtrates für CHF 230'000.00 gutgeheissen ist.

KST 1500 Personaldienst

Gregor R. Bruhin zu *Konto 3130.10, Dienstleistungen Dritter*: Die SVP-Fraktion beantragt eine Streichung von CHF 20'000.00 für das Sicherheitsprojekt „asa-control“. Es handelt sich bei diesem Projekt um ein Arbeits-, Sicherheits- und Arbeitsschutzprojekt des Bundes. Gregor R. Bruhin weiss, dass bei der Stadtverwaltung die Mitarbeitenden nicht Arbeitsrisiken ausgesetzt sind während ihrer Arbeit, die derart schwerwiegend wären wie beispielsweise Mitarbeiter auf dem Bau, welche dieses Projekt nötig machen würden.

Stadtpräsident Dolfi Müller sieht sich nicht als den grössten Sicherheitsapostel hier im Rat, diese sitzen meistens anderswo. Es erstaunt daher schon ein bisschen, dass ausgerechnet von dort Anträge kommen, Sicherheitskonten zu kürzen. Es geht hier bei „asa-control“ nicht um die definitive Einführung, sondern um eine Probephase, welche CHF 20'000.00 kostet. Der Stadtrat hat sich deutlich vorbehalten, danach darauf zu verzichten, falls es nicht als notwendig erachtet wird. Gerade im Bereich Werkhof sind diese Sicherheitsinterventionen ausgesprochen wichtig. Diese

Mitarbeitenden sind auch exponiert. Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert an den Rat, diese CHF 20'000.00 zu belassen. Es kann durchaus sein, dass in einem Jahr dort im Budget nichts mehr steht. „asa-control“ ist ein Arbeitssicherheitsprojekt für überall, schwergewichtig aber für den Werkhof. Arbeitssicherheit ist ein Thema. Man hat hiezu auch Vorgaben, die es einzuhalten gilt. Dieses Projekt ist zwar effizient, wird aber noch geprüft.

Rainer Leemann: Gibt es keine andere Verwaltung in der Schweiz, welche dieses Projekt bereits hat und wo man etwas erfahren kann. Oder ist die Stadt Zug wieder die Nummer 1? Wenn nicht, warum braucht es dann noch eine Prüfung?

Stadtpräsident Dolfi Müller dementiert: Die Stadt Zug ist hier nicht die Nummer 1. Der Stadtrat ist aber spektisch, weshalb er wissen will, was dieses Projekt überhaupt bedeutet.

Abstimmung:

Der Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion für eine Kürzung von CHF 20'000.00 erhält:	17 Stimmen
Der Antrag des Stadtrates für CHF 20'000.00 erhält:	15 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 17:15 Stimmen den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. Konto 3130.10, Dienstleistungen Dritter, wird somit um CHF 20'000.00 gekürzt.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK zu *Konto 3010.50, Löhne Personal Stellenpool*, wird vom Stadtrat nicht übernommen, weshalb darüber abgestimmt werden muss.

Abstimmung:

Der Antrag der GPK für eine Kürzung um CHF 201'100.00 erhält:	23 Stimmen
Der Antrag des Stadtrates für CHF 201'100.00 erhält:	12 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 23:12 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. Konto 3010.50, Löhne Personal Stellenpool, wird daher um CHF 201'100.00 gekürzt.

KST 1600: Kultur

Gregor R. Bruhin zu *Konto 3636.90, Einmalige Beiträge an Vereine*: Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 50'000.00 und wünscht eine selektivere Vergabe der Beiträge, mehr lokale Unterstützungen und nicht für irgendwelche Luzerner Dampferfreunde auf dem Vierwaldstättersee usw. .

Stefan Moos hat die Dampferfreunde des Vierwaldstättersee als ein mögliches Beispiel in seinem Eintretensvotum als Idee oder Input an den Stadtrat genannt. Da er aber die gesamte Liste dieser Unterstützungen nicht kennt, wagt er nicht, hier einfach CHF 50'000.00 zu streichen. Es könnten davon auch gute und sinnvolle Zuger Vereine betroffen sein. Stefan Moos möchte das genannte Beispiel als Tip für den Stadtrat verstanden wissen, bei Sparen und Verzichten II dies zu berücksichtigen.

Monika Mathers: Alle sind sich wohl einig, dass man in dieser Stadt ein aktives und lebendiges Vereinsleben will. Genau diese einmaligen Zuschüsse sind sehr wichtig. Es gibt Vereine, die pla-

nen eine Veranstaltung oder ein Konzert und arbeiten ein Jahr darauf. Solche Aufführungen werden immer teurer. Viele Vereine können es sich gar nicht leisten, sich zu präsentieren, sei es dem Umfeld oder der ganzen Stadt ohne Hilfe der Stadt. Dazu kommt, dass laut HRM2 die Werkhofkosten direkt den Vereinen verrechnet werden müssen. Früher wurden die Werkhofleistungen gratis gemacht, und die Stadt hat dadurch den Vereinen etwas beigetragen. Da heute die Vereine diese Werkhofkosten wie Stühle, Bänke usw. bezahlen müssen, sind sie noch eher auf einen Zustupf der Stadt angewiesen, der einen Teil dieser Kosten wieder abdeckt. Monika Mathers bittet daher sehr, gerade die einmaligen sehr wichtigen Beiträge zu belassen.

Othmar Keiser erlaubt sich ebenfalls, eine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Mit der Kürzung zieht man den Stecker der Ehrenamtlichkeit von Vereinen. Aus Sicht des Parlaments ist es daher fragwürdig, ob wirklich hier Kürzungsmassnahmen umgesetzt werden sollen. Othmar Keiser appelliert aber auch an folgendes: Wenn eine Abstimmung in der GPK mit 2:5 unterliegt - die SVP ist seit diesem Jahr mit zwei Vertretern in der GPK vertreten, Philip C. Brunner ist zudem Präsident - würde ein anderer GPK-Präsident hier vorne stehen und sagen: Gebt doch zu, Ihr wart in der Minderheit. Othmar Keiser sieht es vom Fraktionschef der SVP als medialen Ballon, diese Million unbedingt zu erreichen. Wenn man sich bei jeder Abstimmung mit 2:5 Stimmen hier im Rat trifft, fragt sich Othmar Keiser schon, ob dies nicht per se abgeschmettert werden sollte. Nur zur Resultatkosmetik wollen die SVP-Vertreter als Kantonsräte ja auch nicht wieder ein super positiv abschliessendes Budget zeigen. Die Unterstützung der CVP-Fraktion wird daher dem Kürzungsantrag nicht gegeben sein.

Jürg Messmer: Es ist sehr wohl die Freiheit der SVP-Fraktion, Anträge zu stellen, auch wenn sie in der GPK abgeschmettert wurden. Es ist möglich, dass die Ratsmitglieder hier anders entscheiden als die GPK. Die SVP-Fraktion nimmt sich diese Freiheit auch heraus. Das ist absolut demokratisch.

Abstimmung

Der Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion
um Kürzung um CHF 50'000.00 erhält:

11 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 11 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion abgelehnt und denjenigen des Stadtrates gutgeheissen hat.

KST 1800: Stadtentwicklung

Gregor R. Bruhin zu *Konto 3130.16, Projekte:* Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 20'000.00 bzw. von einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2015 abzusehen. Die Stadtidee wurde vom Grossen Gemeinderat negativ zur Kenntnis genommen. Es ist durchaus auch ein politisches Leitbild. Die politische Marschrichtung in dieser Stadt gibt der Grosse Gemeinderat vor. Entsprechend soll es auch keine Erhöhung geben für etwas, das vom Grossen Gemeinderat ablehnend zur Kenntnis genommen wurde.

Abstimmung:

Der Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion
für eine Kürzung von CHF 20'000.00 auf CHF 50'000.00 erhält:
Der Antrag des Stadtrates für CHF 70'000.00 erhält:

19 Stimmen

16 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 19:16 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. Konto 3130.16, Projekte, wird somit um CHF 20'000.00 gekürzt.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die drei Anträge der GPK werden vom Stadtrat übernommen, d.h.:

- *Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen*, wird um CHF 20'000.00 auf CHF 91'000.00 gekürzt.
- *Konto 3636.14, Vereine IG Zuger Chriesi*, wird um CHF 17'500.00 auf CHF 30'000.00 gekürzt.
- *Konto 3636.73, Bundesfeier*, wird um CHF 3'000.00 auf CHF 39'000.00 gekürzt.

Jürg Messmer zu *Konto 3636.14, Vereine IG Zuger Chriesi*: Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 28'000.00 auf CHF 90'500.00. Es kann nicht sein, dass, nur weil der Vorstand eines Vereins nicht mehr ehrenamtlich arbeiten will, der Stadtrat plötzlich mehr Geld sprechen muss. Man stelle sich mal vor, der EVZ-Vorstand wollte nicht mehr ehrenamtlich arbeiten oder benötige noch mehr Geld und klopft dann beim Stadtrat an. Was hätte man dann wohl für eine Budgeterhöhung? Jürg Messmer bittet um Unterstützung des SVP-Antrages für eine Kürzung um CHF 28'000.00.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat hat die von der GPK beschlossene Reduktion akzeptiert. Es ist jetzt etwas schwierig, wenn nun die moralische Keule geschwungen und eine Inquisition über die Mitglieder dieses Vorstandes ausgerufen wird. Das ist nicht das Thema. Es geht um die Wirkung dieses Projekts in der Stadt. Mit der IG Chriesi wurde etwas aufgebaut, das sich lohnt, auch noch weiter zu machen. Der Stadtrat hat damals ganz klar dargelegt: Die IG Chriesi muss im Jahre 2018 voll in die Selbständigkeit entlassen werden. Natürlich kann man sie jetzt hängen lassen. Es erfolgt aber eine arbeitsintensive Betreuung der Chriesi-Paten. Wer soll das denn machen? Wer A sagt, muss manchmal auch B sagen. Die Betreuung der Chriesibäume ist arbeitsintensiv, und es besteht eine gewisse Gefahr, dass sie dann den Chriesisturm und den Chriesitag nicht mehr stämmen können. Dafür ist dieser Verein verantwortlich, weshalb er auch Geld braucht. Wenn der GGR jetzt und hier spart, macht er genau das, was Stadtpräsident Dolfi Müller verhindern will: Es ist nicht schlau, wenn wegen ein paar Fanken die Freuden der Stadtbevölkerung in Frage gestellt wird. Das ist hoch ineffizient, und damit wird nichts gespart. Der dadurch erreichte Schaden wäre riesengross. Stadtpräsident Dolfi Müller ist bereit, den vom Stadtrat geforderten Betrag im Budget von CHF 47'500.00 auf CHF 30'000.00 gemäss dem Antrag der GPK zu reduzieren. Damit muss sich der Verein arrangieren. Eine Reduktion auf den vorherigen Zustand wäre aber ein Fehler. Stadtpräsident Dolfi Müller hat einen neuen Lieblingsbegriff, lautend „Muching“, das Elefäntchen, welches vom grossen Elefanten leicht angestossen wird. Das ist in der Ökonomie zurzeit ein grosses Thema. Das sind die kleinen Beträge, die richtig eingesetzt werden. Sie bewegen sehr viel bei den Leuten, die sie erhalten. Wenn diese Beträge nicht eingesetzt und nicht gemucht werden, kann das der GGR auf seine eigene Kappe nehmen.

Etienne Schumpf: Stadtpräsident Dolfi Müller hat in diesem Punkt zu 100% recht. Die IG Zuger Chriesi ist das kostengünstigste und beste Standortmarketing für Zug mit nationaler und sogar internationaler Ausstrahlung. Sie setzt sich dafür ein, dass Hochstammbäume in Zusammenarbeit mit Zuger Bauern gepflanzt werden. Ziel ist, dass im Kanton Zug 1'000 Kirschbäume gepflanzt werden. Die IG Zuger Chriesi trägt auch dazu bei, dass alte Traditionen wieder aufgelebt und gepflegt werden, wie z.B. der Chriesisturm oder der Chriesimarkt. Eine grössere Reduktion als

die von der GPK geforderten CHF 17'500.00 wird das der IG Chriesi das Genick brechen. Dann ist ein Grossteil der schönen Aufbauarbeit dahin.

Philip C. Brunner: Die Mehrheit der SVP-Fraktion zieht den Streichungsantrag zurück und schliesst sich Etienne Schumpf an. Sie erklärt sich mit dem Angebot des Stadtrates für eine Kürzung auf CHF 30'000.00 einverstanden. Die SVP-Fraktion geht damit davon aus, dass die Unterstützung befristet für die Jahre 2016 bis 2018 gewährt wird. Ab 2019 wird komplett auf eine Unterstützung verzichtet. Der Verein muss sich in dieser Zeit organisieren. Es sei daran erinnert, dass Kirsch nicht gratis abgegeben wird. Es bestehen also auch wirtschaftliche Interessen. Es ist auch die Politik der SVP, dass diese Leute nicht von Subventionen des Staats profitieren sollen. Wenn sie mit dem Chriesi Geld verdienen, so muss auch ein Teil des Ertrages in die Werbemassnahmen fliessen. Das ist bei anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten völlig normal, sie können nicht nach dem Staat schreien.

2 Finanzdepartement 43 - 51

KST 2200: Immobilien Allgemein

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK, *Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen*, um CHF 34'000.00 auf CHF 86'000.00 zu kürzen, wird vom Stadtrat überommen.

Astrid Estermann beantragt, die von GPK und Stadtrat beschlossene Kürzung um CHF 34'000.00 nicht vorzunehmen. Die Abteilung Immobilien befindet sich noch nicht auf dem gewünschten Stand und hat noch viel Arbeit vor sich, um innerhalb der Abteilung die Übersicht über den Stand der Immobilien haben und auch die Investitionen in ihre Immobilien tätigen können. Es ist verhehrend, wenn hier noch gekürzt wird. Ausserdem ist es sehr wichtig, dass auch die Prüfung der preisgünstigen Wohnungen immer wieder durchgeführt wird.

Abstimmung

Der Antrag von Astrid Estermann bzw. ursprüngliche Stadtratsantrag erhält:

9 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Astrid Estermann abgelehnt und somit den Antrag der GPK für eine Kürzung um CHF 34'000.00 gutgeheissen hat.

Gregor R. Bruhin zu *Konto 3132.10, Beratung und Expertisen:* Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 100'000.00 auf CHF 200'000.00.

Abstimmung:

Der Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion für eine Kürzung um CHF 100'000.00 auf CHF 200'000.00 erhält:
Der Antrag des Stadtrates für CHF 300'000.00 erhält:

13 Stimmen

21 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und den Kürzungsantrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Stefan Moos zu *Konto 3110.10, Kauf Büromobiliar*: Die FDP-Fraktion beantragt eine Reduktion um CHF 70'000.00 auf CHF 36'000.00. Die Büros der Stadtverwaltung sind gut bis sehr gut ausgerüstet. Jeder Mitarbeitende hat einen Arbeitsplatz. Bei bewusstem Einsatz kann auch mit CHF 36'000.00 viel erreicht werden.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, erscheint es doch gerade auch im Hinblick auf den Umzug an die Gubelstrasse 22 durchaus sinnvoll, jetzt mit dem auszukommen, was man hat.

Stadtrat Karl Kobelt: Es geht bei diesem Kredit um Anpassungen beim Büromaterial über die gesamte Verwaltung. Gewisse Anpassungen müssen immer wieder vorgenommen werden, z.B. Reparatur eines Büchergestells, Einrichtung eines Stehpultes aus medizinischen Gründen usw. Im IT-Bereich wird eine Stelle zusätzlich geschaffen, welche von den Zuger Gemeinden finanziert wird. Ein Arbeitsplatz kostet rund CHF 10'000.00. Die von der GPK vorgeschlagene Kürzung um CHF 22'000.00 erachtet der Stadtrat als tragbar, mit mehr wird aber eine Budgetüberschreitung riskiert.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK für eine Kürzung um CHF 22'000.00 wird vom Stadtrat übernommen.

Urs Bertschi: Natürlich braucht es die Position Büromaterial-Anschaffung. Vielleicht sollte sich aber die spargeplagte Stadt Zug auf die Länge einmal überlegen, ob weiterhin auf USM Haller zu setzen ist oder ob es andere Büromöbel-Hersteller gibt, die etwas günstiger anbieten. Diese Frage könnte sich die Stadt in zahlreichen Bereichen stellen. Die Evaluation von Anschaffungen wird nicht unbedingt nach Günstigkeitskriterien vorgenommen.

Stadtrat Karl Kobelt räumt ein, dass USM Haller ein sehr gutes und hochstehendes Produkt ist. Die Stadtverwaltung hat aber vor, das Büromaterial auch ins Landis & Gyr-Gebäude zu zügeln. Wenn man alles neu anschaffen muss beim Umzug, würde es sicher teurer werden.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Moos namens der FDP-Fraktion
für eine Kürzung um CHF 70'000.00 auf CHF 36'000.00 erhält: 21 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 21 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Stefan Moos namens der FDP-Fraktion gutgeheissen hat. Konto 3110.10, Kauf Büromobiliar, wird somit um CHF 70'000.00 auf CHF 36'000.00 gekürzt.

KST 2224: Sport und Freizeit

Othmar Keiser zu *Konto 3120.10, Energie*: Entgegen dem Antrag der GPK unterstützt die CVP-Fraktion die Streichung um CHF 50'000.00 auf das Niveau der Rechnung 2014 von neu total CHF 268'800.00 nicht. Nur zur Resultatkosmetik müssen fix abzurechnende Energiekosten nicht gestrichen werden. Ein Minderaufwand wird das Rechnungsergebnis automatisch verbessern.

Abstimmung

Der Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion für den ursprünglichen Budgetbetrag erhält:

12 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 12 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion abgelehnt und somit den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Konto 3120.10, Energie, wird somit um CHF 50'000.00 gekürzt.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Philip C. Brunner zu *Konto 3130.10, Dienstleistungen Dritter*: Die SVP-Fraktion beantragt eine Reduktion um CHF 40'000.00. Auf diese Dienstleistung kann durchaus verzichtet werden.

Abstimmung

Der Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für eine Kürzung um CHF 40'000.00 erhält:

21 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 21 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion gutgeheissen hat. Konto 3130.10, Dienstleistungen Dritter, wird daher um CHF 40'000.00 gekürzt.

KST 2250: Schulanlagen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK, *Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten*, um CHF 57'000.00 zu kürzen, wurde vom Stadtrat übernommen.

KST 2400: Informatik

Bruno Zimmermann zu *Konto 3113.20, Informatikmittel-Verwaltung*: Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 127'000.00 auf CHF 700'000.00. Die Software wird generell immer günstiger. Es können durchaus auch open sources eingesetzt werden. Es muss nicht neue und teure Software gekauft werden.

Stadtrat Karl Kobelt: Bei der Informatik müssen laufend Investitionen getätigt werden. Diese Mittel werden dringend benötigt, weil die Aktualisierungen bei der Software absolut erforderlich sind und die Verwaltung viel effizienter gestalten lässt. Wenn man hier spart, dann streut man wirklich Sand ins Getriebe.

Abstimmung:

Der Antrag von Bruno Zimmermann namens der SVP-Fraktion für eine Kürzung um CHF 127'000.00 auf CHF 700'000.00 erhält:

8 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers den Antrag von Bruno Zimmermann namens der SVP-Fraktion abgelehnt und denjenigen des Stadtrates gutgeheissen hat.

KST 2500: Betriebsamt

Barbara Gysel zu *Konto 3170.10, Reisekosten und Spesen*: Werden generell bei Reisespesen 1. Klassebillette oder 2. Klassebillette bezahlt? Barbara Gysel kam scho zu Ohren, dass 1. Klasse vergütet werde. Ist das zutreffend oder nicht?

Stadtrat Karl Kobelt: Grundsätzlich dienen solche Reisespesen dem Zusammenhalt in der Verwaltung und werden nicht übermässig genutzt. Für Verwaltungsangestellte wird der Transport in der 2. Klasse vergütet und nicht in der 1. Klasse.

Philip C. Brunner stellt fest: Bisher wurden beim Präsidialdepartement CHF 296'600.00 und beim Finanzdepartement CHF 251'000.00 gespart, total also CHF 550'000.00. Jetzt bleiben noch das Bildungsdepartement, das Baudepartement und das Departement SUS. Insbesondere beim Bildungsdepartement wird die SVP-Fraktion den Kürzungsantrag für CHF 500'000.00 bei Kind Jugend Familie stellen. Die GPK und der Stadtrat übernehmen hier die Kürzung von CHF 200'000.00.

3 Bildungsdepartement

KST 3000: Departementssekretariat

Gregor R. Bruhin zu *Konto 3171.10, Veranstaltungen/Exkursionen*: Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 6'000.00 auf CHF 21'000.00. Gegenüber dem Budget 2015 beträgt die Erhöhung CHF 12'000.00. Davon betreffen CHF 6'000.00 die Kosten für das Bildungsmittag, wie dies bei der Interpellationsbeantwortung beziffert wurde. Die SVP-Fraktion erachtet das Bildungsmittag als unnötig und lehnt daher die Erhöhung zugunsten dieses Bildungsmittags ab. Die restlichen Erhöhungen zugunsten von Exkursionen, die mit den anderen CHF 6'000.00 budgetiert sind, unterstützt die SVP-Fraktion hingegen.

Stadträtin Vroni Straub appelliert an den Rat, diese CHF 6'000.00 für die Vernetzung im Budget zu belassen. Das Geld wird sorgsam eingesetzt, damit es allen Bildungsakteuren in der Stadt Zug etwas bringt.

Abstimmung

Der Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion
für eine Kürzung um CHF 6'000.00 auf CHF 21'000.00 erhält: 16 Stimmen
Der Antrag des Stadtrates für CHF 27'000.00 erhält: 19 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 16:19 Stimmen den Antrag von Gregor Bruhin namens der SVP-Fraktion abgelehnt und denjenigen des Stadtrates gutgeheissen hat.

Barbara Müller nimmt erstmals an einer Budgetsitzung des Grossen Gemeinderates teil. Sie wäre ihren Kolleginnen und Kollegen dankbar, wenn sie die Kontonummern und Zahlen jeweils langsam sprechen, damit sie gut verständlich sind.

KST 3200: Primarschule

Jürg Messmer zu *Konto 3104.20, Mediothek*: Die SVP-Fraktion beantragt hier eine Kürzung um CHF 20'000.00 auf CHF 29'900.00. Der budgetierte Betrag von CHF 49'900.00 stellt eine Verdoppelung gegenüber 2014 dar. Die SVP-Fraktion begrüsst es, wenn Jugendliche Bücher usw. ausleihen, sie ist aber der Ansicht, dass man mit dem Betrag auskommen sollte und er nicht verdoppelt werden muss.

Stadträtin Vroni Straub: Diese Kürzung betrifft eine Departementsziel des Bildungsdepartementes, nämlich das Rahmenkonzept der Schulbibliotheken. Zug hat zwar eine wunderbare und gute Bibliothek Zug. Sie hat aber im Gegensatz zu den anderen Gemeinden schlechte und ver-

nachlässigte Schulbibliotheken und zwar schon über Jahre. Das wurde etwa vor zwei Jahren erkannt. Im nächsten Jahr - danach wird kein solcher Betrag mehr im Budget aufgeführt - will das Bildungsdepartement die Schulbibliotheken in Oberwil und im Westen aufrüsten. Die Schüler im Zentrum gehen in die Bibliothek Zug, dort ist nichts geplant.

Jürg Messmer zieht seinen Antrag zurück. Stadträtin Vroni Straub hat ihn überzeugt. Ihr Wort in Gottes Ohr, dass dafür nächstes Jahr im Budget kein Kredit mehr sein wird.

Stadträtin Vroni Straub präzisiert: Für das Rahmenkonzept der Schulbibliotheken wird kein Kredit mehr enthalten sein.

KST 3710: Sport

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK, *Konto 3130.16, Projekte*, um CHF 22'000.00 auf CHF 30'000.00 zu kürzen, wird vom Stadtrat übernommen.

Gregor R. Bruhin zu *Konto 3130.16, Projekte*: Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 22'000.00 auf CHF 30'000.00 bzw. auf den Stand Budget 2015.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Dieser Antrag entspricht dem Antrag der GPK, welcher vom Stadtrat übernommen wird. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

KST 3800: Kind Jugend Familie

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK, *Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten*, um CHF 200'000.00 auf CHF 3,3 Mio., zu kürzen, wird vom Stadtrat übernommen

Jürg Messmer zu *Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten*: Die GPK schlägt eine Kürzung von CHF 200'000.00 vor. Man mag sich sicher an die Debatte hier im Rat erinnern, als die SP-Fraktion mit einem Vorstoss die Kinderbetreuung ausbauen wollte. Der Rat nahm mit Stichtentscheid durch die Ratspräsidentin vom Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis. Stadträtin Vroni Straub sagte schon damals, es brauche für die Umsetzung CHF 500'000.00. Der Rat war also nicht bedingungslos überzeugt davon. Die SVP-Fraktion ist es überhaupt nicht. Sie findet daher, dass der Budgetbetrag bei CHF 3 Mio. belassen bleiben soll. Daher wird eine Kürzung um CHF 500'000.00 auf CHF 3,0 Mio. über die ganze Kostenstelle beantragt.

Karen Umbach gibt zuerst ihre Interessensbindung bekannt: sie ist Präsidentin des Vereins KiBiZ Kinderbetreuung Zug. Dieser offeriert subventionierte sowie nicht-subventionierte Kita-Plätze hier in Zug und ist der einzige Anbieter des Angebotes Tagesfamilien im Kanton Zug. Beim SVP-Antrag zu den Tagesfamilien, *Konto 3636.37*, wird Karen Umbach in den Ausstand treten, da sie direkt vom Kürzungsantrag betroffen ist. An dieser Stelle sei trotzdem erwähnt, dass eine bis Ende 2016 gültige Leistungsvereinbarung mit allen Gemeinden besteht. Zum *Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten*, welcher jetzt zur Debatte steht, ist sie nicht betroffen, da aus Kapazitätsgründen KiBiZ keine zusätzlichen subventionierten Plätze anbieten kann. Für 2016 besteht der Vertrag mit der Stadt und ist im Hinblick einer anfälligen Kürzung nicht betroffen. Karen Umbach möchte alle anwesenden Politikern ermuntern, das vom Stadtrat vorgeschlagene Budget zu unterstützen und hierzu keine Kürzung vorzunehmen. Karen Umbach stellt daher den Antrag, den ursprünglich budgetierten Betrag von CHF 3,5 Mio. beizubehalten. Die Kinder sind die Zukunft. Heute werden zirka 44% aller Kinder in einer familienergänzenden Betreuung gross. Es gibt überzeugende Argumente für Kinderbetreuung - angefangen mit den 180 Familien auf der KiBiZ Warteliste. Karen Umbach hat zwei Beispiele ausgesucht, Beispiele nur von Frauen - weil es nur wenige Männer gibt, die vor der Wahl Berufstätigkeit versus Familie stehen.

Beispiel 1: eine alleinstehende Frau, deren Mann unauffindbar ist. Sie hat zwei Kinder und bleibt zuhause, um auf sie aufzupassen: Sie bezieht Sozialhilfe und ist vom Staat abhängig. Karen Umbach möchte hier nicht weiter erwähnen, wie sie sich fühlt. Wenn man ihr einen subventionierten Platz anbieten könnte - und Karen Umbach redet hier von einem anderen Verein, nicht von KiBiZ - könnte sie dann arbeiten. Die Kinder würden einen geregelten Tagesablauf bekommen - und ihre späteren Chancen in der Schule würden dadurch steigen. Die Frau würde wieder Fuss in der Gesellschaft fassen und den Staat entlasten.

Beispiel 2: Ein junges Ehepaar. Das erste Kind ist auf der Welt und Nummer 2 ist auf dem Weg. Sobald sie von der Schwangerschaft wussten, haben sie sich sofort auf die Warteliste gesetzt. Ein nicht subventionierter Platz - wohl gesagt, mit nur 60% Betreuung für das Baby und jetzige Kleinkind - würde die Familie zirka CHF 3'400.00 im Monat kosten. Sie überlegen sich, falls sie die Kosten voll selber übernehmen müssten, dass die Frau sich von der Berufswelt entfernt. Sie ist übrigens gelernte Software-informatikerin. Hoffentlich ist es allen klar, was es heisst, wenn sie aufhört zu arbeiten. In der Branche ist es dann fertig. Ihre ganze Ausbildung für nichts. Man schaue mal den Tatsachen ins Auge: Familien werden kleiner, Eltern wollen oder müssen beide arbeiten, sie leben in zunehmend anonymisierten Quartieren: Da lernen die Kleinen in einer Kita soziale Kompetenzen. Viele Kindergärtnerinnen sagen, dass sie merken, welche Kinder in der Kita gewesen sind. Folglich verursachen sie wenige Probleme in ihrer späteren Schulkarriere. Mehrere Studien zeigen, dass ein Franken Investition in Kinderbetreuung sich bis zu sieben Mal auszahlt - durch mehr Steuereinnahmen sowie weniger Sozialkosten - sowohl für die Eltern als auch später für die Kinder in der Schule. Und jetzt ein paar Fakten: Die Quelle ist das BFS (0350-1501-70) Die Geburtsrate in der Schweiz beträgt rund 1,55 pro Familie. In 2013 waren 78% aller Mütter erwerbstätig. Aber 30% aller Frauen mit Tertiär-Abschluss bleiben kinderlos, wobei nur 13% ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss kinderlos bleiben. Anders ausgedrückt: Je höher die Ausbildung, desto weniger bekommt man Kinder, weil die persönliche Investition in den Beruf so gross ist und man (bzw. Frau) die Rechnung macht - Homo Economicus bzw. Femina Economica lässt grüssen. Bezahlbare Tarife bzw. Unterstützungsleistungen sind unabdingbar, so dass Betreuung für alle Eltern bezahlbar bleibt. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive muss sich die Erwerbsarbeit lohnen - auch im Hinblick auf den Fachkräftmangel sowie die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Diese Massnahmen sind höchst liberal und im Sinne der Marktwirtschaft: Die Eltern bekommen mehr Entscheidungsfreiheit, die Unternehmen einen grösseren Fachkräftepool. Eine steigende Erwerbsquote hat höhere Steuer- und AHV-Einnahmen zur Folge. Es ist einfach eine Tatsache, dass sich die Gesellschaft und insbesondere die Rolle der Frauen ändert. Dieser Wandel ist ökonomisch sinnvoll. Leider - und Karen Umbach sagt leider, weil es den Steuerzahler Geld kosten wird - muss sich der Staat ebenfalls anpassen. Er muss zukünftig nicht nur für öffentliche Schulen und Kindergärten sorgen, sondern einen Beitrag zur Kleinkinderbetreuung leisten. In den letzten Jahren hat die Stadt Zug eine Vorreiterrolle gespielt - sie hat Tarife eingeführt, welche diesen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen und Kinderbetreuung für alle Familien bezahlbar machen. Karen Umbach appelliert daher an ihre Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Stadt Zug weiterfahren zu lassen und den ursprünglichen Budgetvorschlag von CHF 3,5 Mio. zu unterstützen.

Barbara Gysel hat im Anschluss an die Ausführungen von Karen Umbach zum volkswirtschaftlichen Nutzen eine konkrete Frage: Bei dieser Kostenstelle 3800, Kind Jugend Familie beschreibt die GPK in wahrlich drastischen Worten auf Seite 12 ihres Berichtes das immense Wachstum. Barbara Gysel wiederholt daraus, dass im Laufe der letzten 14 Jahre die Kosten von praktisch null auf nahezu CHF 10 Mio. angewachsen seien. Die Ausgaben würden mittlerweile rund 50% des gesamten Baudepartements entsprechen. Ja, das ist in der Tat auffällig, insbesondere eben der diskutierte Posten, Konto 3636.33, mit den subventionierten Kindertagesstätten. Diese Kosten sind enorm hoch und grundsätzlich sicher sinnvoll. Schliesslich geht es um die politisch ge-

wünschte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was durchaus auch im Interesse der Wirtschaft liegt. Die SP-Fraktion betont an dieser Stelle die Dringlichkeit von weiteren politischen Klärungen, nicht nur, aber auch im Hinblick auf das nächste Budget: Zum einen wurde im Herbst hier im GGR das SP-Postulat über den Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinder-, insbesondere der Babybetreuung behandelt. Der Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2365 vom 18. August 2015 wies einen enorm hohen Bedarf an subventionierten Betreuungsplätzen aus: Zu den Kitas mit städtischer Leistungsvereinbarung berichtet der Stadtrat ebenfalls über einen hohen ungedeckten Bedarf subventionierter Plätze (nämlich 97.5 Deckung). Im damaligen Bericht hiess es (Zitat von S. 4): [...] Dies bedeutet, dass die bestehenden Möglichkeiten heute ausgeschöpft sind. Die grosse Nachfrage zeigt auf, dass der Bedarf an Kinderbetreuung generell gestiegen ist. Die finanziellen Mittel sind aber nicht erhöht worden." Im GPK-Bericht wiederum, der heute allen vorliegt, ist auf Seite 13 nachzulesen, dass private Einrichtungen zwar genügend freie Plätze hätten, diese aber aufgrund der hohen Kosten für die Eltern nicht entsprechend genutzt würden. Auf Grundlage dieser Ausführungen möchte die SP-Fraktion vom Stadtrat wissen, welche weiteren politischen Schritte geplant sind, um diese verschiedenen Finanzierungsfragen in Zukunft zu regeln. Es geht dabei um das Budget 2016, aber auch darum, ob allenfalls Konzeptkosten für ein Budget 2017 von Nöten wären.

Gregor R. Bruhin kann die Äusserungen von Karen Umbach verstehen, wenn sie von diesen Subventionen betroffen ist. Auch die FDP hat eine Motion für diese Betreuungsgutscheine eingereicht. Gemäss einer Studie dazu ist von einer Kostenreduktion auszugehen. Also sollte man hier nicht mit Kostenerhöhungen vortreten. Die SVP-Fraktion wird zu den Tagesfamilien keinen Antrag stellen. Sie hat lieber die Kinder in den Tagesfamilien als in den Kitas. Die SVP-Fraktion sieht auch keine Qualitätseinbussen, wenn der Budgetbetrag auf der Basis von 2015 belassen bleibt. Sonst würde das heissen, man hätte bisher auf schlechter Qualitätsbasis gearbeitet. Zum Beispiel der Dame, welche von der Sozialhilfe via Arbeitsintegration wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden soll: Wenn dort die Kinder betreut werden müssen, damit sie in den Arbeitsmarkt zurückfindet, wird das bereits jetzt von der Sozialhilfe gemäss den SKOS-Richtlinien getragen. Wenn also nur für diese Leute subventioniert wird, ist es ein Nullsummen-Spiel. Die Verantwortung für diesen Teil liegt bei der Wirtschaft. Gregor R. Bruhin arbeitete früher bei der Firma Johnson & Johnson, welche eine grosse Kita hat. Sie konnte diese Kita bei freien Plätzen selbsttragend mit Kindern aus anderen Firmen füllen. Es ist nicht gut, wenn die Stadt weiterhin in einen Markt eingreift und marktwirtschaftliche Verzerrungen produziert. Was an Subventionen liberal sein soll - da müsste Karen Umbach vielleicht einmal mit der FDP Schweiz Rücksprache nehmen. Dort werden Subventionen als etwas ziemlich aliberales angesehen.

Martin Eisenring hat sich immer dafür eingesetzt, dass Beruf und Familie vereint werden können und dafür auch seitens des Staates die nötigen Infrastrukturen bereitgestellt werden. Man muss aber sehr aufpassen, dass der Wagen nicht überladen wird. Wichtig ist, langfristig ein Angebot zu schaffen, das auch gehalten werden kann und nicht, dass jetzt irgendwelche Projekte finanziert werden, in zwei Jahren aber, wenn die Defizite noch grösser werden, diese wieder abgebaut werden müssen und die Kinder dann eines Tages nicht mehr in die Kita gehen dürfen, wo sie vorher waren. Das wäre der schlechtmöglichste Fall. Bei der heutigen Diskussion geht es nicht grundsätzlich um die Kitas, sondern um die subventionierten Plätze. Das Beispiel der Software-Ingenieurin ist daher etwas an den Haaren herbeigezogen, da genau sie kaum von den Subventionen profitieren kann. Diese Eltern werden sicher den ganzen Betrag bezahlen müssen. Für die privatfinanzierten Betreuungsplätze müssen erhebliche Beträge bezahlt werden. Es besteht das grundsätzliche Problem, dass man beim Erreichen einer bestimmten Schwelle - obwohl man unter Umständen mehr verdient - am Ende des Jahres weniger Geld hat als man verdient hat, weil man diese Plätze vorfinanzieren muss. Mit jeder Erhöhung der Subventionsbeiträge wird dieses

Problem noch verschärft. Irgendwo sollte daher ein Plafond geschaffen werden, damit das nachhaltig in Zukunft finanziert werden kann.

Simon Rohrer ist ein bürgerlicher Politiker und wenn es ums Sparen geht, auch meistens dafür. Hier aber unterstützt Simon Rohrer den Antrag von Karen Umbach vollumfänglich. Das tut übrigens auch die FDP Schweiz. Sie ist für Kindertagesstätten und für eine Lösung, dass Beruf und Familie unter einen Hut gebracht werden können. Betreuungsgutscheine widersprechen sich in keiner Weise mit einer angemessenen Entschädigung von Kindertagesstätten. Es geht nämlich bei beiden darum, eine gute Lösung für Familien zu finden. Kinder sind die Zukunft und da darf man auch etwas investieren. Simon Rohrer hat drei Argumente, weshalb er diesen Antrag unterstützt: Seite 7 im Budget wird die Entwicklung der Schülerzahlen aufgezeigt, nämlich ein jährlicher Anstieg von ca. 3%. Ein Vergleich mit dem Anstieg der gesamten Zuger Bevölkerung zeigt, dass dieses Wachstum doppelt so hoch ist wie derjenige der Zuger Bevölkerung. Was zunimmt, das kostet logischerweise auch etwas mehr. Man muss sich im klaren sein, dass sich die Familienstrukturen gewandelt haben. Es gibt nicht mehr die Familien wie früher. Beide Elternteile sind heute oftmals gut ausgebildet. Meistens leiden die Frauen darunter, wenn sie ihrem Beruf nicht nachgehen können. Es ist ein Bedürfnis da für Kitas. Dem sollte man auch gerecht werden. Simon Rohrer ist überzeugt, wenn hier Geld investiert wird, schlussendlich eine positive Bilanz gezogen werden kann, da mehr Elternteile zur Arbeit gehen und somit auch höhere Steuereinnahmen anfallen. Das wird diese CHF 300'000.00 übersteigen. Es gibt also verschiedene Gründe, die dafür sprechen. Simon Rohrer wird daher als bürgerlicher Politiker den Antrag von Karen Umbach unterstützen.

Karen Umbach zu Gregor R. Bruhin: Die Frau, welche die Sozialhilfe bezieht, würde die Kinder sehr gerne in die Kita bringen. Es sind aber keine Plätze frei. Karen Umbach ist auch dafür, dass das Gewerbe sich hier einbringen kann, wie z.B. Johnson & Johnson. Wer vom Gewerbe trägt beispielsweise an die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung bei, welche CHF 335'000.00 jährlich kostet?

Tabea Zimmermann: Von bürgerlicher Seite wird hier oft gesagt: Achtung, Steuerreform III. Die Standortattraktivierung ist extrem wichtig für die Stadt Zug. Die Kinderbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil dieser Standortattraktivität. In Zug besteht ein Wachstum, also mehr Leute., Wenn nun hier plafoniert wird, entspricht das einem Abbau. Daher wird die Fraktion Alternative-CSP den Antrag von Karen Umbach unterstützen. Bei diesem Betrag für die subventionierten Kindertagesstätten handelt es sich auch um ein Votum für den Mittelstand. Die sehr gut Verdienenden können sich auch nicht subventionierte Tagesstätten leisten. Die subventionierten Plätze braucht es auch für den Mittelstand. Tabea Zimmermann empfiehlt daher, den stadträtlichen Vorschlag als eine Investition in die Zukunft anzunehmen.

Philip C. Brunner: Die Meinungen sind gemacht. Der Stadtrat hat eine halbe Million auf das letztjährige Budget erhöht. Das ist politische Taktik. Philip C. Brunner stellt daher den **Ordnungsantrag**, nun abzustimmen. Es handelt sich hier um eine politische Frage, bei der man verschiedener Meinung sein kann. Es gibt Argumente dafür, es kann auch solche dagegen geben.

Stefan Moos: Innerhalb der FDP-Fraktion sind zu diesem Thema noch viel hitzigere Diskussionen geführt worden als hier im Rat. Stefan Moos unterstützt persönlich die Kinderbetreuung. Dass Bedarf seitens der Wirtschaft bzw von sehr gut ausgebildeten Frauen besteht, wird auch nicht bezweifelt. Die grosse Frage aber ist: Wer soll das bezahlen? Zurzeit liegt die Grenze für ein Anrecht auf subventionierte Plätze bei einem Einkommen von CHF 150'000.00. Das ist bereits ein sehr hohes Einkommen, mit dem man problemlos die Kinderbetreuung selber finanzieren kann.

Stefan Moos spricht da aus eigener Erfahrung. Als seine Familie vor rund zehn Jahren vor dieser Thematik stand, hat sie mit einem Haushalteinkommen von unter CHF 100'000.00 drei kleine Kinder betreuen lassen, ohne einen roten Rappen aus der öffentlichen Kasse zu erhalten. Heute hat sich jemand am Vergleich zwischen Menschen und Steinen gestört. Jetzt werden aber Kinder mit Geld verglichen. Kinder haben lohnt sich finanziell überhaupt nicht. Was aber zurückkommt: strahlende Augen, weinende Augen, die man trösten kann, Liebesbezeugungen usw., das ist viel mehr wert als das Geld. Für eine Familie muss das im Zentrum stehen. Da muss man sich nicht fragen, ob es sich lohnt, überhaupt ein Kind oder noch ein weiteres zu haben. Man muss Kinder wollen und dann auch etwas dafür investieren.

Stadträtin Vroni Straub: Die engagierte Diskussion zeigt, dass das Thema brennt. Der Rat wird sich dazu wieder äussern können, wenn die Motionsbeantwortung der FDP zur Debatte steht. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Thema, das täglich an einen herangetragen wird. Der Stadtrat hat CHF 500'000.00 mehr budgetiert, weil er das Bedürfnis gesehen hat. Es ist nicht so, wie die SVP-Fraktion sagt, dass die Nachfrage da ist, weil das Angebot besteht. Es ist gerade umgekehrt. Nichtsdestotrotz ist der Antrag des Stadtrates nicht mehr auf dem Tisch. Der Stadtrat hat sich der GPK angeschlossen, wonach CHF 200'000.00 zu streichen sind. Den Antrag von Karen Umbach darf Vroni Straub als Stadträtin nicht oder nur mit Augenzwinkern unterstützen. Was sie aber dem Rat definitiv ans Herz legen möchte, ist, den Antrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen, diese CHF 500'000.00 ganz zu streichen. Der Stadtrat weiss: die Familien suchen neue Modelle des Zusammenlebens, um Beruf und Familie besser vereinen zu können. Die Nachfrage nimmt zu. Auch aus Sicht des Staates lohnt es sich, wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen erhöht sich das Steuersubstrat, das war heute schon mehrfach zu hören. Es zahlt sich zudem aus, wenn die lange oft vom Staat mitfinanzierte Berufsausbildung der Frauen so mitgetragen wird. Stadträtin Vroni Straub ersucht den GGR, die GPK und den Stadtrat zu unterstützen und den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Erste Abstimmung

Der Antrag der GPK für eine Kürzung um CHF 200'000.00 auf CHF 3,3 Mio. erhält:	10 Stimmen
Der Antrag der SVP-Fraktion für eine Kürzung um CHF 500'000.00 auf CHF 3 Mio. erhält:	13 Stimmen
Der Antrag Karen Umbach für Beibehaltung des ursprünglich budgetierten Betrages von CHF 3,5 Mio. erhält:	13 Stimmen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Normalerweise müssten die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen in der zweiten Abstimmung einander gegenüber gestellt werden. Nun haben aber zwei Anträge die gleiche Stimmenzahl erreicht.

Stadtschreiber Martin Würmli: Dieser Fall ist an sich nicht geregelt. Es wäre aber fair, den Antrag mit den wenigsten Stimmen ausscheiden zu lassen und die beiden anderen Anträge mit den je 13 Stimmen in der zweiten Abstimmung einander gegenüber zu stellen.

Ratspräsidentin Karin Hägi: In diesem Fall fällt der Antrag der GPK aus der Entscheidung, und der Antrag der SVP-Fraktion und derjenige von Karen Umbach werden einander gegenüber gestellt.

Othmar Keiser ist nicht einverstanden. Es ist besser, einen Stichtschid zu treffen.

Ratspräsidentin Karin Hägi stimmt bei einem Stichentscheid für den Antrag von Karen Umbach.

Simon Rohrer beantragt eine Wiederholung der Abstimmung.

Wiederholung der ersten Abstimmung:

Der Antrag der GPK für eine Kürzung um CHF 200'000.00 auf CHF 3,3 Mio. erhält:	7 Stimmen
Der Antrag der SVP-Fraktion für eine Kürzung um CHF 500'000.00 auf CHF 3 Mio. erhält:	13 Stimmen
Der Antrag Karen Umbach für Beibehaltung des ursprünglichen Budgetbetrages von CHF 3,5 Mio. erhält:	15 Stimmen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die beiden Anträge mit den wenigsten erhaltenen Stimmen werden nun in der zweiten Abstimmung einander gegenüber gestellt.

Zweite Abstimmung:

Der Antrag der GPK für eine Kürzung um CHF 200'000.00 auf CHF 3,3 Mio. erhält:	22 Stimmen
Der Antrag der SVP-Fraktion für eine Kürzung um CHF 500'000.00 auf CHF 3 Mio. erhält:	14 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest: Mit 14:22 Stimmen unterliegt in der zweiten Abstimmung der Antrag der SVP-Fraktion gegenüber demjenigen der GPK. Somit wird in der dritten Abstimmung der Antrag der GPK demjenigen von Karen Umbach gegenüber gestellt.

Dritte Abstimmung:

Der Antrag der GPK für eine Kürzung um CHF 200'000.00 auf CHF 3,3 Mio. erhält:	24 Stimmen
Der Antrag Karen Umbach für Beibehaltung des ursprünglichen Budgetbetrages von CHF 3,5 Mio. erhält:	12 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR in der dritten Abstimmung mit 24:12 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen und denjenigen von Karen Umbach abgelehnt hat. Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten, wird somit um CHF 200'000.00 gekürzt.

Urs Bertschi beantragt, vor der Pause das Budget noch fertig zu beraten.

Abstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi, vor der Pause das Budget fertig zu beraten:
Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 19:11 Stimmen den Antrag von Urs Bertschi gutgeheissen hat. Das Budget wird somit vor der Pause noch fertig beraten.

4 Baudepartement (S. 62-66)

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK, *KST 4250, Städtebau, Konto 3637.40, Renovation denkmalgeschützter Bauten*, um CHF 20'000.00 zu erhöhen, wird vom Stadtrat übernommen.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Philip C. Brunner zu *Konto 3612.10, Entschädigung ZEBA*: Es ist total daneben, dass die Stadt Zug eine Entschädigung von CHF 1,28 Mio. an die ZEBA bezahlen muss, diese ihrerseits aber gross-spurig die Gebühren für die Kehrriechsäcke reduziert, nachdem die Stadt zudem bei der Erstellung der Abfallverbrennungsanlage noch Garantien übernommen hat. Die Bevölkerung ist natürlich froh, wenn die Gebühren gesenkt werden. Das ist aber total falsch. Es kann nicht sein, dass der Gesamt-Steuerzahler 1,82 Mio. dafür bezahlen muss. Die Stadt Zug hat bei der ZEBA nichts mehr zu sagen. Die SVP-Fraktion hat schon mehrfach darauf hingewiesen. Es ist aber kein Fortschritt ersichtlich. Man kann nichts machen, es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Die ZEBA schadet der Stadt Zug und deren Steuerzahler. Andererseits hat der Stadtrat beim Ökihof eine völlig unverständliche Öffnungszeitenregelung. Samstag um 13.00 Uhr, wenn die Leute frei haben und ihre Abfälle bringen können, wird geschlossen. Da ist dringend eine Änderung nötig. Das ist auch in der Kompetenz des Stadtrates.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Es stimmt irgendwie schon. Die Zeba erwirtschaftet CHF 4 Mio., welche an die Gemeinden verteilt werden bzw. $\frac{1}{4}$ an die Stadt. Bei diesem Konto ist aber nicht nur der Beitrag der Stadt an die ZEBA enthalten, sondern auch die 6 Mitarbeitenden der GGZ sowie die Grüngutverwertung. Die Kritik von Philip C. Brunner ist aber durchaus richtig, auch die Verantwortlichen des Baudepartementes sind damit nicht einverstanden. Die Öffnungszeiten beim Ökihof bestimmt die ZEBA und nicht die Stadt. Seitens der Stadt wurde schon vor zwei Jahren eine Änderung beantragt. ZEBA entgegnete, dass bei anderen Öffnungszeiten in der Stadt Zug gegenüber anderen Gemeinden dann von ausserhalb in Zug der Abfall entsorgt werde.

5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) (S. 67-75)

KST 5500: Sicherheit

Othmar Keiser zu *Konto 4210.10, Gebühren für Amtshandlungen*: Die CVP-Fraktion beantragt eine Reduktion des Ertrages um CHF 51'000.00 auf CHF 100'000.00. Solange das neue Taxireglement mit neuen Tarifen nicht vorliegt, sollten die Erträge nicht höher budgetiert werden.

Zu *Konto 4270.10, Bussen und Strafbefehle*: Hier beantragt die CVP-Fraktion eine Reduktion des Ertrages um CHF 30'000.00 auf das Vorjahresniveau von CHF 230'000.00. Nur zur Resultatkosmetik müssen Erträge nicht höher vorgesehen werden. Ein allfälliger Mehrertrag wird das Rechnungsergebnis automatisch verbessern.

Stadtrat Urs Raschle kann damit leben. Bei der Erarbeitung des Budgets ging der Stadtrat davon aus, dass das Taxireglement noch im laufenden Jahr fertig beraten werden könnte. Das hätte tatsächlich dem mehr budgetierten Ertrag entsprochen. Da nun aber das Taxireglement nicht im 2015 fertig beraten wird, kann der Ertrag auch auf CHF 100'000.00 reduziert werden.

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass somit der Stadtrat den Antrag der CVP-Fraktion, Konto 4210.10, Gebühren für Amtshandlungen, um CHF 51'000.00 auf CHF 100'000.00 zu reduzieren, übernommen hat.

Abstimmung:

über den Antrag der CVP-Fraktion, Konto 4270.10, um CHF 30'000.00 zu kürzen:
Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 23 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen hat. Konto 4270.10, Bussen und Strafbefehle, wird somit um CHF 30'000.00 gekürzt.

KST 5700: Verkehr.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK, *Konto 3634.56, Leistungsauftrag Zugerberg Bahn AG*, um CHF 95'000.00 auf CHF 640'000.00 zu kürzen, wird vom Stadtrat übernommen.

Philip C. Brunner zu *Konto 3634.57, Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr:* Die vorgesehene Aufhebung der ZVB-Station Steinhof ergibt CHF 50'000.00 weniger an Stops. Können bei dieser Position aufgrund dessen nicht noch CHF 50'000.00 im Budget gespart werden? Ausserdem wurden auch andere Linien zurückgestuft. Ist das Budget mit dem um CHF 200'000.00 tieferen Betrag ausgeschöpft?

Stadtrat Urs Raschle: Mit den budgetierten CHF 200'000.00 ist das mehr oder weniger mögliche Level erreicht. Der Einsparungsbetrag für die Aufhebung der ZVB-Haltestelle Steinhof ist darin enthalten.

Philip C. Brunner verzichtet auf einen Antrag.

KST 5850: Feuerschau

Othmar Keiser stellt einen **Rückkommensantrag** zu Seite 42, *KST 1800, Stadtentwicklung, Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereinen/Institutionen:* Der Stadtrat hat hier stillschweigend den Antrag der GPK für eine Kürzung um CHF 20'000.00 übernommen. Die CVP-Fraktion hat nun eine anderslautende Meinung gefasst und möchte diesen GPK-Antrag nicht unterstützen. Die CVP-Fraktion beantragt daher, diese CHF 20'000.00 nicht zu kürzen.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag von Othmar Keiser:
Für den Rückkommensantrag stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 15:17 Stimmen den Rückkommensantrag von Othmar Keiser abgelehnt hat.

Investitionsprogramm (S. 76 – 86)

Willi Vollenweider zu *KST 2250, Schulbauten*, in globo: Zusammenhängend mit diesen Positionen sind auch die Bemerkungen auf Seite 7 dieses Budgets zu beachten. Dort stehen Präzisierungen, welche den Widerspruch geradezu herausfordern. Willi Vollenweider bezieht sich auf den Satz Seite 7, der aber zu dieser Seite 81 gehört: „Dazu kommt, dass sich die Schullandschaft im Wandel befindet und bezüglich der Unterrichtsgestaltung neue Raumanforderungen bestehen: Im Kindergarten und in der Primarstufe sind vermehrt Gruppenräume gefordert usw“. Ähnliches war auch schon im Bericht Schulraumplanung Zug West Nr. 2168.1 zu lesen. Dort stand: „Fachzimmer und Gruppenräume sind kein Luxus, sondern sind kantonale Vorgaben. Die Bezeichnung „Klassenzimmer“ gilt quasi als Synonym für eine Kaskade weiterer erforderlicher Un-

terrichts- und Spezialräume.“ Man weiss, dass diese Wünsche so nicht finanzierbar sind und somit auch gar nicht realisierbar. Statt wie bisher in einem Schulhaus beispielsweise 10 Klassenzimmer braucht es künftig wohl 10 Klassenzimmer plus 30 weitere Fach- und Gruppenzimmer. Investitions- und Betriebskosten also mal vier. Das ist pure Illusion. Es kann nicht angehen, dass die kantonale Bildungsdirektion sich über die gemeindliche Schul-Autonomie hinwegsetzt und versucht, völlig realitätsfremde, abgehobene Raumvorgaben zu diktieren. Solche nicht umsetzbare Vorgaben sind zurückzuweisen oder seelenruhig zu schubladisieren, ohne den GGR damit zu behelligen. Willi Vollenweider erwartet von der Bildungschefin etwas mehr Zivilcourage gegenüber der Direktion für Bildung und Kultur, statt dem kantonalen Bildungsdirektor immer nur schöne Augen zu machen.

Jürg Messmer: Ziel des heutigen Tages ist es für die SVP-Fraktion, rund CHF 1 Mio. im Budget einzusparen. Dieses Ziel ist nun mit rund CHF 860'000.00 knapp nicht erreicht. Die SVP-Fraktion hat Vorschläge für Einsparungen gemacht: sie wurden abgelehnt. Vielleicht waren es die falschen Vorschläge, vielleicht hätten andere Vorschläge eher etwas eingebracht. Trotzdem macht Jürg Messmer dem Rat nun ein Friedensangebot: Damit die SVP-Fraktion mit ruhigem Gewissen das Budget unterstützen kann und keinen Antrag auf Ablehnung stellen muss, beantragt Jürg Messmer noch eine zusätzliche pauschale Kürzung von CHF 150'000.00 über alle fünf Departemente. Die durchschnittlich CHF 30'000.00 pro Departement sollten doch möglich sein. „Machen Sie mir ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk und unterstützen Sie diese Pauschalkürzung von CHF 150'000.00.“ Der Stadtrat kann selber bestimmen, wo er diese vornehmen will.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für eine pauschale Kürzung von CHF 150'000.00:

Für den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 13:23 Stimmen den pauschalen Kürzungsantrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für CHF 150'000.00 über alle fünf Departemente mit 13:23 Stimmen abgelehnt hat.

Stefan Moos dankt der Ratspräsidentin für die für die Sitzungsleitung über das Budget. Aus eigener Erfahrung weiss er, dass es nicht ganz so einfach ist. Können sich die Anwesenden an die legendäre Sitzung vor zwei Jahren erinnern, als Stefan Moos danach von linker und grünliberaler Seite vogeworfen wurde, er hätte die Gegenmehr nicht abgefragt. Wurde gezählt, wie viele Gegenmehr heute die Ratspräsidentin nicht abgefragt hat? Stefan Moos hat nicht gezählt, aber es waren einige.

Beratung des Beschlussesentwurfes (S. 28-29):

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung mit 28:8 Stimmen dem Voranschlag 2016 und dem Finanzplan 2016 - 2019 mit den beschlossenen Änderungen zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1633**

betreffend Budget 2016 und Finanzplan 2016 bis 2019

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2370 vom 30. September 2015:

1. Die Steuern für das Jahr 2016 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 60 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2. Die Hundesteuer mit CHF 100.00.
Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2016 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Der Finanzplan 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

4. Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse, Plan Nr. 7097; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2325.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2325.4

Antrag Michèle Kottelat, glp

Ratspräsidentin Karin Hägi: Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten Anträgen. Nach den Grundsatzvoten wird zuerst über den Antrag des Stadtrates betr. der Einwendung abgestimmt. Danach folgt der Antrag von Michèle Kottelat zu Ziff. 1, dann der Antrag der BPK zu den Ziffern 15 und 17 und dann der Antrag des Stadtrates zu den Ziffern 33 und 34 der Bestimmungen des Bebauungsplanes. Am Schluss wird über die Abschreibungen der Motionen abgestimmt.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Dieser Bebauungsplan hat eine ziemlich ausgiebige Geschichte hinter sich. Auch die BPK hat sich sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Im Rahmen der 2. Lesung befasste sich die BPK zum einen mit der Einwendung des kantonalen Seniorenverbandes sowie mit den drei noch hängigen Motionen. Die BPK schliesst sich den Anträgen des Stadtrates an. Die BPK wollte sich im Rahmen der 2. Lesung auch noch einmal vertieft mit diesem für die Stadt Zug und insbesondere Zug Süd wichtigen und bedeutungsvollen Entwicklungsgebiet auseinandersetzen. Dies nota bene zu einem eher späten Zeitpunkt, wo die meisten Würfel bereits gefallen zu sein scheinen. Gleichwohl erachtete es die BPK als ihre Pflicht, hinsichtlich der künftigen Nutzung und Überbauung dieses einmaligen Areals soweit möglich noch gewisse Absicherungen vornehmen. Ob ihr dies zur Zufriedenheit gelungen ist, hat dieser Rat zu befinden. Für die BPK war auch in der 2. Lesung klar, dass auf diesem Areal, welches ein sehr wichtiges Stadtentwicklungsgebiet darstellt, etwas Besonderes, etwas mit städtischem Leben aber auch mit zusätzlicher Ausstrahlung entstehen muss. So bedauerte es die BPK ausserordentlich, hier nun grünes Licht geben zu müssen, obwohl vieles in diesem Bebauungsplan notgedrungen noch unklar ist. Moniert wurde insbesondere, dass hinsichtlich Nutzung des wichtigen und zentralen Baufeldes "B" nach wie vor keine Ideen bestehen. An diesen Unsicherheiten und mitunter einem latenten Gefühl der verpassten Chancen vermochten auch die Ausführungen des Stadtplaners nichts zu ändern, wonach die Baudirektion ein klare Vorgehensweise habe. Sobald die Nutzung der einzelnen Baufelder bestimmt sei, könne zur Qualitätssicherung noch einmal ein Wettbewerb lanciert werden, um das Projekt eben nicht in Direktvergabe zu entwickeln. Ein solcher Wettbewerb könne entweder für jedes einzelne oder auch für zwei oder drei Baufelder gemeinsam durchgeführt werden. Im Moment gebe es noch keinen Investor innerhalb eines Baufeldes. Diesen Ball nahm die BPK im Hinblick auf bestmögliche Qualitätssicherung und Nutzungsentwicklung dann aber auf und beauftragte das Baudepartement mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden mit der Formulierung von konkreten Vorschlägen betreffend die neuen Ziffern 15 und 17. Dies mit dem Ziel, wenn möglich eine Baufeld übergreifende und damit kohärentere Entwicklung dieses einzigartigen Areals sicher zu stellen. Die entsprechenden Vorschläge, die dem GGR ebenfalls vorliegen, wurden kontrovers diskutiert. Die BPK einigte sich im Sinne eines Kompromisses mit 7 Stimmen auf die hier vorliegenden Formulierungen der Ziffern 15 und 17, je in den Varianten B. Gemäss dieser Variante B wird verlangt, dass als Grundlage für die Erteilung von Baubewilligungen für die Baubereiche B, D1 und D2 gestützt auf ein Nutzungskonzept ein gemeinsamer Architekturwettbewerb durchzuführen ist. Variante A hätte diesen Perimeter noch weiter gefasst und auch auf die Areale C1 und C2 ausgedehnt. Diese Areale umfassen den sogenannten vorgesehenen preisgünstigen Wohnungsbau in den hinterliegenden Baufeldern. Um auch dieser für Zug wichtigen Entwicklung keine unnötigen Steine in den Weg zu legen, hat sich die BPK wie erwähnt auf die Kompromissvariante B

geeignet. Sie ist der Meinung, dass das Baufeld B zusammen mit D1 und D2 zu entwickeln ist bzw., im Rahmen eines übergreifenden Architekturwettbewerbs zu bespielen ist. Auch bei dieser Variante B ist ein Architekturwettbewerb für die gemeinsame Entwicklung aller Baubereiche dabei jedoch zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass der auf diesem Areal grundsätzlich gute Nutzungsmix auch punkto Architektur eine qualitative Handschrift erhält, der diesem Ort gerecht wird. Weiter kann durch eine gemeinsame Planung adäquat auf wünschbare oder tatsächlich bestehende Nutzungsabhängigkeiten früh und zielführend reagiert werden, indem diesen die gebührende Beachtung geschenkt wird. Die BPK ersucht den GGR, den vorliegenden Bebauungsplan mit der von der BPK gutgeheissenen Änderungen betreffend die Ziffern 15 und 17 und unter Berücksichtigung der stadträtlichen Anträge in zweiter Lesung festzusetzen.

Stadtratsvizepräsident André Wicki verweist grundsätzlich auf den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. September 2015 sowie auf die Dokumente der 1. Lesung. Während der öffentlichen Auflage vom 12. Juni 2015 ist fristgerecht eine Einwendung eingegangen. Der Kantonale Seniorenverband Zug beantragt in seiner Einwendung die Prüfung weiterer Realisierungsmöglichkeiten von Alterswohnformen auf dem Areal. Im Bebauungsplan soll verbindlich vorgeschrieben werden, dass nebst den konventionellen Wohnformen weiteren Optionen, wie Clusterwohnungen, Wohnungen für Wohngemeinschaften, Kernwohnungen mit möglichen Zusatzräumen, Wohnungen mit Gemeinschaftsräumen, u.a. aufgenommen werden. Die Argumente gegen die Berücksichtigung der Einwendungen sind: Es sind beispielhaft verschiedene Wohnungsgrundrisse dargestellt (siehe Richtprojekt mit Darstellung der Grundrisse). Neben den preisgünstigen Wohnungen sind auch altersgerechte Wohnungen möglich. Im Baubereich E sind ausschliesslich Alterswohnungen zu realisieren. Dies bedeutet nicht per se, dass es sich dabei nur um konventionelle Wohnungen handelt. Weitere, neue Wohnformen sind ebenfalls möglich. Mit den Baubereichen A, C1 und C2 bietet der Bebauungsplan weitere volumetrische Möglichkeiten für vielfältigste Wohnformen. Die eingangs beschriebenen optionalen Wohnformen können auch hier realisiert werden. Diese Flexibilität bietet der Bebauungsplan. Der Stadtrat müsste bereits bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbindlich festschreiben, welche Wohnungsform in welcher Anzahl und Grösse bewilligt werden kann. Wer entscheidet über den richtigen Mix? Der GGR? Stimmt das dann noch bei Baubeginn? Und wer ist dafür verantwortlich, wenn die Wohnungen keine Abnehmer finden, weil sie am Markt vorbei geplant wurden? Die Stadt? Für alle Baubereiche sind zwingend Architekturwettbewerbe durchzuführen. Hier und erst hier ist die Frage nach der möglichen Wohnungsform abschliessend zu klären. Wie in der GGR-Vorlage beschrieben, ist es durchaus im Interesse der Grundeigentümerschaft verschiedene Wohnformen anzubieten. Eine Festlegung im Bebauungsplan ist nicht nötig und wäre auch nicht stufengerecht (sprich, erst auf der Detailebene des Architekturwettbewerbs/Baugesuchs kann effektiv Form, Anzahl und Grösse der Wohnungen bestimmt werden). Somit empfiehlt der Stadtrat, die Einwendung abzuweisen.

Dann liegt der Antrag der Grünliberale Partei der Stadt Zug um Berücksichtigung der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Präambel d.h. Ziel und Zweck des Bebauungsplans sei um die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft zu ergänzen. Begründung: Die Stadt Zug ist Energiestadt. Sie fördert erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. In der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 hat die Stadtzuger Bevölkerung der Volksinitiative "2000 Watt für Zug" zugestimmt. Damit wird die Stadt verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einzusetzen. Was sind die Argumente für die Berücksichtigung der Einwendung? Energievorschriften sind abschliessend im kantonalen Recht geregelt. Ab dem 1. Juli 2012 gilt für Bebauungspläne und Arealbebauungen die Verordnung zum Energiegesetz. Die Abteilung Stadtplanung organisiert gemeinsam mit dem Leiter Umwelt und Energie Stadt Zug und zugezogenen Juristen Workshops, um die Sicherung von städtischen Energie-, Klima und Nachhal-

tigkeitsziele auszuloten. Dies kann Anpassungen des kantonalen Plan- und Baugesetzes oder der Bauordnung der Stadt Zug sowie Bestimmungen in den Bebauungsplänen zur Folge haben. Demzufolge kann also aktuell die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft im Ziel/Zweck des Bebauungsplans berücksichtigt werden. Das heisst, einen neuen Absatz 2 unter Punkt 1, der wie folgt heisst: die Orientierung an der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft Ein kleiner Hinweis, im Bebauungsplan Unterfeld ist auch ein kleiner Hinweis unter Ziel und Zweck des Bebauungsplanes erwähnt. Der Stadtrat empfiehlt dem Rat, diesen Antrag gutzuheissen.

Zum Antrag der BPK um Anpassung der Bestimmungen 15 und 17 des Bebauungsplans: Um einen verstärkten Druck auf die Umsetzung des öffentlichen Nutzung im Baufeld B zu erzielen, soll die Entwicklung dieses Baufeldes mit derjenigen der Baufelder D1 und D2 verknüpft werden. Argumente für die Berücksichtigung: In der Beratung zur 1. Lesung wurde die Bestimmung 17 des Bebauungsplans insofern angepasst, als dass die Grundeigentümerin innerhalb von 5 Jahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug die Nutzung zu konkretisieren habe. Dieses Nutzungskonzept sei dem GGR zu unterbreiten. Diese Bestimmung übt jedoch keinen Druck aus, da nach fünf Jahren bei Nichtvorliegen des Nutzungskonzepts keine Konsequenzen drohen. Die Verknüpfung der Baufelder Bund D erhöht den Druck auf die Konkretisierung der Nutzung im Baufeld B, da die Baufelder D1 und D2 nicht unabhängig davon entwickelt sprich gebaut werden können. Da ein direkter baulicher Zusammenhang zwischen diesen Baufeldern besteht, ist es auch aus planerischer Sicht zweckmässig, einen gemeinsamen Architekturwettbewerb durchzuführen. Der Stadtrat unterstützt den Antrag der BPK die Variante B zu den Ziffern 15 und 17 zu übernehmen.

Zum Antrag des Stadtrates um Streichung der beispielhaften Aufzählung des Kunsthauses und des Mehrzwecksaals im Ziel/Zweck (Präambel): Im Ziel/Zweck ist der Wortlaut «wie beispielsweise für ein Kunsthaus, einen Mehrzwecksaal, usw.» für den Baubereich B zu streichen. Argumente für die Berücksichtigung: In der Beratung zur 1. Lesung vom 2. Juni 2015 wurde der Antrag auf Streichung des Wortlautes Ziffer 17 «wie beispielsweise für ein Kunsthaus, einen Mehrzwecksaal, usw.» vom Grosse Gemeinderat gutgeheissen. Folglich ist der Wortlaut auch oben bei Ziel und Zweck des Bebauungsplan zu streichen.

Manfred Pircher: Das Areal des ehemaligen Kantonsspitals Zug weist eine lange Geschichte auf: 2003 stimmten die Stimmberechtigten dem Neubau des Kantonsspitals in der Gemeinde Baar zu. Der Kanton führte einen Investorenwettbewerb zur Umnutzung und Neubebauung des Areals im September 2005 durch. Gestützt darauf wurde der Bebauungsplan Belvedere erarbeitet, den die Stimmbevölkerung der Stadt Zug 2008 mit 55% ablehnte. Für den Neustart der Planungen wurde ein aufwändiger Planungsprozess durchgeführt. Zu Diskussionen gab die Frage, welche öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft im Baufeld B, welches ursprünglich für ein neues Kunsthaus vorgesehen war, vorzusehen ist. In der BPK wurde über diese Frage diskutiert, unter anderem auch in Beisein des Kantons und Vertretern des Kunsthauses. Die SVP unterstützt hier den Antrag der BPK, die Variante B zu übernehmen und die Bestimmungen im Bebauungsplan mit den Ziffern 15 und 17 so anzupassen, dass ein erhöhter Druck auf die Grundeigentümerin ausgeübt wird. Demnach ist im Baubereich B eine publikumsattraktive öffentliche Nutzung vorzusehen. Wohnen und Dienstleistungen sind nicht zulässig. Wichtig sind die Konkretisierungen bzw. Verschärfungen in den Bestimmungen 15 und 17. Der Grosse Gemeinderat hat in der 1. Lesung eine Anpassung vorgenommen die BPK beantragt eine weitere Anpassung zuhanden der 2. Lesung. Die SVP ist überzeugt, dass mit der Anpassung der Bestimmungen 15 und 17 gemäss Antrag der BPK den in den Diskussionen geäusserten Bedenken Rechnung getragen werden kann. Das Projekt hat einen guten und intensiven Prozess hinter sich und soll nun in die Umsetzung gehen.

Peter Rütimann: Die Realisierung von einem zukunftsorientierten Projekt im alten Kantonsspital (KASPI) mit architektonisch ansprechenden und geschickt konzipierten Neubauten für die öffentliche Nutzung ist eine schwierige Aufgabe für den Kanton sowie auch für die Stadt Zug. Ein erster folgerichtiger Schritt zur Bewältigung dieser Herkules-Aufgabe ist die Edition eines Bebauungsplanes. Er setzt die Leitplanken zur Planung der einzelnen Objekte A bis E. Insbesondere die Verwendung und Gestaltung von Objekt B mit der Vorgabe für eine publikumsattraktive und öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft, unmittelbar verknüpft mit den Objekten D1 und D2 bedeutet in diesem Projekt die grösste Herausforderung. Ob das in fünf Jahren möglich ist? Peter Rütimann hofft es. Zudem macht das unter Denkmalschutz stehende Objekt D1 diese Aufgabe auch nicht einfacher. In Abwägung der Vor- und Nachteile zu dieser Vorlage kommt die FDP-Fraktion einstimmig zum Schluss, die Vorlage 2325 des Stadtrates zu unterstützen.

Richard Rüegg: Die CVP-Fraktion favorisiert grossmehrheitlich die Variante A für den Bebauungsplan. Bei dieser Variante wird die Architektur über die gesamte Überbauung festgelegt und somit einheitlich und nicht zerstückelt. Zudem wird von Anfang an das Nutzungskonzept für das Baufeld B geklärt. In der Variante B ist ein Architekturwettbewerb nur zu prüfen. Der Grund für die Wahl der Variante A liegt unter anderem bei der Streichung der Zeitvorgabe in Ziffer 17 des Dokuments. Bei Variante B könnte der Bauherr die Bauabschnitte A, C1, C2, C3 und E realisieren und den nicht rentablen Teil B, D1 und D2 mit publikumsattraktiver, öffentlicher Nutzung nicht mehr erstellen oder Jahre später, weil es keine Zeitvorgabe gibt. Das ist sicher nicht im Sinne der Stadt. Der Unterschied der Varianten ist eigentlich sehr gering, die Variante A bringt der Stadt aber mehr Sicherheit. Die CVP-Fraktion ersucht den GGR, diesen Antrag zu unterstützen und die Variante A im Bebauungsplan festzusetzen.

Louis Bisig: Mit dem Verzicht auf einen gemeinsamen Architekturwettbewerb gemäss Variante A vergibt die Stadt Zug sich zwar eine Chance, zeitgleich eine funktionale und ausgewogene Gesamtüberbauung zu erstellen. In der SP-Fraktion ist man aber der Auffassung, dass im Sinne eines gemeinsamen Architekturwettbewerbs bei den Baufeldern B, D1 und D2 zur Erteilung der Baubewilligung notwendigerweise Bezug auf die bereits erstellten Bauten und Umgebung genommen wird. Die SP-Fraktion hat schon früher eine Etappierung im Rahmen des technisch möglichen Bauens beim Kantonsspital unterstützt. Im Zusammenhang mit dem Bau B vertritt die SP-Fraktion immer noch die Ansicht, dass es sich lohnt, einen Baukörper zu realisieren, welcher unterschiedliche Nutzungen zulässt. Es braucht Zeit und Anstrengungen, hier eine breit getragene öffentliche Nutzung zu verwirklichen. Diese Zeit will die SP-Fraktion auch aufwenden. Dem Bauen von Alterswohnungen und preisgünstigen Wohnen will sie nicht im Wege stehen. Die jetzige Zwischennutzung bleibt länger im alten Spitaltrakt. Die SP-Fraktion ist nicht einheitlicher Meinung und wird daher unterschiedlich abstimmen bezüglich der Variante A und B. Es erstaunt, dass der Stadtrat bei diesem Bauvorhaben sich nicht erklärt, die überprüfbaren Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft einzufordern. Aus Gründen der Ökonomie der Kräfte - damit Louis Bisig nicht zweimal ans Rednerpult kommen muss - zum Antrag der GLP: Die SP-Fraktion weiss, dass auch Orientierungsläufer an einem Ziel vorbeilaufen können. Sie ermuntert die GLP deshalb, ihren Antrag verbindlich zu formulieren. Der Vorschlag der SP-Fraktion wäre: statt Orientierung an den Zielsetzungen zu fordern, zu verlangen, dass die Zielsetzungen der 2000 Watt Gesellschaft umgesetzt werden. Die Unterstützung der SP-Fraktion hat damit die GLP. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass man diesen Volksentscheid umsetzen muss.

Ignaz Voser: Die Fraktion Alternative-CSP schliesst sich grossmehrheitlich den Ausführungen des BPK-Präsidenten an. Nach Vorliegen der von der BPK angeregten näheren Betrachtungen und Ergänzungsvorschlägen der Stadtplanung betreffend der Baufelder B, C1 und C2 ergab sich eine

breite Diskussion auch über den Einbezug der übrigen Baufelder. Auch in der Fraktion Alternative-CSP war nicht von Anfang an klar, welche Variante die bessere ist, sie hat sich dann aber für die Variante B entschieden. Die Möglichkeit, einzelne Baufelder unabhängig voneinander zu entwickeln, soll nicht ausgeschlossen werden. Es soll und muss eine gewisse Flexibilität vorhanden sein, aber nicht ohne den Blick fürs Ganze zu verlieren, handelt es sich doch hier um eine grössere bauliche Angelegenheit, die auch sehr viel Fingerspitzengefühl erfordert. Ignaz Voser sieht es nicht ganz gleich wie Peter Rütimann. Ausgerechnet das alte Spital wird als grosse Chance empfunden. Hier geht es darum, einen Bebauungsplan um den Bestand weiter zu bauen bzw. die Stadt an einem wichtigen, sehr schön gelegenen Ort fertig zu bauen. Das sollen gute Leute mit guten Ideen und auch einer guten Bauqualität tun. Also nur Häuser mit einer angeklebten Aussenisolation und 0815-Fenstereinteilungen werden hier nicht als passend erachtet. Das ganze Gebiet ehemaliges Kantonspital soll weiterhin ein Vorzeigeprojekt mit einer überzeugenden öffentlichen Nutzung mit Ausstrahlungskraft werden. Die angestrebten Architektenwettbewerbe sollen mit dazu beitragen, ein überdurchschnittliches städtebauliches Ergebnis zu erzielen. Ganz wichtig ist aber, wie weit es gelingt, die Baufelder und Gebäude mit Inhalt zu füllen. Das wird sich noch zeigen müssen. Da liegt vor allem im öffentlichen Teil die grösste Herausforderung. Jetzt weiss man noch ganz wenig. Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass sich das im Zuge der weiteren Bearbeitung glücklich und sehr gut lösen lässt. In diesem Sinn und aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion Alternative-CSP den Bericht und Antrag des Stadtrates sowie den Antrag der BPK, es seien die bisherigen Bestimmungen zum Bebauungsplan in der Ziff. 15 und 17 durch die neuen Formulierungen in den jeweiligen Varianten B zu ersetzen und so festzusetzen und ersucht den GGR, es der Fraktion gleichzutun.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Der Unterschied zwischen Variante A und B sind die Baufelder C1 und C2. Hier und auch beim Baufeld E könnte gestartet werden. Es würde daher Sinn machen, mit Ziff. 15 gemäss Variante B loszulegen. Bei den anderen Bereichen besteht ein funktionaler Zusammenhang.

Urs Bertschi, Präsident BPK, hat die Variante A innerhalb der BPK ernsthaft unterstützt, sich dann aber bei der Abstimmung aufgrund eines Kompromisses für die Variante B entschieden, zumal die beiden liberalen Architekten auch Bedenken angemeldet haben bezüglich der Komplexität einer integralen Entwicklung im Rahmen der Variante A. Das könnte unlösbare Probleme bieten. Urs Bertschi war bei der Masterplangeschichte von Albi Nussbaumer dabei und war fasziniert, dass man auch den entstehenden Hof zwischen der öffentlichen Nutzung und den beiden Gebäuden C1 und C2 in die Planung miteinbeziehen könnte, damit ein Ensemble entsteht. Urs Bertschi kann mit dem Kompromiss leben, warnt aber schon heute davor, dass man dann aus Gründen des nachbarschaftlichen Schutzes und der allgemeinen Ruhe im Wohnquartier auf diesem Platz nichts mehr entstehen lassen kann. Wenn dem so wäre, hat sich die Stadt Zug hier eine grosse Chance vergeben. Insofern müsste man das bei der ganzen Arealentwicklung ernsthaft im Auge behalten.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Einwendung des kantonalen Seniorenverbandes Zug abzulehnen:

Für den Entscheid des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts die Entscheidung des Stadtrates gutgeheissen und die Einwendung des kantonalen Seniorenverbandes abgewiesen hat.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag von Michele Kottelat, glp, zu Ziff. 1 der Bestimmungen des Bebauungsplanes, wurde vom Stadtrat übernommen. Bisher wurde kein Gegenantrag gestellt.

Stadtschreiber Martin Würmli: Michèle Kottelat hat den Antrag gestellt. Dieser wurde vom Stadtrat übernommen. Wenn jemand anderer Meinung ist, muss der Antrag auf Nichtübernahme gestellt werden. Dann wird darüber abgestimmt.

Rainer Leemann stellt einen entsprechenden Antrag und verlangt Abstimmung.

Michèle Kottelat: Eigentlich hätte die vorgeschlagene Ergänzung von Ziel und Zweck des Bebauungsplans altes Kantonsspital in der stadträtlichen Vorlage enthalten sein sollen. In der Beantwortung der Interpellation der Alternativen-CSP, heute Traktandum 6, antwortet der Stadtrat auf die Frage 9 (Zitat): "Im Rahmen von Bebauungsplänen und auf Gemeindestrassen wird sich der Stadtrat für eine Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft einsetzen." (Zitatende). Anscheinend hat der Stadtrat jetzt bemerkt, dass er das vergessen hat beim Bebauungsplan Kantonsspital. Michèle Kottelat nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Stadtrat nun aufgewacht ist. Die Stadtzuger Bevölkerung hat mit der Annahme der 2000 Watt Initiative einen Auftrag erteilt. Diesen Auftrag gilt es zu erfüllen. Es zeugt nicht gerade von grossem Demokratieverständnis, wenn man Entschiede, die einem nicht gefallen, nicht respektieren will oder gar a la Philip Brunner in der Zuger Woche lächerlich macht. Die Zugerinnen und Zuger waren nicht naiv, als sie Ja zur 2000 Watt Gesellschaft gesagt haben. Vielmehr wollten sie damit ausdrücken, dass die Stadt Zug sich auf den Weg einer modernen, zukunftsorientierten und klimabewussten Stadt machen muss. Das Volk hat gesprochen. Sein Wille ist umzusetzen. Ist es nicht die SVP, die stets auf die präzise Umsetzung von Volkes Wille pocht, egal wie knapp die Abstimmungen ausgefallen sind? Michèle Kottelat, ersucht den GGR, den Antrag der GLP zu unterstützen und damit zu zeigen, dass auch der GGR die Anliegen der Bevölkerung respektiert. Dass der Grosse Gemeinderat den Auftrag ernst nimmt und in Gesetzen und Bebauungsplänen umsetzt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen spüren, dass der GGR ihre Anliegen so gut als möglich erfüllen will. Wenn nicht, führt dies zu immer mehr Politikverdrossenheit und zum Gefühl: die da oben würden ja eh nur machen, was ihnen passt. "Also liebe Kolleginnen und Kollegen respektiert den Volkswillen, springt über euren Schatten - auch wenns weh tut - und unterstützt unseren Antrag."

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung dieses Antrages. Es braucht ihn nicht. Die Stadt Zug hat bereits eine 2000 Watt-Gesellschaft, da braucht es nicht zusätzlich diesen Artikel im Bebauungsplan.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Rainer Leemann hat vorhin bereits den Antrag gestellt, die SVP-Fraktion unterstützt ihn deshalb offenbar.

Abstimmung:

über den Antrag des Stadtrates, den Antrag der GLP in den Bebauungsplan zu übernehmen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 14:19 beschlossen hat, den Antrag des Stadtrates abzulehnen und den Antrag der GLP nicht in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die von der BPK beantragte Variante B wurde vom Stadtrat übernommen. Die CVP-Fraktion beantragt aber die Übernahme der Variante A.

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion für die Variante A gegenüber dem Antrag der BPK und des Stadtrates für die Variante B:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder, für den Antrag der BPK und des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 26:7 Stimmen den Antrag der BPK und des Stadtrates für die Variante B gutgeheissen und denjenigen der CVP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, Ziff. 33 und 34 anzupassen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 22:11 Stimmen den Antrag des Stadtrates, die Ziffern 33 und 34 anzupassen, gutgeheissen hat.

Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2008 betreffend Ideenwettbewerb mit öffentlicher Mitwirkung für die Nutzung des Areals an der Artherstrasse in Zug (ehemaliges Kantonsspitalareal):

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2008 betreffend Ideenwettbewerb mit öffentlicher Mitwirkung für die Nutzung des Areals an der Artherstrasse in Zug (ehemaliges Kantonsspitalareal) erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2008 betreffend Ideenwettbewerb mit öffentlicher Mitwirkung für die Nutzung des Areals an der Artherstrasse in Zug (ehemaliges Kantonsspitalareal)** ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2008 betreffend Kauf des Areals an der Artherstrasse (ehemaliges Kantonsspital) durch die Stadt Zug

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2008 betreffend Kauf des Areals an der Artherstrasse (ehemaliges Kantonsspital) durch die Stadt Zug erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. **Die Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2008 betreffend Kauf des Areals an der Artherstrasse (ehemaliges Kantonsspital) durch die Stadt Zug ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Motion Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 17. Januar 2014 betreffend Pilotprojekt Kantonsspital

Louis Bisig beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären jedoch nicht als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, die Motion Susanne Giger zwar erheblich zu erklären, jedoch noch nicht als erledigt abzuschreiben:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen bzw. für den Antrag des Stadtrates stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 11:19 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt und denjenigen des Stadtrates gutgeheissen hat. **Die Motion Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 17. Januar 2014 betreffend Pilotprojekt Kantonsspital, ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1634**

betreffend Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse, Plan Nr. 7097; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2325 vom 4. November 2014 (1. Lesung) und Nr. 2325.3 vom 1. September 2015 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse, Plan Nr. 7097, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

5. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2375

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten stillschweigend beschossen ist.

Detailberatung

Motion Beat Holdener, Bunte Liste, vom 9. Mai 1995 betreffend Neugestaltung Zeughausgasse:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend beschlossen ist. Die **Motion Beat Holdener, Bunte Liste, vom 9. Mai 1995 betreffend Neugestaltung Zeughausgasse** ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Motion Fraktion Alternative-CSP und SP vom 27. September 2004 betreffend weitere Abklärungen bezüglich Stadtkernentlastung

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend beschlossen ist. Die **Motion Fraktion Alternative-CSP und SP vom 27. September 2004 bezüglich weitere Abklärungen bzgl. Stadtkernentlastung** ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Motion SVP-Fraktion vom 25. Februar 2015 betreffend Sanierung Casino Zug, Erstellung einer Vorlage für den benötigten Zusatzkredit zur Umsetzung des Volkswillens

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend beschlossen ist. Die **Motion SVP-Fraktion vom 25. Februar 2015 betreffend Sanierung Casino Zug, Erstellung einer Vorlage für den benötigten Zusatzkredit zur Umsetzung des Volkswillens**, ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

6. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 17. Juni 2015: Nach dem Nein zum Stadttunnel; Verkehrskonzept und Stärkung des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2376

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 9 f. des GGR-Protokolls Nr. 7 der Sitzung vom 30. Juni 2015.

Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für seine Beantwortung der Interpellation zum weiteren Vorgehen nach dem Nein zum Stadttunnel. Auf den ersten Blick tönt eigentlich alles sehr gut. Beim zweiten Blick kann sich Astrid Estermann damit aber nicht zufriedengeben. Wie sie aus der Beantwortung entnehmen kann, will der Kanton ein umfassendes Zuger Gesamtverkehrskonzept bis Ende 2017 erarbeiten. In verschiedenen Workshops soll die künftige Verkehrsplanung mit der Verwaltung und den ZugerInnen diskutiert werden. Der Stadtrat und die Verwaltung der Stadt Zug spielen dabei eine wichtige und entscheidende Rolle. Aus dem Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts geht hervor, dass Ende 2013 im Kanton Zug rund 118'000 Einwohnerinnen und Einwohner (ständige Wohnbevölkerung) wohnten. Der Kanton rechnet im verbindlichen Richtplan bis ins Jahr 2030 mit 135'000 Personen. Der Kantonsrat beschloss 2013 ausserdem im Zuger Richtplan einen Einzonungs-Stopp für die nächste Ortsplanrevision in den elf Gemeinden. Somit verdichtet der Kanton Zug seine Bauzonen weiter. Man weiss, dass in den nächsten Jahren in der Stadt Zug weitere sehr dichte Überbauungen anstehen, welche u. a. Mehrverkehr generieren. Aus dem Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts ist auch zu entnehmen, dass der Kanton bereit ist, unkonventionelle Ideen anzudenken, das heisst auch verkehrslenkende und verkehrssteuernde Massnahmen auf den vorhandenen Flächen, so dass in den Spitzenstunden nur so viel Verkehr zugelassen wird, wie das Netz verträgt. Dabei will der Kanton mit den Gemeinden nach neuen Formen zur Reduktion der Mobilität bzw. zur Bewältigung der verbleibenden Mobilität suchen und sich sogar beim Bund für einen Pilot zu Mobility-Pricing starkmachen. Offensichtlich ist der Kanton bereit, offensiv und innovativ zu denken. Ob die Stadt Zug ebenfalls dazu bereit ist, entnimmt Astrid Estermann aus den Antworten des Stadtrates nicht. Eher findet sie schwammige, zögerliche und abtastende, ja sogar entschuldigende Antworten. Und es wird immer wieder darauf hingewiesen, warum etwas nicht geht oder was das geltende Gesetz dazu sagt. Und: Hat sich der Stadtrat auch eigene innovative Ideen überlegt oder wartet er einfach auf die Ideen des Kantons? Zum Beispiel schreibt der Stadtrat in Antwort 4, dass er eine angemessene Förderung des Langsamverkehrs als kurzfristige Lösung anstrebt. Was heisst denn «angemessen»? Oder was heisst «die Optimierung der Parkraumbewirtschaftung»: Ist damit eine Reduktion der Parkplätze gemeint, damit weniger Suchverkehr entsteht? Oder eher das Gegenteil, dass auf dem Landsgemeindeplatz wieder Autos parkieren können? Oder in Antwort 5, dass der Masterplan Bike to school – vorausgesetzt er werde im GGR angenommen – fortlaufend umgesetzt wird? Was heisst hier nun fortlaufend, wenn dies eine kurzfristige Lösung gemäss Antwort 4 sein sollte? So in 20 bis 30 Jahren? Der Stadtrat schreibt hier viele schöne Worte – ja eher diplomatische Worthülsen – ohne wirklich etwas zu sagen, welche wenig mit konkreten Plänen in Verbindung gebracht werden können. In Antwort 8 erklärt der Stadtrat ausführlich, dass es wichtig ist, dass Kinder lernen, Velo zu fahren, damit sie später auch weiterhin Velo fahren. Und deshalb wolle der Stadtrat Infrastrukturmassnahmen für Velos von Beginn der Planung an berücksichtigen. Und dann kommt der Zusatz: wenn immer möglich? Wann, lieber Stadtrat, ist es denn nicht möglich, von Beginn an den Fuss- und Veloverkehr in einer Planung zu berücksichtigen? Und ein konkretes Ziel für die Änderung des Modalsplits ist auch nicht erkennbar. Es wird ausführlich darüber aufgeklärt, unter welchen Umständen eine Tempo 30-Zone möglich ist oder eben nicht. Aber Astrid Estermann ist gemäss Antwort 10 nicht sicher, wel-

che Wichtigkeit der Stadtrat diesem Anliegen beimisst. Bei jeder Antwort finden sich viele „Wenn und Abers“. In den letzten Jahren mussten Velofahrende erleben, dass neue Strassen – wie z. B. die Nordzufahrt – eröffnet wurden und für Velofahrende zwar teure Lösungen für Brücken oder Unterführungen geschaffen wurden – aber eine gute durchgehende Veloführung zu diesen Bauten in beiden Verkehrsrichtungen fehlt. Auch bei der Umgestaltung der Allmendstrasse wurden die Bedürfnisse der Velofahrenden zu wenig berücksichtigt. Strassenseiten müssen ohne klare Übergänge irgendwie gewechselt werden, Velofahrbahnen enden im Nichts oder stark befahrende Strassen sollen ohne Hilfen überquert werden. Wird reklamiert, lautet die Antwort: Wer sich nicht traut, seinen Weg selber durch den motorisierten Verkehr zu erobern, der soll doch Absteigen und Schieben...So wird es nie gelingen, mehr Leuten das Velofahren schmackhaft zu machen. Und Kinder lernen dann das Velofahren aus Sicherheitsgründen nicht. Zum Leistungsabbau beim öffentlichen Verkehr hat sich der Stadtrat gemäss seiner Antwort zwar gegen einen Leistungsabbau eingesetzt, schreibt dann aber, dass er den Abbau sehr gut verstehen kann, da der Kostendeckungsgrad nicht erreicht ist. Bei Frage 9 meint er dann aber doch wieder, dass der Modalsplit zugunsten ÖV und Langsamverkehr in Zukunft verändert werden müsse. Andere Gemeinden haben sich sehr stark dafür eingesetzt, dass der ÖV nicht abgebaut wird, der Stadtrat findet es schon gut, wenn das Angebot zu den Spitzenstunden nicht von den Sparmassnahmen betroffen ist. Das ist ja wohl auch klar: Würde der ÖV in den Spitzenstunden abgebaut, gäbe es kein Durchkommen der Autos mehr. Jedenfalls lädt Astrid Estermann den Stadtrat gerne dazu ein, bei der Planung für den Verkehr innovativer, bestimmter und kreativer vorzugehen als in der Beantwortung der Interpellation, z.B.:

1. Sich ein klares Ziel für einen Modalsplit zugunsten des Veloverkehrs zu setzen, wie dies die Stadt Zürich und die Stadt Luzern vormachen. Jedes Unternehmen weiss, dass es konkrete Ziele braucht, damit eine gute Planung an die Hand genommen werden kann. Dies war und ist auch bei der 2000 Watt Initiative wichtig. Astrid Estermann ist überzeugt: ohne klares Ziel vor Augen mit entsprechendem Zeithorizont kommt man nicht vom Fleck. Deshalb wird der Stadtrat ermuntert, sich ein Ziel zu setzen, z.B. das Ziel, in 10 Jahren doppelt so viele Velofahrende auf den Strassen von Zug zu haben. Und mit diesem Ziel vor Augen plant der Stadtrat den Stadtraum von Zug neu, nämlich:
2. Indem die Verkehrsführung in der Stadt Zug einmal anders herum angedacht wird: nicht das Auto kommt zuerst und dann der ÖV, dann der Fussverkehr und schliesslich noch das Velo. Nein umgekehrt: Zunächst kommt das Velo und dann die andern: Welche Strecken legen Velofahrende zurück um in die Schule, zur Bahnhaltestelle, zum Einkauf zu kommen? Welchen Platz brauchen sie dazu? Welche Abstellplätze müssen bei den Wohnhäusern, welche bei den Zielorten aufgestellt werden? Braucht es Ladestationen für e-Bikes usw.? Und dann erst kommt die Frage, welche Route der Bus nimmt und wie der motorisierte Individualverkehr geführt werden soll. Astrid Estermann ist überzeugt, es würden viel bessere und sichere Veloführungen gefunden als bis jetzt dies der Fall war – ohne dass die anderen Verkehrsteilnehmer nicht auch berücksichtigt werden. “Beginnen Sie bereits bei den geplanten Grossüberbauungen in der Stadt Zug damit, ein Verkehrskonzept zuerst und vor allem für die Velofahrenden zu erstellen.”
3. Wie wäre es, wenn in dieser Stadt zusammen mit Baar, Cham und Steinhausen überall Velos zum mieten stehen – ein grosses Ausleihsystem wie in anderen Städten. Und warum nicht auch mit e-Bikes ausgestattet und entsprechenden Ladestationen. Mit den Millionen, welche die Stadt für den Stadttunnel ausgegeben hätte, wären unglaublich innovative Ideen zu verwirklichen.

Astrid Estermann hofft sehr, dass der Stadtrat und auch ihre Kolleginnen und Kollegen des GGR über die bestehenden Gesetze und Denkweisen hinweg nach neuen Ideen und Innovationen suchen und bereit sind, zusammen mit dem Kanton und der Bevölkerung von Zug sich dafür

einzusetzen. Sie ist nämlich überzeugt, in den städtischen Gebieten liegt die Zukunft beim Fahrrad!

Willi Vollenweider beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Willi Vollenweider: Die Ablehnung des Konzeptes «ZentrumPlus» und somit die klare Ablehnung einer verkehrsfreien Innenstadt durch die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen nicht nur der Stadt Zug, sondern auch des ganzen Kantons, gilt es auch in der Stadt Zug ohne Murren zu akzeptieren und sich dem Verdikt zu fügen. Die Zuger und Zugerinnen sind mit dem «Status Quo» grossmehrheitlich einverstanden. Sie haben ein Fahrverbot für Privatfahrzeuge in der Innenstadt so dermassen klar verworfen, dass ohne Zweifel der Wunsch herausgehört werden kann, die Verkehrsmöglichkeiten für private Fahrzeuge in der Stadt Zug seien eher auszubauen, aber mit Sicherheit nicht abzubauen. Die realitätsorientierten Zuger und Zugerinnen haben in ihrer Macher-Mentalität erkannt und beschlossen, dass eine Innenstadt genau dann lebt, wenn Geschäftstätigkeiten und Unterhaltungs-Angebote in der Stadt nicht nur bloss toleriert, sondern dass durch eine gute aktive Verkehrserschliessung nachhaltig dafür gesorgt wird, dass diese Betriebe und Veranstalter von ihren Kunden und Kundinnen möglichst ungehindert besucht werden können. Im Idealfall heisst dies Kurzzeit-Parkplätze direkt bei den Geschäften, nach dem Grundsatz «easy in - easy out». Und Parkhäuser für längere Aufenthalte. Weitere Verkehrseinschränkungen hätten für Geschäftsinhaber, Händler und Gewerbetreibende in der Innenstadt massive Umsatzeinbussen zur Folge, mit der Konsequenz der Schliessung vieler dieser Betriebe, was zu einem Aussterben und zu einer Ver-Slummung der Innenstadt führen würde. Im weiteren gilt es zu beachten, dass viele Mitbürger und Mitbürgerinnen aufs Auto angewiesen sind, sei es aufgrund ihres peripheren Wohnortes, sei es aufgrund des Mitführens von Kinderwagen usw. oder beispielsweise aufgrund altersbedingter Gebrechlichkeiten. Nicht jeder Zuger und nicht jede Zugerin ist so sportlich, dass sie eine in der Stadt gekaufte Waschmaschine zu Fuss, mit dem Velo, im ZVB-Bus oder in der Stadtbahn transportieren kann. Es ist festzuhalten: Die Bereitstellung zweckmässiger, effizienter und leistungsfähiger Verkehrs-Infrastrukturen ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe des Staatswesens, sowohl auf gemeindlicher, kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene. Das am 14. Juni 2015 vom Stimmvolk geäusserte klare Bekenntnis zur freien und ungehinderten Mobilität in der Stadt Zug ist unerwartet deutlich ausgefallen und stellt einen eigentlichen Richtungsentscheid zugunsten der ungehinderten Mobilität sämtlicher Verkehrsteilnehmender dar. Es besteht somit kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Für den in der stadträtlichen Antwort herauszulesenden hektischen Aktivismus besteht überhaupt kein Anlass. Es bestehen insbesondere keine neuen Aufträge, schon gar nicht aufgrund dieser Interpellation. Die SVP-Fraktion beantragt aus diesem Grund ablehnende Kenntnis des Berichtes.

Rupan Sivaganesan: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Ihr Dank geht ebenfalls an die Interpellanten. Die Zuger Stimmbevölkerung hat am 15. Juni 2015 mit knapp 63% den Stadttunnel klar abgelehnt, die Stadtzugerinnen und -zuger sogar noch deutlicher. Der Tunnel ist vom Tisch - aber die Verkehrsprobleme nicht. Bei der Frage nach mehr Verkehrsentlastung verweist der Stadtrat auf das neue Raumordnungskonzept ROK. Dort finden sich interessante und auch innovative Ansätze, etwa verdichtetes Leben und Wohnen oder Mobility-Pricing. Diese Ansätze sind grundsätzlich lohnenswert, um sie weiterzuverfolgen. Dies scheint umso dringender, weil das ROK auch von einem Bevölkerungswachstum von 0,5 bis 0,6% ausgeht. Gemäss Regierung lebten Ende 2013 im Kanton Zug rund 118'000 Einwohnerin-

nen und Einwohner. Der Kanton rechnet bis ins Jahr 2030 mit 135'000 Personen. Für das Jahr 2040 rechnet die Regierung mit 142'000 bis 145'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese Zahlen verdeutlichen, dass man dringend etwas unternehmen soll. Daher begrüsst es die SP-Fraktion sehr, wenn sich der Stadtrat hier aktiv in dieser ROK-Diskussion einbringt. Gleichzeitig fordert sie den Stadtrat auf, mehr gegen den Abbau des öffentlichen Verkehr z.B im Rahmen von Sparmassnahmen zu tun. Es ist nicht hinreichend, wenn sich die Stadt hinter dem Kanton versteckt und nur abwarten würde.

Astrid Estermann würde gerne einmal mit Willi Vollenweider die Zürcher Bahnhofstrasse be-gehen und die Verslumung der Fussgängerzone anschauen. Astrid Estermann appelliert an ihre Kolleginnen und Kollegen im GGR, jedem einzelnen Velofahrer zu danken, der in der Stadt Zug nicht mit dem Auto unterwegs ist. Er hilft den anderen, viel besser mit dem Auto durch diese Stadt zu kommen. Wenn es noch mehr Bevölkerung gibt, muss man froh sein, den Modalsplit bei den Velofahrenden zu heben. Jedes Velo entlastet diese Strassen. Man sollte sie nicht mehr als Gegner, sondern als Komplize anschauen, damit die Autofahrer besser durchkommen und nicht mehr im Stau stehen müssen, den sie täglich mit ihren Autos erleben. Es ist schade, wenn man Gegner ist anstatt zusammen nach einer Lösung für diese Stat zu suchen. Astrid Estermann bezweifelt, dass die Stadtzuger Bevölkerung den Stadttunnel vor allem abgelehnt hat, weil sie alles so gut findet hier in der Stadt. Die Ablehnung erfolgte vorwiegend, weil es sehr viel Geld war für das, was man dafür bekommen hätte. Somit ist es auch schwierig zu sagen, was den wirklich die Motivation für die einzelnen Abstimmenden war.

Stadtrat Urs Raschle: Diese Diskussion war ja zu erwarten im Nachgang zur Abstimmung des Stadttunnels! Es ist sicher auch richtig, darüber zu diskutieren. Eines vorab: Stadtrat Urs Raschle musste schon schmunzeln, als Willi Vollenweider das Bild mit der Waschmaschine brachte. Stadtrat Urs Raschle hat noch nie jemanden mit der Waschmaschine auf dem Velo oder im Bus gesehen. Aber wer weiss, vielleicht kommt das ja noch. Wichtig ist es, den Ball flach zu behalten. Eigentlich soll die Innenstadt der Stadt Zug eine eierlegende Wollmilchsau werden, die einen möchten mehr Verkehr für die Geschäfte, die anderen möchten weniger, damit man flanieren kann und auch die Fahrräder Platz haben. Das ist auch das Ziel des Stadtrates. Man muss aber Schritt für Schritt vorwärts gehen. Da hilft eben der Kanton mit dem ROK. Auch der Stadtrat war etwas überrascht als er im Sommer erfuhr, dass es dieses ROK geben wird. Der Stadtrat ist nun aber aktiv dabei und bringt seine Standpunkte ein. Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass hier eine Chance besteht, den Traum oder die Idee des Zentrum Plus doch mittel- oder langfristig zumindest teilweise erreichen zu können. Es braucht aber Zeit, denn die Zeit der grossen Würfe scheint definitiv vorbei zu sein - auch im Kanton Zug. Und die Erwartungen dürfen nicht zu hoch gehalten werden. Der Stadtrat nimmt trotzdem gewisse Punkte auf. Stadtrat Urs Raschle versichert, dass sich der Stadtrat bemühen wird, im Gespräch mit dem Kanton gute Lösungen zu finden, beispielsweise auch in der Vernehmlassungsantwort für den Vorschlag der Regierung, den Stadttunnel, aus dem Richtplan zu streichen. Diese Vernehmlassungsantwort hat der Stadtrat heute besprochen. Der Stadtrat unterstützt die Regierung insofern als der Tunnel aus dem Richtplan zu streichen sei. Der Stadtrat ist aber auch sehr bemüht, zu definieren, dass die Stadt mehr Möglichkeiten erhält, um im Bereich des Zentrums, insbesondere des Strassenzuges von Süd nach Nord, mehr zu unternehmen. Stadtrat Urs Raschle appelliert aber an den GGR, dem Stadtrat dafür mehr Zeit einzuräumen, um die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Dafür braucht es auch ein Miteinander und kein Nebeneinander.

Abstimmung

über den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 21:9 Stimmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen und den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. Die **Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 17. Juni 2015: Nach dem Nein zum Stadttunnel; Verkehrskonzept und Stärkung des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs ist damit beantwortet und kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 14. September 2015: Singapurreisli für Sechstklässler; Ist es sinnvoll und finanziell verantwortbar, dass eine kleine handverlesene Gruppe von Zuger SchülerInnen im April 2016 nach Singapur reist?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2377

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 8 f. des GGR-Protokolls Nr. 9 der Sitzung vom 29. September 2015.

Michèle Kottelat: Seit Jahren reisen Zuger Schülerinnen und Schüler aus den Zuger Gemeinden nach Singapur. 2016 ist die Stadt Zug an der Reihe. Eine Tradition, die nie hinterfragt worden ist. Deren Sinn und Zweck in einer veränderten, globalisierten Welt nie in Frage gestellt worden ist. Michèle Kottelat ist entsetzt darüber, dass man sich in den Bildungsdirektionen von Kanton und Gemeinden so wenig Gedanken macht. Erschreckend! In der 6. Klasse werden wichtige Weichen für die künftigen Schul- und Berufskarrieren der Kinder gestellt. Der Wettbewerb ist riesig: Wer kommt in die Sekundarschule, wer schafft es in die Kanti und wer muss in die Real? Ist es pädagogisch sinnvoll, in dieser intensiven Zeit einen zusätzlichen Wettbewerb unter den Kindern zu lancieren? In ihren Augen völlig unnötig. Und wo bleibt der Austausch bei dieser ganzen Geschichte? Wann kommen die Schweizer Kinder, die in Singapur leben, nach Zug? Anscheinend nie, denn bei diesem sogenannten Austausch handelt es sich um eine Einbahnstrasse. Die Zuger fliegen nach Singapur und die andern bleiben zuhause. Den Vogel abgeschossen hat der Stadtrat mit der Begründung, die Fliegerei nach Singapur würde keine zusätzlichen Emissionen verursachen, da die Kinder mit einem Linienflug der Swiss reisen würden. Kaum zu glauben! Phantastisch diese Begründung! Ein Blankocheck für alle Miles and More Vielfliegerinnen! Michèle Kottelat persönlich fliegt aus Prinzip ausschliesslich mit Linienflügen. Ergo braucht sie sich über ihren ökologischen Fussabdruck keine Sorgen mehr zu machen. Da stimmt doch was nicht! Michèle Kottelat ist sicher, dass der Stadtrat jetzt verstanden hat, dass eine solche Begründung einer Energiestadt mit Goldlabel, die sich im Casino gross feiern lässt, nicht würdig ist. Erschreckend! Zusammengefasst halt Michèle Kottelat fest, dass die Beantwortung dieser Interpellation keine Meisterleistung ist und sie kein gutes Licht auf das Bildungsdepartement wirft. Ihr Schlusswort: peinlich.

Etienne Schumpf beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Etienne Schumpf: Die FDP hinterfragt jede Ausgabe kritisch und beurteilt das entsprechende Kosten / Nutzenverhältnis. Bei der Beurteilung für den Schüleraustausch in Singapur kommt sie zum Schluss, dass Kollegin Michèle Kottelat wieder einmal über das Ziel hinausgeschossen ist. Sie stellt einen Kleinstbetrag von knapp CHF 12'000.00 in Frage, der den Schülerinnen und Schülern eine einmalige Chance bietet, Erinnerungen und Erfahrungen zu sammeln, die sie ein Leben lang begleiten werden. Aber nicht nur ihnen: Genauso werden Eltern und Familie, Schulkollegen und Gspänli mitfiebern und die Reise aus nächster Nähe miterleben können. Es ist ein Akt der Grosszügigkeit und Weltoffenheit, wenn der GGR solche Projekte aus voller Überzeugung unterstützt und hier nicht auf Kosten der Bildung, auf Kosten der Familien und Kinder, diesen sehr sinnvollen Kultur-Austausch in Frage stellt. Die FDP Fraktion wünscht jetzt schon allen Kindern

viel Vergnügen und spannende Eindrücke in Singapur. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die sehr gute Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Bruno Zimmermann: Die SVP dankt dem Stadtrat für die Antwort zur Interpellation. Die einleitenden Erklärungen geben zusätzliche Informationen zu den Hintergründen, warum Zuger Schülerinnen und Schüler nach Singapur dürfen und sind sehr aufschlussreich. Durch die Antwort der ersten Frage wird die Aufteilung der finanziellen Belastung auf Kanton, Stadt Zug und Eltern detailliert aufgezeigt. Die Belastung für die Stadt Zug beläuft sich auf CHF 12'575.00. Der Kanton nimmt die gleiche Summe aus dem Lotteriefonds. Um eine Relation herzustellen soll hier noch der Betrag an Zug Tourismus von CHF 521'500.00 (Budget 2013) aus der öffentlichen Hand erwähnt werden. Oder der Bund beteiligt sich an Schweiz Tourismus mit über CHF 55 Mio. (2016). Die Zahlen zeigen, dass die Belastung des Steuerzahlers mit CHF 12'575.00 sehr gering ist. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich überzeugt, dass dieser kleine Beitrag eine grosse Wirkung in Zug und im Ausland aufweist und dadurch gerechtfertigt ist. Die Schweizer Schulen im Ausland stellen ein wichtiges Element der Schweizer Präsenz im Ausland dar. Die SVP nimmt die Antwort des Stadtrates mehrheitlich positiv zur Kenntnis.

Barbara Stäheli: Die Fraktion der SP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis. Die SP-Fraktion ist der Meinung, die Reise ist sinnvoll und verantwortbar. Verantwortbar weil die Stadt die Kosten mit dem Kanton teilt und die Stadt einen Betrag von CHF 12'575.00 aufwendet. Dieser Betrag fällt höchstens alle elf Jahre an, da die Möglichkeit den Schülerinnen und Schülern aller elf Gemeinden geboten wird. Rein rechnerisch ergibt dies einen Betrag von etwas über CHF 1'000.00 pro Jahr. Verantwortbar auch, weil die Stadt mit ihrem Beitrag die Reise auch für Schülerinnen und Schülern ermöglicht, deren Familien nicht finanzstark sind. Sinnvoll, weil auch die heutige gut vernetzte Zeit einen realen Austausch definitiv nicht ersetzen kann. Der Stadtrat führt bei den Antworten zu den Fragen 2 und 3 noch eine Reihe von weiteren nachvollziehbaren Gründen auf, welche Barbara Stäheli nicht wiederholen möchte. Zum Schluss noch eine Anmerkung zur Antwort bei Frage 5. Da ist die SP-Fraktion mit Michèle Kottelat einer Meinung und hat sich über die Denkart des Stadtrates schon gewundert und fragt sich, ob er wirklich so einfach und ohne Zusammenhänge denkt. Ohne diesen Satz hiesse die Antwort: Das Flugzeug fliegt ja eh. Es gibt keine Emissionen.

Gregor R. Bruhin: Michèle Kottelat hat da ein paar scharfe Pfeile abgeschossen, das möchte nun Gregor R. Bruhin auch tun. Stadträtin Vroni Straub wird sich wundern: aber nicht gegen sie, sondern in die Richtung von Michèle Kottelat. Als Gregor R. Bruhin den Vorstoss von Michèle Kottelat gelesen hat, musste er tatsächlich ein bisschen schmunzeln. Schmunzeln ob der etwas kleinkrämerischen Art dieses Vorstosses. Gregor R. Bruhin findet diesen Austausch, den die Stadt Zug macht, massvoll und spannend für die jungen Schülerinnen und Schüler. Anders als bei anderen Projekten im Bildungsdepartement beteiligen sich auch die Nutzer dieses Angebotes mit einem angemessenen Beitrag. Sogar zahlt mal der Kanton der Stadt Zug etwas und nicht umgekehrt. Das muss man sich als Zuger auf der Zunge zergehen lassen, der Kanton zahlt der Stadt Zug mal etwas. Weiter wirken die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in diesem Projekt als Botschafter und erzählen den dortigen Schülern viel Interessantes über die Schweiz, über den Kanton Zug und über die Stadt Zug. Was kann daran so falsch sein? Hat die Interpellantin gar Angst, dass die Botschafter schlecht über Zug reden werden? Oder will die Interpellantin Zug gar abschotten? Es ist für Gregor R. Bruhin nicht ganz konsequent, wenn die Grünliberalen dauernd von Weltoffenheit und der Bildung als wichtigste Ressource sprechen und unter dem Jahr mithelfen, mit vollen Händen das Geld anderer auszugeben, aber drei Wochen vor den Wahlen wegen CHF 12'500.00 ein riesen Theater machen. Aber Konsequenz ist ja sowieso nicht ganz das Ding der GLP. Obwohl ja der Atomausstieg ihr Kernthema ist, haben sie mit ihrer Listen-

Verbindung auch Bruno Pezzatti unterstützt, obwohl er im Verwaltungsrat des KKW Gösgen sitzt. Klammer geschlossen. Was Gregor R. Bruhin generell nicht ganz aufgeht ist, warum man sich überhaupt so über diese Reise aufregt. In der Stadt Zug gibt es laufend 60+ Projekte, man behandelt Vorlagen für die ältere Generation en masse. Hier ist es etwas für die Jungen und das gönnt man ihnen nicht. Für Gregor R. Bruhin eine egoistische Haltung, die mit dem Wort liberal in "grünliberal" wenig zu tun hat. Und wenn er schon beim "Grün" ist, fragt er sich, wie viele CO2-Emissionen dieser Vorstoss wohl gekostet hat? Gregor R. Bruhin befürwortet dieses Projekt und ermuntert den Stadtrat, auch in 11 Jahren die jungen Schülerinnen und Schüler wieder daran teilnehmen zu lassen.

Barbara Gysel: hat einige Verwunderlichkeiten von verschiedenen Seiten gehört. Ihr geht es nicht darum, wie hoch der Preis dieser Reise ist und wie viel das pro Kopf ausmacht. Für Barbara Gysel zeigt es etwas die Problematik: es gibt für Barbara Gysel bei dieser Frage einen klassischen Zielkonflikt. Man hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler Weltoffenheit aufzuzeigen, sie als Botschafterinnen und Botschafter wirken zu lassen. Das ist ein redliches Ziel. Es ist ein genauso redliches Ziel, für eine sorgfältige Ökobilanz zu sorgen und auch eben ökologische Anliegen zu gewichten. Jetzt ist etwas lächerlich gemacht worden, und Barbara Gysel sieht darin eine Frage, welche den Rat nicht die ganze Legislatur beschäftigt, sondern eine kleine punktuelle Frage, die aber genau dieses Spannungsfeld aufzeigt, in dem man steckt. Zug ist eine weltoffene Stadt und kann das für die Schülerinnen und Schüler auch leben. Gleichzeitig sollte man aber das ökologische Bewusstsein finden. Barbara Gysel ist überzeugt, dass man in Zukunft keine befriedigenden Lösungen für alle finden wird. Sie verwehrt sich aber dagegen, dies als lächerlich abzutun.

Stadträtin Vroni Straub zum Stand der Dinge: Es haben sich 39 Jugendliche beworben, 23 Jugendliche haben am 9. Dezember 2015 ihre Projektarbeit präsentiert. Stadträtin Vroni Straub hörte, dass diese 23 Jugendlichen eine höchst eindrucksvolle Leistung - alles auf englisch und auf sehr hohem Niveau - abgeliefert hätten. Diese 23 Jugendlichen haben mit Sicherheit rein von der Sprache her schon mal profitiert. Stadträtin Vroni Straub dankt für die grossmehrheitlich gute Aufnahme der stadträtlichen Antwort und streut Asche auf ihr Haupt bei der Frage 5!

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 14. September 2015: Singapurreisli für Sechstklässler; Ist es sinnvoll und finanziell verantwortbar, dass eine kleine handverlesene Gruppe von Zuger SchülerInnen im April 2016 nach Singapur reist? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

8. **Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 23. September 2015 betreffend Alterswohnungen Neustadt 2**
9. **Interpellation der Fraktion Alternative-CSP betreffend Neugestaltung oberer und unterer Postplatz**
10. **Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 11. September 2015 betreffend Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse**

Diese drei Traktanden warden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

11. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Das Büro GGR hat entschieden, den Entscheid des Regierungsrates betreffend der Stimmrechtsbeschwerde in Sachen Doppelinitiative zu akzeptieren. Ob dies die Beschwerdeführer auch machen werden, weiss man erst nach Ablauf der Frist.

Das Büro GGR hat Gregor R. Bruhin, SVP-Fraktion, als neuen SVP-Vertreter in die Redaktionskommission des Stadtmagazin bestimmt.

Ratspräsidentin Karin Hägi wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und einen guten Start ins 2016.

Die ursprünglich für Dienstag, 19. Januar 2016, vorgesehene Sitzung wurde im Nachgang dieser Sitzung mangels spruchreicher Traktanden abgesagt.

Die nächste Sitzung des GGR findet somit statt:
Dienstag, 1. März 2016, 17.00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber